



1

# Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2014

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.200.14d

13.041

## **Botschaft zum Voranschlag 2014**

vom 21. August 2013

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2014 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 21. August 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:  
**Ueli Maurer**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**



# INHALTSÜBERSICHT

## **Band 1 Bericht zum Voranschlag**

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2014

## **Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

## **Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

## **Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

## **Band 4 Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

## **Band 5 Finanzplan 2015–2017**

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2015–2017

Anhang

### **Aufbau der Finanzberichterstattung**

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

*Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

*Band 5* zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierten Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.



**Bericht zum Voranschlag**

Seite

<b>Zahlen im Überblick</b>	<b>9</b>
<b>Kommentar zum Voranschlag</b>	<b>11</b>
<b>1 Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>13</b>
11 Überblick	13
12 Zielsetzung	14
13 Wirtschaftsaussichten	16
<b>2 Ergebnis</b>	<b>17</b>
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	20
23 Erfolgsrechnung	22
24 Investitionsrechnung	23
25 Schulden	25
<b>3 Haushaltsentwicklung</b>	<b>27</b>
31 Entwicklung der Einnahmen	27
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	30
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	33
<b>4 Ausblick</b>	<b>35</b>
<b>Voranschlag</b>	<b>37</b>
<b>5 Voranschlag</b>	<b>39</b>
51 Finanzierungsrechnung	39
52 Erfolgsrechnung	40
53 Investitionsrechnung	41
<b>6 Anhang zum Voranschlag</b>	<b>43</b>
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	50
3 Risikomanagement und Risikosituation	53
4 Steuervergünstigungen	55
5 Vorgaben der Schuldenbremse	56
62 Erläuterungen zum Voranschlag	58
1 Direkte Bundessteuer	58
2 Verrechnungssteuer	59
3 Stempelabgaben	60
4 Mehrwertsteuer	61
5 Übrige Verbrauchssteuern	62
6 Verschiedener Fiskalertrag	63
7 Regalien und Konzessionen	65
8 Übriger Ertrag	66
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	67
10 Personalaufwand	70
11 Sach- und Betriebsaufwand	72
12 Rüstungsaufwand	74
13 Sachanlagen und Vorräte	75
14 Anteile Dritter an Bundeserträgen	76



	Seite
15 Beiträge an eigene Institutionen	77
16 Beiträge an Dritte	78
17 Beiträge an Sozialversicherungen	79
18 Investitionsbeiträge	81
19 Darlehen und Beteiligungen	83
20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	84
21 Übriger Finanzertrag	85
22 Zinsaufwand	86
23 Übriger Finanzaufwand	87
<b>Kennzahlen des Bundes</b>	<b>89</b>
<b>7 Kennzahlen</b>	<b>91</b>
71 Kennzahlen des Bundes	91
72 Internationaler Vergleich	93
<b>Bundesbeschluss I</b>	<b>95</b>
<b>8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I</b>	<b>97</b>
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2014	99



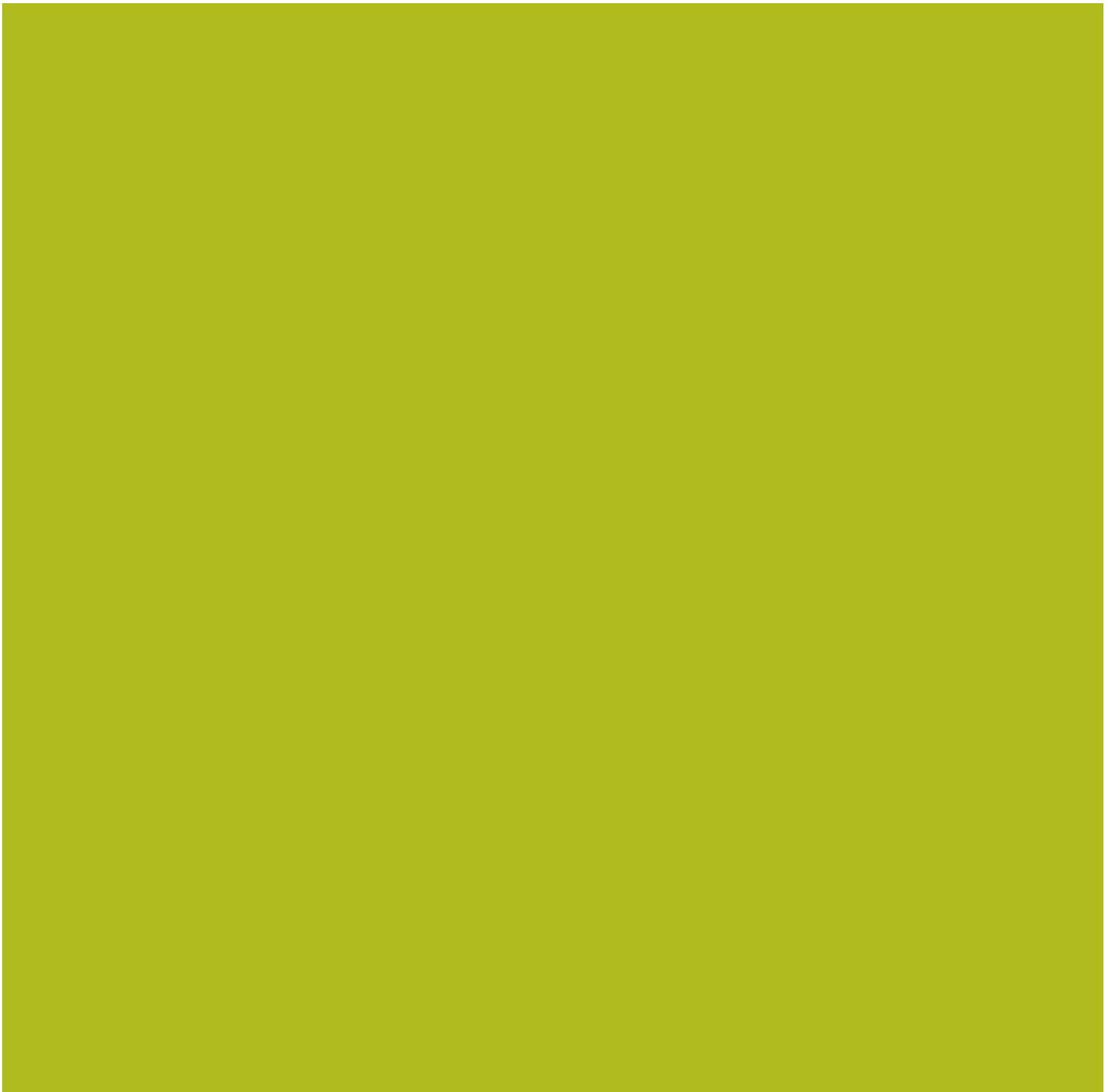
Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
<b>Finanzierungsrechnung</b>			
Ordentliche Einnahmen	62 997	64 479	66 245
Ordentliche Ausgaben	61 736	64 929	66 353
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 262	-450	-109
Ausserordentliche Einnahmen	738	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-
Finanzierungsergebnis	2 000	-450	-109
<b>Schuldenbremse</b>			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	2 018	66	223
Höchstzulässige Ausgaben	63 319	64 929	66 576
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		0	223
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ordentlicher Ertrag	64 041	64 435	66 138
Ordentlicher Aufwand	62 336	64 797	65 810
Ordentliches Ergebnis	1 705	-363	328
Ausserordentlicher Ertrag	738	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Jahresergebnis	2 443	-363	328
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ordentliche Investitionseinnahmen	222	212	189
Ordentliche Investitionsausgaben	7 014	7 810	7 894
<b>Kennzahlen</b>			
Ausgabenquote %	10,4	10,6	10,8
Steuerquote %	9,9	9,9	10,1
Schuldenquote brutto %	19,0	18,5	17,9
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,0	1,5	2,1
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,1	2,0	2,3
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,7	0,5	0,2
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,7	1,3	1,2
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,1	0,2	0,2
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,94	0,95	0,95
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,21	1,20	1,25

Hinweis: Voranschlag 2013 gemäss BB vom 13.12.2012. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 1.7.2013 wird für 2013 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,8 %, Steuerquote 10,1 % (gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 18,7 %.



## KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG





## 11 Überblick

Bei einem Finanzierungsdefizit von 109 Millionen wird mit dem Budget 2014 ein schuldenbremsekonformer Bundeshaushalt erreicht, obwohl die Massnahmen des KAP 2014 im Budget sistiert wurden. Ermöglicht haben dies positive Überraschungen bei den Einnahmen und Entlastungen bei den Schuldzinsen, gemeinsam mit einem moderaten Ausgabenwachstum.

Das Budget 2014 mit Einnahmen und Ausgaben von je rund 66 Milliarden weist ein Defizit von 109 Millionen aus. Basis ist der Entscheid des Bundesrats, infolge des Nationalratsbeschlusses auf Rückweisung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) die vorgesehenen Sparmassnahmen im Voranschlag 2014 nicht umzusetzen. Die Einnahmen wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 2,7 Prozent stärker als die Ausgaben (+2,2 %), weshalb das Defizit im Vergleich zum Vorjahr rückgängig ist. Es sind keine ausserordentlichen Transaktionen budgetiert.

Das Budget erfüllt die finanzpolitischen Ziele des Bundesrates. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist mit einem strukturellen Überschuss in der Höhe von 223 Millionen erreicht. Er entsteht, weil die Schuldenbremse aufgrund der anhaltenden Unterauslastung der Schweizer Wirtschaft ein Defizit von 331 Millionen zulassen würde. Das zweite Ziel betrifft die Begrenzung des Ausgabenwachstums: Trotz der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und der damit verbundenen Mehrausgaben liegt das Ausgabenwachstum knapp unter dem Wirtschaftswachstum.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem Budget zugrunde liegen, basieren auf der Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 11.6.2013. Das entworfene Szenario kann als verhalten optimistisch bezeichnet werden. Das laufende Jahr dürfte demgemäss real ein leicht höheres Wirtschaftswachstum aufweisen als 2012, dies aufgrund einer besseren Baukonjunktur und einer optimistischeren Einschätzung des Investitionsverhaltens der Unternehmen. Im Budgetjahr wird mit einem Anziehen der Konjunktur gerechnet. Konkret wird ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 1,6 Prozent (2013) und 2,3 Prozent (2014) bei sehr tiefer Teuerung (-0,1 % bzw. 0,2 %) prognostiziert (BIP real: 1,4 resp. 2,1 %).

Die Prognosen basieren auf der Annahme einer langsamen internationalen konjunkturellen Erholung, auch im Euroraum. Angesichts des nach wie vor instabilen europäischen Umfelds bleiben die Risiken für die Konjunkturentwicklung jedoch hoch. Eine länger dauernde Stagnation in Europa würde auch die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz verschlechtern, was entsprechende Einnahmefälle zur Folge hätte. Die berechneten alternativen Budgetszenarien für den Fall einer schlechteren oder besseren Konjunkturentwicklung zeigen allerdings, dass konjunkturelle Schwankungen im Voranschlag nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushalts

haben. Das schlechtere Finanzierungsergebnis wird im Voranschlagsjahr durch einen grösseren Konjunkturfaktor fast vollständig kompensiert (resp. umgekehrt), und der Bundeshaushalt kann seine Wirkung als automatischer Stabilisator entfalten.

Haupttreiber des Einnahmenwachstums von 2,7 Prozent ist die direkte Bundessteuer. Die Zunahme wird allerdings auch von der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe beeinflusst. Nach Bereinigung um Sonderfaktoren beläuft sich das Wachstum noch auf 2,5 Prozent. Das Einnahmenwachstum (bereinigt) liegt leicht über jenem des BIP; dies führt zu einer Elastizität von 1,1, nur wenig mehr als der langfristige Durchschnitt von eins.

Wichtigste Wachstumstreiber auf der Ausgabenseite sind die CO<sub>2</sub>-Abgabe respektive die damit verbundene Mittelverwendung, die Beziehungen zum Ausland (Entwicklungszusammenarbeit und Erweiterungsbeitrag an die EU) sowie die Bildung und Forschung (Wachstum im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016). Die drei grössten Aufgabengebiete (Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern sowie Verkehr) wachsen unterdurchschnittlich. Die Ausgabenquote liegt im Voranschlag 2014 mit 10,8 Prozent leicht über dem Vorjahr (10,6 %). Allerdings liegt dem Vorjahreswert ein nominales BIP zugrunde, das seither deutlich nach unten korrigiert wurde. Berücksichtigt man auch für das Jahr 2013 den revidierten BIP-Wert, so ergibt sich keine Veränderung, denn das Ausgabenwachstum ist mit 2,2 Prozent ähnlich hoch wie das unterstellte Wachstum des BIP.

Die Schulden des Bundes werden durch den Abbau von Tresoriermitteln von 112,3 Milliarden (Schätzung per Ende 2013) auf 110,3 Milliarden per Ende 2014 sinken. Da zudem das Bruttoinlandprodukt weiter wächst, sinkt die Schuldenquote von 18,7 Prozent (2013) auf 17,9 Prozent (2014). Dies sind knapp 10 Prozentpunkte weniger als bei der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003.

Mit dem Budget für das Jahr 2014 bewegt sich der Bundeshaushalt im ruhigen Fahrwasser. Trotz des Wegfalls des KAP im Voranschlagsjahr kann ein (bescheidener) struktureller Überschuss ausgewiesen werden, ohne dass anderweitige ausgabenseitige Korrekturen nötig wurden. Dazu beigetragen haben namentlich das dynamische Einnahmenwachstum, die anhaltend tiefen Zinsen sowie die Tatsache, dass wichtige finanzpolitische Entscheide verschoben wurden.

## 12 Zielsetzung

Die beiden strategischen finanzpolitischen Ziele des Bundesrates werden mit dem Voranschlag 2014 erfüllt: Das Budget sieht – bei einer leicht defizitären Finanzierungsrechnung – einen strukturellen Überschuss von 223 Millionen vor. Das Ausgabenwachstum liegt mit 2,2 Prozent knapp unter dem Wirtschaftswachstum.

Die gegenwärtige finanzpolitische Strategie – vom Bundesrat anfangs 2011 für die Legislatur 2012–2015 festgelegt – umfasst zwei Ziele:

### Einhaltung der Schuldenbremse

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse die Hauptzielsetzung für die Finanzpolitik des Bundes vor: Einnahmen und Ausgaben sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 126 Abs. 1 BV). Damit verbunden ist die nominelle Stabilisierung der Schulden. Das heisst, die Erfüllung der ordentlichen Bundesaufgaben darf nicht durch einen permanenten Schuldenanstieg finanziert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse konkretisieren das Verfassungsziel im Sinn einer Mindestvorgabe. Die ordentliche Finanzierungsrechnung muss mittelfristig mindestens ausgeglichen sein. Die Erreichung dieses Ziels muss aber konjunkturverträglich erfolgen; die Finanzpolitik soll auch die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen (Art. 100 Abs. 4 BV). Die Berücksichtigung der Konjunktur ist ein wichtiges Element in der Ausgabenregel der Schuldenbremse. Demnach richtet sich der Ausgabenplafond nach den um die konjunkturellen Effekte bereinigten (d.h. strukturellen) Einnahmen, was das Ausgabenwachstum verstetigt. Das heisst, dass die konjunkturellen Mehreinnahmen der Hochkonjunktur nicht ausgegeben werden können, sondern dazu dienen, die konjunkturbedingten Mindereinnahmen in der Rezession auszugleichen. Das bedeutet aber auch, dass strukturelle Einnahmefälle mit tieferen Ausgaben oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen.

Im *Voranschlag 2014* schreibt der Bundeshaushalt ein Defizit von 109 Millionen. Die Schuldenbremse würde ein Defizit von 331 Millionen erlauben. Korrigiert um dieses konjunkturell zulässige Defizit ergibt sich ein struktureller Überschuss von 223 Millionen (VA 2013: 66 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahresbudget erlaubt die Schuldenbremse aufgrund der verbesserten konjunkturellen Lage zwar ein etwas geringeres Defizit (vgl. Ziff. 22 sowie

Ziff. 61/4). Da aber das Haushaltsergebnis einnahmenbedingt deutlich besser ausfällt, nimmt der strukturelle Überschuss gegenüber dem Vorjahr zu (+157 Mio.), dies auch ohne das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (vgl. Kasten).

Seit 2010 gilt der Grundsatz des mittelfristigen Ausgleichs auch für den ausserordentlichen Haushalt. Ausschlaggebend dafür ist der Stand des Amortisationskontos, auf welchem die ausserordentlichen Transaktionen statistisch erfasst werden. Fehlbeträge auf dem Amortisationskonto müssen durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Das Amortisationskonto weist per Anfang 2013 einen positiven Saldo von 46 Millionen auf. Im *Voranschlag 2014* ist daher weder eine Amortisation nötig, noch ergibt sich ein Bedarf für vorsorgliche Einsparungen für absehbare ausserordentliche Ausgaben.

### Begrenzung des Ausgabenwachstums

Zur Stabilisierung der Ausgabenquote (Bundesausgaben im Verhältnis zum BIP) wird das Ausgabenwachstum auf das nominale Wirtschaftswachstum begrenzt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Einnahmen in der mittleren Frist proportional zur Wirtschaftsleistung entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen = 1). Die Zielsetzung einer konstanten Ausgabenquote impliziert daher, dass die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen (d.h. nicht durch Steuererhöhungen) erreicht werden. Auch diese Zielsetzung ist mittelfristig ausgerichtet, wobei die Konjunkturlage berücksichtigt werden muss.

Im *Voranschlag 2014* ist ein Ausgabenwachstum von 2,2 Prozent eingestellt. Das nominelle BIP-Wachstum von 2,3 Prozent wird damit – trotz der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und der damit verbundenen Ausgaben – nicht erreicht. Der Bundeshaushalt wächst also voraussichtlich leicht weniger als die Schweizer Wirtschaft. Die Ausgabenquote bleibt infolge der geringen Differenz der beiden Wachstumsraten stabil bei 10,8 Prozent.

---

#### **Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014**

In der Folge der vom Parlament überwiesenen Motion 11.3317 «Aufgabenüberprüfung» hat der Bundesrat Ende 2012 die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) vorgelegt. Das KAP 2014 enthält zum einen ein Paket von kurzfristig realisierbaren Konsolidierungsmassnahmen, die den Haushalt gegenüber dem Finanzplan 2014–2016 um rund 570 Millionen pro Jahr entlasten sollen; zum andern berichtet der Bundesrat in der Botschaft über den Fortschritt der tiefer greifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung.

Der Nationalrat hat betreffend KAP 2014 am 13.6.2013 Rückweisung beschlossen, verbunden mit Aufträgen an den Bundesrat: Er erwartet eine neue Vorlage mit zwei Szenarien. Im einen Szenario soll die Einhaltung der Schuldenbremse mit Mehreinnahmen sichergestellt werden. Die Eckwerte des anderen Szenarios sind eine stabile Staatsquote und Kürzungen von rund 300 Millionen im Personalaufwand, wobei mindestens drei grundsätzliche Varianten zu erarbeiten sind. In beiden Szenarien ist auf

Lastenabwälzungen auf die Kantone zu verzichten. Eine Inkraftsetzung des KAP 2014 per Anfang 2014 ist aufgrund dieses Rückweisungsbeschlusses nicht mehr realistisch. Der Bundesrat hält grundsätzlich an seiner Vorlage fest, hat aber beschlossen, die Massnahmen des KAP 2014 im Voranschlag 2014 bis auf wenige Ausnahmen (Massnahmen der Aufgabenüberprüfung, bereits umgesetzte Massnahmen, Verzicht auf Mitfinanzierung der «projets urbains») zu sistieren. Dies war möglich, weil der Voranschlag auch ohne diese Massnahmen schuldenbremsekonform ausfällt. Aus heutiger Sicht ist das KAP 2014 aber nötig, um einen schuldenbremsekonformen Finanzplan 2015-2017 mit einem angemessenen Handlungsspielraum zu gewährleisten.

In der Herbstsession 2013 der eidgenössischen Räte kann der Ständerat zum Rückweisungsbeschluss Stellung nehmen. Stimmt er zu, ist die Vorlage zurückgewiesen. Stimmt er ihm nicht zu, so würde die Rückweisung nur wirksam, wenn der Nationalrat daran festhält. Andernfalls beginnt die Detailberatung.

---

## 13 Wirtschaftsaussichten

Der Voranschlag 2014 beruht auf dem Szenario eines sich verstärkenden Wirtschaftswachstums in der Schweiz auf dem Hintergrund einer moderaten Erholung der Weltwirtschaft. Die Zinssätze werden auf einem sehr tiefen Niveau verharren; es besteht praktisch kein Inflationsrisiko.

### Weltwirtschaft und Lage in der Schweiz

Das Wachstum der Weltwirtschaft nimmt nur langsam zu, und im kommenden Jahr bleibt das Wachstumsgefälle weiterhin sehr ausgeprägt. Im EU-Raum wird vor allem die Wiederbelebung der Nachfrage durch die Fragilität der Banken, die Problematik der übermässigen Verschuldung gewisser Länder und die damit einhergehende Sparpolitik gebremst. Die dank den Massnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) im Sommer 2012 an den Finanzmärkten eingelebte Ruhe hält dagegen an. Die Entwicklungsaussichten 2014 für das internationale Umfeld scheinen relativ günstig zu sein. In Europa wird eine allmähliche Erholung des Wirtschaftswachstums erwartet, wobei dieses anhaltende Entwicklungsunterschiede aufweisen wird. In den Vereinigten Staaten dürfte sich die derzeitige Belebung der Wirtschaftstätigkeit verstärken, auf die Baubranche übergreifen und damit zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen führen. In Japan wird die Konjunkturerholung von den Auswirkungen einer sehr expansiven Geldpolitik und neuen Konjunkturprogrammen profitieren. Die Schwellenländer werden alles in allem weiterhin die Weltwirtschaft stützen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass.

Für die Schweizer Wirtschaft dürfte sich in diesem Umfeld im Jahr 2013 erneut ein moderates Wachstum ergeben. Das Ungleichgewicht zwischen der dynamischen Binnennachfrage und den schwächelnden exportorientierten Branchen bleibt bestehen. Unter dem Einfluss des Teuerungsrückgangs, der historisch tiefen Zinssätze sowie des demografischen Wachstums wachsen der private Verbrauch und die Bauinvestitionen weiter. Umgekehrt leiden die Maschinenindustrie und die vom Tourismus abhängigen Branchen unter der Rezession im Euroraum sowie unter der Frankenstärke.

### Makroökonomische Eckwerte des Voranschlags 2014

Die makroökonomischen Eckwerte des vorliegenden Voranschlags (vgl. Tabelle Kennzahlen, S. 9) beruhen auf den am 11.6.2013 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Die Expertengruppe sieht für das gesamte Kalenderjahr 2013 eine Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,4 Prozent vor, was praktisch dem Wert entspricht, der bei der Budgetierung im Sommer 2012 für den Voranschlag 2013 eingestellt worden war (1,5 %).

2014 dürfte das Wachstum im Fahrwasser der allmählichen Erholung des internationalen Wirtschaftsumfelds bis auf 2,1 Prozent anziehen. Das grosse Gefälle zwischen den Wirtschaftssektoren bleibt jedoch bestehen. Während die auf die Binnennachfrage ausgerichteten Branchen das Wachstum weiterhin stützen werden, fallen die Exporterwartungen infolge der düsteren Konjunkturaussichten im EU-Raum und der anhaltenden Überbewertung des Frankens weniger günstig aus. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich deshalb kaum bessern und die Arbeitslosigkeit wird 2014 im Jahresdurchschnitt auf 3,3 Prozent verharren, was der Schätzung für 2013 entspricht. Es besteht weiterhin praktisch kein Inflationsrisiko.

### Aktualisierung der makroökonomischen Referenzgrössen

Vergleich zwischen den Eckwerten des Voranschlags 2013 und des Finanzplans 2014 vom 22.8.2012 auf der einen und den Schätzungen der Expertengruppe vom 11.6.2013 auf der anderen Seite.

Veränderung in %	Jahr 2013		Jahr 2014	
	VA 2013	Schätzung	FP 2014	VA 2014
reales BIP	1,5	1,4	2,0	2,1
nominelles BIP	2,0	1,6	3,0	2,3
Inflation (LIK)	0,5	-0,1	1,0	0,2

Die reale Wachstumsprognose für 2014 ist gegenüber den bisherigen Schätzungen praktisch unverändert geblieben. Weil in der ersten Jahreshälfte 2013 eine negative jährliche Teuerung verzeichnet wurde und für 2014 eine Outputlücke erwartet wird, wurden die Teuerungsrate für die Jahre 2013 und 2014 sowie das nominelle BIP nach unten korrigiert.

### Konjunkturelle Risiken

Das positive Wachstum ist das derzeit realistischste Szenario. Es gibt jedoch auch mehrere Unsicherheitsfaktoren. Die Wirtschaftsentwicklung in Europa stellt dabei das Hauptrisiko dar, weil das Ende der Rezession in den peripheren EU-Staaten namentlich wegen der tiefgreifenden strukturellen Anpassungen, die dort in Gang sind, noch lange auf sich warten lassen dürfte. Die Risiken im Zusammenhang mit der Höhe der Staatsverschuldung haben sich dagegen ein wenig verringert. Umgekehrt könnte sich die Binnennachfrage in der Schweiz als dynamischer erweisen als vermutet. Tritt dieser Fall ein, könnte die Outputlücke unserer Wirtschaft schneller als für 2014 erwartet geschlossen werden. Die Auswirkungen der Alternativszenarien auf die Bundesfinanzen werden in Band 3, Ziffer 3 beschrieben.

## 21 Finanzierungsrechnung

Das ordentliche Finanzierungsergebnis weist ein kleines Defizit von 109 Millionen auf. Das Einnahmenwachstum profitiert überdurchschnittlich vom wirtschaftlichen Aufschwung, während die Ausgaben weiterhin nur moderat wachsen. Die konjunkturellen Auswirkungen des Budgets sind bescheiden.

### Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 000</b>	<b>-450</b>	<b>-109</b>	<b>341</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>1 262</b>	<b>-450</b>	<b>-109</b>	<b>341</b>	
Ordentliche Einnahmen	62 997	64 479	66 245	1 766	2,7
Ordentliche Ausgaben	61 736	64 929	66 353	1 425	2,2
Ausserordentliche Einnahmen	738	–	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	

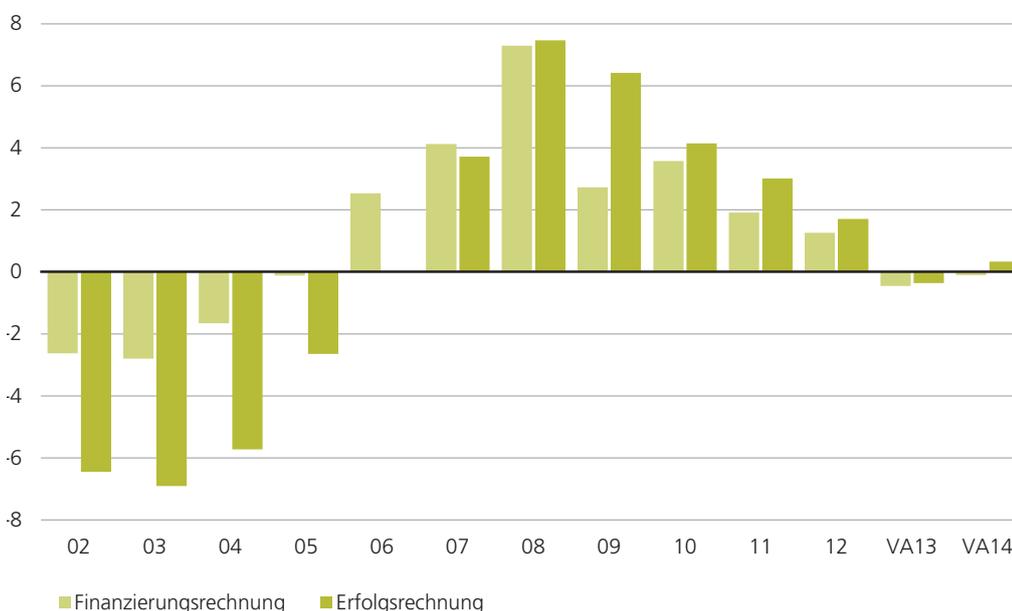
### Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes weist im Voranschlag 2014 ein Defizit von 109 Millionen auf. Das Ergebnis steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse: Gemäss Regelwerk wäre aufgrund der immer noch andauernden leichten Unterauslastung der Wirtschaft ein Defizit von gut 330 Millionen zulässig gewesen. Damit wird deutlich, dass das Defizit in der Finanzierungsrechnung primär konjunkturelle Gründe hat. Noch haben die Einnahmen das Niveau nicht erreicht, welches bei einer Normalauslastung der Wirtschaft zu erwarten wäre. Allerdings hat sich die Situation seit dem letzten Voranschlag verbessert: Die Wirtschaft dürfte nach dem konjunkturellen

Dämpfer in den beiden Vorjahren wieder anziehen, was sich im Vergleich zum Vorjahresbudget in einer Verbesserung des Finanzierungsergebnisses äussert. Wie bereits im Vorjahresbudget sind keine ausserordentlichen Transaktionen vorgesehen.

Im Budget 2014 ist das Inkrafttreten des Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) unterstellt. Ist die Voraussetzung dafür (Genehmigung der Erhöhung der Nationalstrassenabgabe durch das Volk) nicht erfüllt, verbessert sich das Finanzierungsergebnis um 89 Millionen auf ein marginales Defizit von rund 20 Millionen (vgl. Box in Band 3, Ziff. 23, Verkehr).

**Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung** in Mrd.  
Ordentlicher Haushalt



Nach einer Reihe von Defizitjahren (1991–1999 und 2001–2005) schreibt der Bund seit 2006 wieder Überschüsse. Der zyklische Verlauf ab 2000 ist auf die Konjunktur, aber auch auf strukturelle Entlastungen (EP03 und 04) und Belastungen (Steuerreformen, Mehrausgaben) zurückzuführen. Dieser Verlauf ist sowohl in der Finanzierungs- wie in der Erfolgsrechnung sichtbar.

### Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten</b>	<b>61 736</b>	<b>64 929</b>	<b>66 353</b>	<b>1 425</b>	<b>2,2</b>
<b>Durchlaufposten</b>	<b>8 210</b>	<b>8 471</b>	<b>8 650</b>	<b>179</b>	<b>2,1</b>
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 144	3 259	3 450	190	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	427	472	475	3	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	32	34	33	-1	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	497	511	484	-27	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	376	374	373	0	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 262	2 322	2 363	41	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 090	1 122	1 142	20	
Spielbankenabgabe für AHV	381	376	329	-47	
<b>Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten</b>	<b>53 525</b>	<b>56 458</b>	<b>57 703</b>	<b>1 245</b>	<b>2,2</b>
<b>Ausgabenquote (% BIP)</b>					
inkl. Durchlaufposten	10,4	10,6	10,8		
ohne Durchlaufposten	9,0	9,3	9,4		

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Im Vergleich zum Vorjahresbudget nehmen die ordentlichen Einnahmen im Jahr 2014 um 2,7 Prozent zu. Damit entwickeln sich die Einnahmen dynamischer als das nominelle Bruttoinlandprodukt im selben Jahr (BIP: +2,3 %). Die Steuerquote, d.h. die Fiskaleinnahmen in Prozent des BIP, nimmt in der Folge im Vergleich zum Voranschlag 2013 leicht zu auf rund 10,8 Prozent. Das Einnahmenwachstum wird hauptsächlich durch die direkte Bundessteuer sowie die Mehrwertsteuer getragen, welche gemeinsam einen Wachstumsbeitrag von rund 2 Prozentpunkten leisten. Das Bild ändert sich nicht, wenn anstelle des Voranschlags 2013 die bei der Budgetierung zugrunde gelegte Mai-Schätzung als Referenz verwendet wird: Das Einnahmenwachstum bleibt unverändert bei 2,7 Prozent, was die gegenwärtig erstaunlich stabile Budgetierung der Einnahmen unterstreicht.

Die ordentlichen Ausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 2,2 Prozent und damit ungefähr gleich stark wie das nominale Bruttoinlandprodukt. Die Ausgabenquote steigt zwar auf 10,8 Prozent; allerdings liegt dem Vorjahreswert ein nominales BIP zugrunde, das seither deutlich nach unten korrigiert wurde. Das Ausgabenwachstum wird von einigen Sondereffekten geprägt. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und die damit verbundene Rückverteilung, die zu Mehrausgaben von 257 Millionen bei den Anteilen Dritter an Bundeseinnahmen führen. Daneben verzeichnen auch die Rüstungsausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget eine deutliche Zunahme im Umfang von 167 Millionen (+15,8 %). Grund dafür ist vor allem die im Jahr 2014 vorgesehene erste Einlage von 342 Millionen in den Fonds zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (Gripen-Fonds). Gedämpft wird das Ausgabenwachstum durch die

Finanzausgaben: Primär dank tieferer Zinsausgaben nehmen diese erfreulicherweise im Vergleich zum Budget 2013 um 116 Millionen oder 5,1 Prozent ab, ohne jedoch das Ausgabenwachstum zu verzerren.

Ein wichtiger Bestandteil des Bundeshaushalts sind die Durchlaufposten, welche direkt von der Entwicklung der Einnahmen abhängen und deshalb im Rahmen des Voranschlags nicht steuerbar sind. Im Voranschlag 2014 entfallen 13 Prozent der Ausgaben auf solche Durchlaufposten.

### Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Um die Auswirkungen des Voranschlags 2014 auf die konjunkturelle Entwicklung abzuschätzen, können der Primär- sowie der Fiskalimpuls herangezogen werden (vgl. Box). Gemessen an diesen beiden Indikatoren lässt sich praktisch keine Wirkung des Budgets feststellen: Im Vergleich zur Schätzung für das laufende Jahr (Einnahmen und Einnahmenanteile sowie Passivzinsen gemäss Mai-Schätzung; übrige Ausgaben gemäss Voranschlag 2013) beträgt der Primärimpuls lediglich -0,04 Prozent des BIP. Der Fiskalimpuls erreicht einen ähnlich geringen, aber positiven Wert. Mit anderen Worten wird die restriktive Wirkung, die von der Schuldenbremse angesichts des anziehenden Wirtschaftswachstums verlangt wird (Reduktion des konjunkturell zulässigen Defizits), durch einen positiven Fiskalimpuls abgeschwächt (Abbau des strukturellen Überschusses). Allerdings ist die Wirkung in Relation zum BIP äusserst bescheiden, so dass insgesamt von einer neutralen Wirkung des Budgets ausgegangen werden kann. Dies ist angesichts einer nur noch leichten Unterauslastung der Wirtschaft (0,5 Prozent per Ende 2014) vertretbar.

---

### Primär- und Fiskalimpuls

Ein Ziel der Schuldenbremse auf Bundesebene ist, eine konjunkturell angemessene Finanzpolitik zu verfolgen. Darunter wird eine von der Schuldenbremse vorgegebene (passive) und dem Konjunkturzyklus entgegengesetzte (antizyklische) Finanzpolitik verstanden. Aufgrund der automatischen Stabilisatoren im Staatshaushalt verändert sich der Budgetsaldo bei konjunkturellen Schwankungen auch ohne ein aktives Eingreifen. Die Schuldenbremse ermöglicht diese automatischen Anpassungen, indem sie bei konjunkturell bedingten Mehreinnahmen – d.h. im Aufschwung – ein kleineres Defizit oder einen höheren Überschuss verlangt (restriktiver Impuls) und im umgekehrten Fall ein höheres Defizit oder einen tieferen Überschuss erlaubt (expansiver Impuls). Zur Beurteilung der gesamten Nachfragewirkung (inkl. automatische Stabilisatoren) der Finanzpolitik werden unterschiedliche Indikatoren herangezogen. Dazu gehören der Primär- und der Fiskalimpuls. Beide sind Indikatoren, die der unterschiedlichen Natur (und volkswirtschaftlichen Wirkung) der Budgetpositionen kaum Rechnung tragen (sofern nicht entsprechende Bereinigung vorgenommen werden); für eine erste Einschätzung der konjunkturellen Wirkung des Haushalts liefern sie dennoch wichtige Hinweise:

- Der Nachfrage- oder Primärimpuls wird definiert als die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses (in % des BIP) und dient als Indikator zur quantitativen Beschreibung der direkten Nachfragewirkung des Staates.
- Der Fiskalimpuls wird definiert als Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (in % des BIP) und dient zur Beurteilung der aktiven bzw. diskretionären Finanzpolitik. Mit der konjunkturellen Bereinigung der Einnahmen werden diejenigen zyklischen Veränderungen im Haushaltsergebnis eliminiert, die insbesondere auf die Konjunktur zurückzuführen sind.

Die Differenz zwischen Primär- und Fiskalimpuls entspricht somit der Wirkung der automatischen Stabilisatoren.

## 22 Schuldenbremse

Die Schuldenbremse erlaubt im Voranschlag 2014 aufgrund der Unterauslastung der Schweizer Wirtschaft ein konjunkturelles Defizit von 331 Millionen. Diese Vorgabe wird übertroffen. Insgesamt resultiert ein struktureller Überschuss von 223 Millionen.

### Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>3 568</b>	<b>1 912</b>	<b>1 262</b>	<b>-450</b>	<b>-109</b>
konjunkturell	-817	-450	-756	-516	-331
strukturell	4 384	2 362	2 018	66	223
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben	416	166	435	66	-
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)				0	223

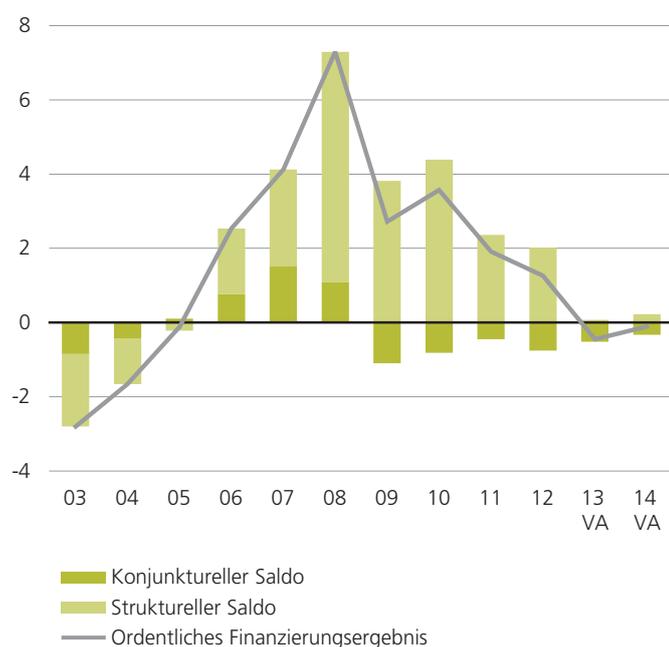
Das Budget für das Jahr 2014 weist im ordentlichen Haushalt ein kleines konjunkturelles Defizit von 109 Millionen aus. Gleichzeitig werden die Vorgaben der Schuldenbremse mit einem strukturellen Überschuss von 223 Millionen übertroffen (ohne Inkrafttreten des Netzbeschlusses Nationalstrassen: 311 Millionen; vgl. Box in Band 3, Ziff. 23, Verkehr).

Das gemäss Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit ist abhängig von der sogenannten Produktionslücke, d.h. es darf umso höher ausfallen, je stärker das effektive reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter sein Potenzial fällt. Im Rahmen der Schuldenbremse wird als Annäherung an das Produktionspotenzial

ein statistischer Trend des realen BIP berechnet. Wie die untenstehende Grafik zeigt, erlaubt die Schuldenbremse seit dem Jahr 2009 ununterbrochen ein konjunkturelles Defizit im Bundeshaushalt. Die Unterauslastung verdeutlicht, dass auch die Schweizer Wirtschaft von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen wurde. Trotz des ansehnlichen Aufschwungs in den Jahren 2010 und 2011 hält sich eine hartnäckige gesamtwirtschaftliche Unterauslastung, welche die Schweizer Volkswirtschaft belastet. Dabei spielt die schleppende Erholung im Euroraum und die andauernde Frankenstärke eine wichtige Rolle.

### Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse

in Mrd.



Die Schweizer Wirtschaft ist seit der Rezession im Jahr 2009 geprägt von einer gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung. Dies spiegelt sich auch in den Vorgaben der Schuldenbremse, mit entsprechenden konjunkturell zulässigen Defiziten in all diesen Jahren. Stärkere Bewegungen gibt es bei den strukturellen Überschüssen. Diese haben sich seit dem Höhepunkt von 2008 deutlich zurückgebildet, wobei in den Voranschlägen 2013 resp. 2014 die regelmässig anfallenden Minderausgaben nicht enthalten sind, anders als in den abgeschlossenen Rechnungsjahren.

Gemäss den aktuellen Konjunkturprognosen dürfte das effektive BIP im Budgetjahr noch um rund 0,5 Prozent unter dem Trend-BIP zu liegen kommen. Basierend auf der Erfahrung, dass sich die Bundeseinnahmen langfristig parallel zum BIP entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen beträgt 1), dürfen die Ausgaben gemäss der Regel der Schuldenbremse um maximal 0,5 Prozent über den budgetierten Einnahmen liegen (Konjunkturfaktor von 1,005), woraus ein konjunkturell zulässiges Defizit von 331 Millionen resultiert.

Das Regelwerk der Schuldenbremse macht auch verbindliche Vorgaben für die Führung des ausserordentlichen Haushalts. So müssen Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch strukturelle Überschüsse amortisiert werden. Mit dem Rechnungsergebnis 2012 konnte der ausserordentliche Haushalt indessen bereinigt werden. Dank den seit dem Jahr 2010 getätigten vorsorglichen Einsparungen resp. Amortisationen sowie den ausserordentlichen Einnahmen aus der Vergabe neuer Mobilfunklizenzen im Jahr 2012 weist das Amortisationskonto gegenwärtig einen kleinen Überschuss von 46 Millionen aus. Da sich in den kommenden Jahren keine ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, werden im Gegensatz zu früheren Jahren keine vorsorglichen Einsparungen für den ausserordentlichen Haushalt im Budget eingestellt.

## 23 Erfolgsrechnung

Das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 0,3 Milliarden ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 verbessert sich das Ergebnis um rund 0,7 Milliarden. Die Gründe liegen zur Hauptsache in einem deutlich höher veranschlagten Fiskalertrag (+1,8 Mrd.) sowie in einem verbesserten Finanzergebnis dank tieferem Zinsaufwand.

### Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 443</b>	<b>-363</b>	<b>328</b>	<b>691</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>	<b>1 705</b>	<b>-363</b>	<b>328</b>	<b>691</b>	
Ordentlicher Ertrag	64 041	64 435	66 138	1 703	2,6
Ordentlicher Aufwand	62 336	64 797	65 810	1 012	1,6
Ausserordentlicher Ertrag	738	–	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Das *Jahresergebnis* weist einen Ertragsüberschuss von 0,3 Milliarden aus und entspricht damit dem ordentlichen Ergebnis, da keine ausserordentlichen Transaktionen budgetiert sind.

Im *Vergleich zum Voranschlag 2013* verbessert sich das Ergebnis damit um 0,7 Milliarden.

- Die Zunahme beim ordentlichen Ertrag (+ 1,7 Mrd.) resultiert vor allem aus dem höher veranschlagten Fiskalertrag (direkten Bundessteuer +1,1 Mrd., Mehrwertsteuer +0,3 Mrd., Stempelabgaben +0,1 Mrd.).

- Der ordentliche Aufwand nimmt zwar ebenfalls zu (+1,0 Mrd.), jedoch weniger stark als der Ertrag. Die Zunahme ergibt sich zur Hauptsache aus einem höheren Transferaufwand (+1,0 Mrd.), wobei insbesondere bei den Anteilen Dritter an den Bundeserträgen die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und auch die höheren Kantonsanteile aufgrund der steigenden Fiskaleinnahmen ins Gewicht fallen.

- Ebenfalls besser als im Vorjahr schliesst das Finanzergebnis ab, mit einem um 0,2 Milliarden geringeren Aufwandüberschuss, was im Wesentlichen auf einen nochmals tieferen Zinsaufwand zurückzuführen ist.

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 0,4 Milliarden besser ab (für Einzelheiten vgl. Band 3, Ziff. 6).

## 24 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben verzeichnen mit 1,1 Prozent ein geringeres Wachstum als die Gesamtausgaben (2,2 %). Die dank der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe ermöglichten zusätzlichen Beiträge zugunsten des Gebäudebereichs und die höhere Einlage in den Infrastrukturfonds bewirken diesen Zuwachs. Der Investitionsanteil im Bundeshaushalt liegt mit 11,9 Prozent leicht über dem Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre.

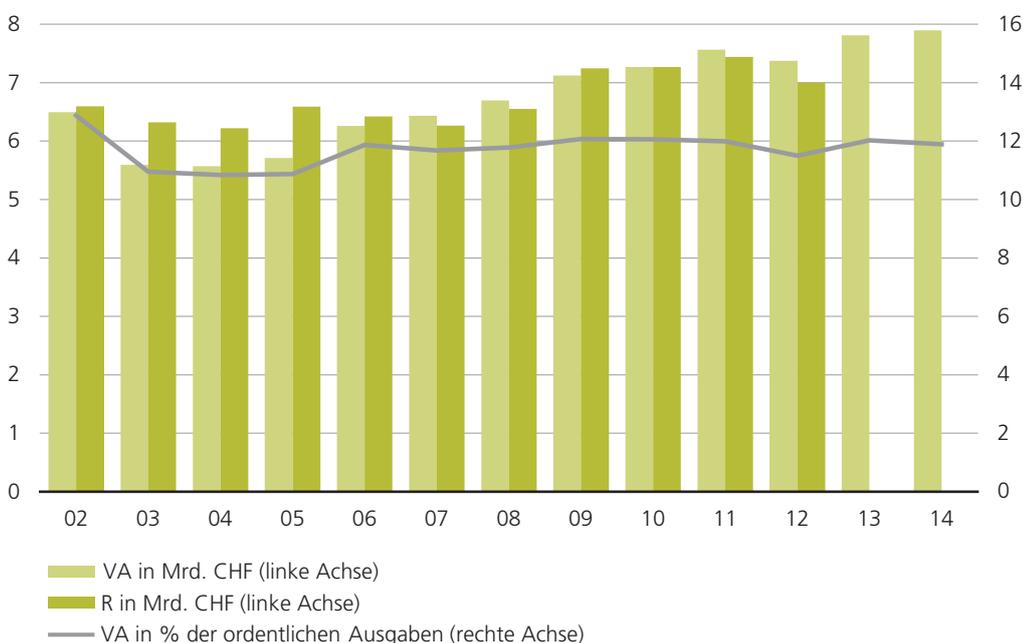
### Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-6 791</b>	<b>-7 598</b>	<b>-7 705</b>	<b>-107</b>	
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-6 791</b>	<b>-7 598</b>	<b>-7 705</b>	<b>-107</b>	
Ordentliche Investitionseinnahmen	222	212	189	-23	-10,7
Ordentliche Investitionsausgaben	7 014	7 810	7 894	85	1,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-	-	

Innerhalb der *ordentlichen Investitionsausgaben* verzeichnet die Einlage in den Infrastrukturfonds (IF) bei den Investitionen in Sachanlagen (Nationalstrassen) das grösste Wachstum (+151 Mio.). Diese Einlage dient der Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung. Die Mehrausgaben werden teilweise kompensiert durch rückläufige Investitionsbeiträge (ebenfalls als Einlage in den IF) bei den dringlichen Agglomerationsverkehrsprojekten. Für Infrastrukturinvestitionen im Bahnbereich werden im Jahr 2014 vermehrt Investitionsbeiträge (à fonds perdu)

gewährt. Sie dienen vorwiegend der Finanzierung von Ersatzinvestitionen (Substanzerhaltung), während für Erweiterungsinvestitionen in der Regel Darlehen gewährt werden. Ausserdem steigen die Investitionsbeiträge für das Gebäudesanierungsprogramm sowie zur Förderung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Dies ist auf die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen (von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>), deren Erträge zu einem Drittel in den Gebäudebereich fliessen.

### Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und in %



Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben ist relativ stabil bei knapp 12 Prozent. Die Investitionsausgaben und -anteile können allerdings aufgrund der zum Teil grossen Einzelpositionen (bspw. Nationalstrassen oder Leistungsvereinbarung SBB Infrastruktur) von Jahr zu Jahr relativ stark variieren.

Die ordentlichen Investitionsausgaben entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge).

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* sind beim BBL (Veräusserung ETH-Bauten) sowie bei armasuisse Immobilien (Veräusserung Sachanlagen) leichte Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die Einnahmen in der Investitionsrechnung stammen fast ausschliesslich aus Rückzahlungen von Darlehen sowie aus Erlösen,

die bei der Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften entstehen. Investitionseinnahmen sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung vorkommen.

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

25 Schulden

Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 die Bruttoschulden auf dem Niveau von rund 112 Milliarden verharrten, zeichnet sich im Voranschlagsjahr ein weiterer Schuldenabbau um 2 Milliarden auf 110 Milliarden ab. Finanziert wird der Abbau der Bruttoschulden im Wesentlichen mit einer Reduktion der flüssigen Mittel.

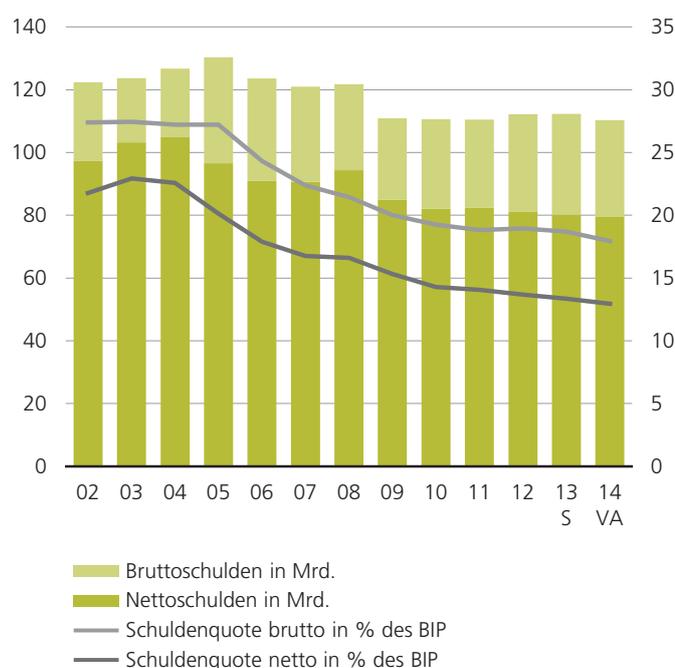
Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2002	Rechnung 2007	Rechnung 2012	Schätzung 2013	Voranschlag 2014
Schulden brutto	122 366	120 978	112 406	112 300	110 300
Schulden netto	97 240	90 611	81 187	80 200	79 600

Die Bruttoschulden betragen Ende 2014 rund 110,3 Milliarden, basierend auf den neusten Zahlen gemäss Hochrechnung 2013. Nachdem in den Vorjahren jeweils gegen das Jahresende die flüssigen Mittel für eine bevorstehende Anleiherückzahlung aufgestockt werden mussten und sich die Schulden entsprechend erhöhten, können im Voranschlagsjahr flüssige Mittel von rund 2 Milliarden für die Rückzahlung von Schulden verwendet werden. Der Schuldenabbau erfolgt hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, mit dem Abbau von Geldmarktbuchforderungen.

Die Nettoschulden nehmen um 0,6 Mrd. auf 79,6 Mrd. ab. Auf die Entwicklung der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) hat die erwähnte Schuldenrückzahlung keinen Einfluss, weil sich im gleichen Ausmass die flüssigen Mittel reduzieren und damit das Vermögen verringert. Der Verlauf der Nettoschulden wird in erster Linie durch das erwartete Finanzierungsergebnis beeinflusst.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Während sich in den letzten Jahren die Brutto- und Nettoschulden nominal nur leicht verändert haben, sinken die Schuldenquoten in Prozent des BIP kontinuierlich. Die Quoten betragen Ende 2014 brutto 17,9 Prozent und netto 12,9 Prozent.



## 31 Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem letztjährigen Budget wird im Jahr 2014 mit einem Einnahmenwachstum von 2,7 Prozent gerechnet. Diese Zunahme wird von der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe beeinflusst. Ohne Sonderfaktoren beträgt der Zuwachs 2,5 Prozent, etwas mehr als die BIP-Veränderung. Haupttreiber des Wachstums ist die direkte Bundessteuer.

## Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Schätzung 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>62 997</b>	<b>64 479</b>	<b>64 480</b>	<b>66 245</b>	<b>1 766</b>	<b>2,7</b>
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>58 788</b>	<b>60 474</b>	<b>60 504</b>	<b>62 270</b>	<b>1 796</b>	<b>3,0</b>
Direkte Bundessteuer	18 342	18 993	19 367	20 113	1 120	5,9
Verrechnungssteuer	4 335	4 811	4 712	4 837	26	0,5
Stempelabgaben	2 136	2 200	2 150	2 300	100	4,5
Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 450	22 960	330	1,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 511	7 480	82	1,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 383	4 442	4 314	4 580	138	3,1
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 209</b>	<b>4 005</b>	<b>3 977</b>	<b>3 975</b>	<b>-30</b>	<b>-0,7</b>

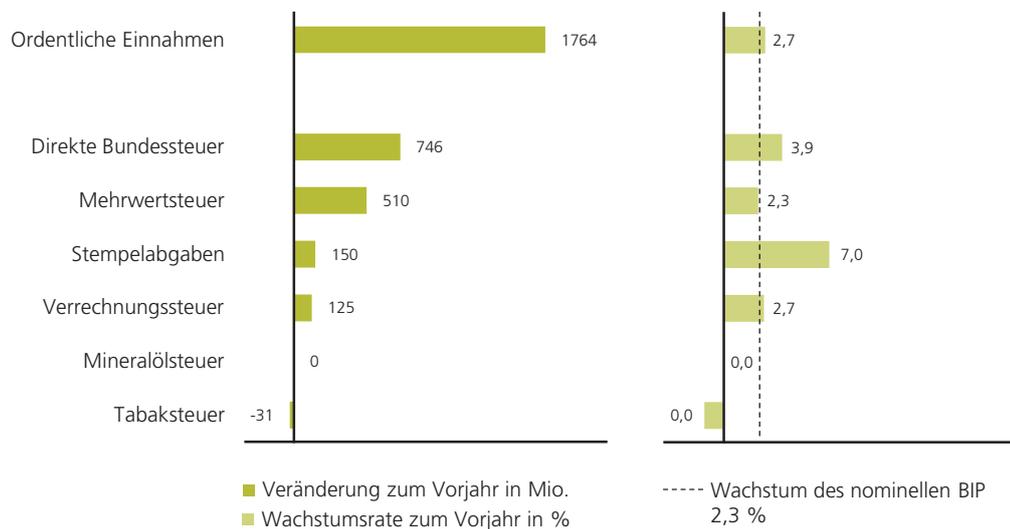
#### Vergleich mit dem Voranschlag 2013 und der Schätzung 2013

Die Einnahmen im Voranschlag 2014 wurden im Juni 2013 geschätzt, basierend auf den aktuellen Konjunkturprognosen und den bis im Mai erzielten Einnahmen im laufenden Jahr. Basiswert 2013 der im Voranschlag 2014 eingestellten Einnamenschätzungen ist also nicht der Voranschlag 2013, sondern eine aktualisierte Schätzung 2013. In der Summe weicht diese Schätzung kaum vom Voranschlag 2013 ab, so dass sich gegenüber beiden Referenzjahren ein Gesamteinnahmenwachstum von 2,7 Prozent ergibt. Im Einzelnen zeigten sich jedoch teilweise deutliche Unterschiede:

- Die stärkste Dynamik findet sich bei der *direkten Bundessteuer*. Nimmt man anstelle des Budgets die Schätzung vom Mai als Basis, so reduziert sich zwar das Wachstum von 5,9 auf 3,9 Prozent. Damit liegt das Einnahmenwachstum der direkten Bundessteuer immer noch, wie schon in den Vorjahren, über dem erwarteten nominellen Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent, aber unter der durchschnittlichen Wachstumsrate der letzten zehn Jahre. Verantwortlich dafür ist in erster Linie die durch die Rezession in der Eurozone bedingte Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Vorjahren.

#### Entwicklung der Einnahmen 2014 in Mio. und %

Basisjahr 2013: Schätzung vom Mai



Der erwartete Anstieg der Gesamteinnahmen 2014 ist insbesondere auf das starke Wachstum bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen. Die Einnahmentwicklung ist dynamischer als das Wirtschaftswachstum. Aus diesem Grund erhöht sich der Anteil der Einnahmen gemessen am nominalen BIP.

- Bei der *Mehrwertsteuer (MWST)* erhöht sich der zu verzeichnende, nur leichte Anstieg von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget auf 2,3 Prozent gegenüber der Mai-Schätzung für das laufende Jahr. Damit entwickeln sich die MWST-Einnahmen im Einklang mit der Konjunktur.
- Analog zur direkten Bundessteuer wird für das Jahr 2014 auch bei den Einnahmen aus den *Stempelabgaben* mit einem überdurchschnittlichen Einnahmewachstum gerechnet. Dieser dürfte gar noch höher ausfallen als gegenüber dem Voranschlag 2013 ausgewiesen, da gemäss Mai-Schätzung der Budgetwert des laufenden Jahres nicht erreicht wird, was zu einer tieferen Basis führt. Primäre Quelle des Wachstums ist die Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren, deren Erträge – bedingt durch die aufgehellten globalen Wachstumsaussichten und entsprechend höheren Börsenumsätze – ansteigen werden.
- Die *Verrechnungssteuer* wird mit Hilfe einer Glättungsmethode geschätzt. Der Budgetwert für 2014 basiert dabei, als letztem Wert, auf dem etwas schwächeren Rechnungsergebnis 2012 und liegt auf derselben Höhe wie im Vorjahr. Dessen Berechnung basierte noch, als Ausgangswert für die Extrapolation, auf zwei ertragsstarken Jahren (4,7 mrd et 4,9 mrd respectivement).
- Die Mehreinnahmen bei den *übrigen Verbrauchssteuern* (+1,1 %) gegenüber dem Voranschlag 2013 sind der Tabaksteuer (+3,7 %) zuzuschreiben. Verantwortlich dafür sind Preiserhöhungen verschiedener Hersteller, die im Budget 2013 nicht enthalten waren, sowie die per Anfang April 2013 erfolgte Steuererhöhung, welche sich 2014 erstmals ganzjährig auswirkt.
- Hinter der relativ kräftigen Zunahme der *Verschiedenen Fiskaleinnahmen* verbergen sich gegenteilige Entwicklungen einzelner Finanzpositionen. Stark geprägt wird die Entwicklung durch die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe, deren Mehrertrag die Mindererträge anderer Finanzpositionen dominiert.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* verbleiben im Vergleich zum Vorjahresbudget näherungsweise auf Vorjahresniveau.

#### Um Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenentwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominellen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmewachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmenkategorien können jedoch Strukturbrüche aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung der Gesamteinnahmen und des BIP beseitigt werden. Um das Einnahmenniveau 2013 resp. 2014 zu bestimmen, das ohne die Strukturbrüche resultiert hätte, müssen die geschätzten Einnahmen im entsprechenden Jahr um die einmaligen strukturellen Mehr- und Mindereinnahmen korrigiert werden. Netto sind die Einnahmen 2013 und 2014 um 65 Millionen nach oben bzw. 109 Millionen nach unten zu korrigieren (vgl. Tabelle). Der Hauptunterschied liegt in der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche die Einnahmen 2014 nach oben verzerrt. Nach Bereinigung um Sonderfaktoren beläuft sich das Wachstum noch auf 2,5 Prozent. Die Elastizität der Einnahmen bezüglich des BIP beträgt 1,1 Prozent; das Einnahmewachstum (bereinigt) liegt also leicht über jenem des BIP und damit die Elastizität nur wenig über dem langfristigen Durchschnitt von eins.

#### Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Schätzung	Voranschlag	Differenz zu S 2013	
	2013	2014	absolut	%
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>64 480</b>	<b>66 245</b>	<b>1 764</b>	<b>2,7</b>
<b>Sonderfaktoren</b>				
Mineralölsteuer: CO <sub>2</sub> -Gesetz	-100	-150		
CO <sub>2</sub> -Abgabe: Erhöhung des Abgabesatzes	-	261		
Tabaksteuer: Auswirkungen Steuererhöhung	40	50		
Zölle: Freihandelsabkommen	-5	-52		
<b>Netto-Mehreinnahmen (+)/Mindereinnahmen (-) insgesamt</b>	<b>-65</b>	<b>109</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)</b>	<b>64 545</b>	<b>66 136</b>	<b>1 590</b>	<b>2,5</b>

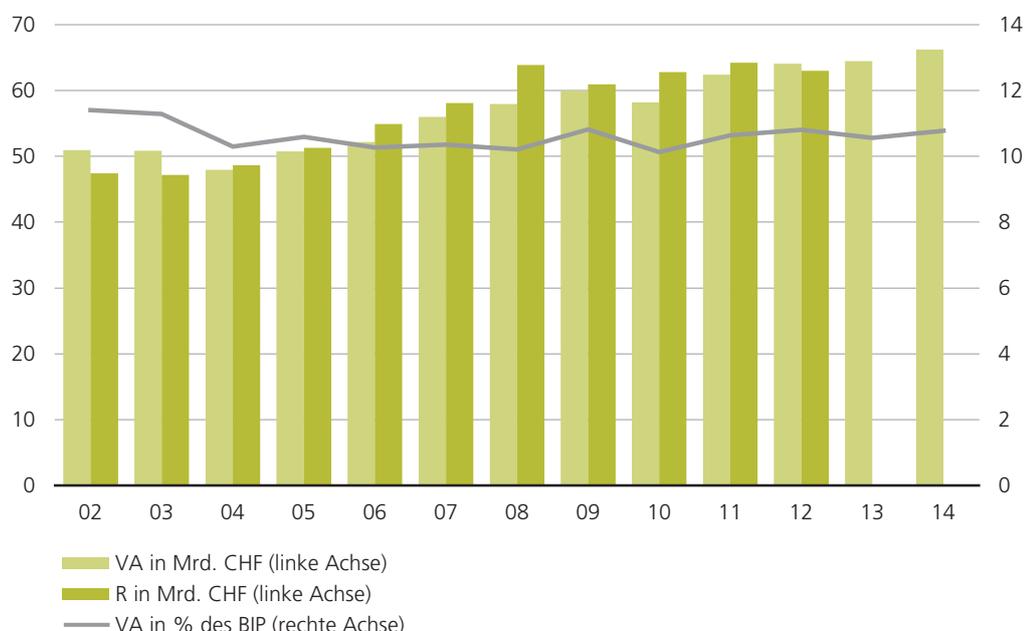
### Vergleich mit dem Finanzplan von August 2012

Der Vergleich des Voranschlags 2014 mit dem Finanzplan 2014–2016 vom 22.8.2012 zeigt, dass sich das geringere erwartete Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 – es wurde seit der Erstellung des Finanzplans nach unten korrigiert – nicht in vollem Ausmass bei den Bundeseinnahmen niedergeschlagen hat. Die ordentlichen Einnahmen gemäss Voranschlag fallen lediglich rund 100 Millionen tiefer aus als bisher geplant. Der stärkste Rückgang ist der Entwicklung bei der Mehrwertsteuer zuzuschreiben (470 Mio.), auf die sich die Konjunkturlage unmittelbar auswirkt. Neben der Konjunktursensitivität der MWST erklärt sich der Rückgang durch einen Basiseffekt: Bei der Erstellung des Finanzplans ging man von einem tiefen Einnahmenniveau im Jahr 2012 aus, doch

war dieses Ausgangsniveau tatsächlich noch tiefer. Zusätzlich war vor Jahresfrist die Weiterführung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen nicht beschlossen.

Der Rückgang bei der MWST wird zu weiten Teilen durch ein höheres Einnahmenniveau bei der direkten Bundessteuer ausgeglichen (+372 Mio.). Diese Entwicklung kann mit der verzögerten Auswirkung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die direkte Bundessteuer erklärt werden: Die Steuerzahlungen der natürlichen Personen basieren zu weiten Teilen noch auf der Einkommenssituation im Jahr 2012 – das verlangsamte Wirtschaftswachstum wird sich also erst nach 2014 im Bundeshaushalt voll niederschlagen.

### Entwicklung der ordentlichen Einnahmen



*Etwa seit 2005 sind die ordentlichen Gesamteinnahmen tendenziell im Steigen begriffen. Sie entwickeln sich annähernd im Gleichschritt mit dem BIP. Somit bleibt der Anteil der Einnahmen in Prozent des BIP ausgedrückt stabil (2014: 10,8 %).*

## 32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Für das Jahr 2014 werden Ausgaben von 66,4 Milliarden budgetiert, gut 1,4 Milliarden mehr als im Vorjahr (+2,2 %). Wichtigste Wachstumstreiber sind die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Beziehungen zum Ausland (Entwicklungszusammenarbeit) sowie die Bildung und Forschung. Die Ausgaben nehmen langsamer zu als die Einnahmen. Auch das Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts wird knapp unterschritten.

### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>61 736</b>	<b>64 929</b>	<b>66 353</b>	<b>1 425</b>	<b>2,2</b>
Soziale Wohlfahrt	20 668	21 568	21 767	199	0,9
Finanzen und Steuern	9 380	9 921	9 969	47	0,5
Verkehr	8 130	8 614	8 658	44	0,5
Bildung und Forschung	6 664	6 972	7 208	236	3,4
Landesverteidigung	4 428	4 808	4 915	108	2,2
Landwirtschaft und Ernährung	3 711	3 718	3 720	2	0,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 979	3 294	3 567	272	8,3
Übrige Aufgabengebiete	5 775	6 034	6 549	516	8,5

### Wachstumstreiber und unerwartete Wachstumsbremser

Das Ausgabenwachstum verteilt sich über den gesamten Bundeshaushalt. Der wichtigste Sonderfaktor ist die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die per 2014 erhöht wird (Rückverteilung und Gebäudeprogramm, +361 Mio.). Weitere Wachstumsschwerpunkte sind die Beziehungen zum Ausland (+272 Mio.; Entwicklungszusammenarbeit und Erweiterungsbeitrag an die EU), Bildung und Forschung (+236 Mio., Wachstum im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016) und die Landesverteidigung (+108 Mio., Ausgabenplafonds der Armee). Die Soziale Wohlfahrt weist in absoluten Zahlen ebenfalls ein namhaftes Wachstum auf (+199 Mio.). Bei den Finanzen und Steuern (+47 Mio.) vermag der neuerliche Rückgang der Schuldzinsen den Anstieg der Anteile Dritter an Bundeseinnahmen beinahe zu kompensieren. Die Ausgaben für den Verkehr nehmen gegenüber dem Vorjahr um 44 Millionen zu, jene für die übrigen Aufgabengebiete ohne die CO<sub>2</sub>-Abgabe um 155 Millionen. Der Mitteleinsatz für die Landwirtschaft bleibt praktisch konstant (+2 Mio.).

Im Folgenden wird die Ausgabenentwicklung in den sieben wichtigsten Aufgabengebieten kurz erläutert. Weiterführende Informationen finden sich in Band 3, Ziffer 2.

### Die drei grössten Aufgabengebiete

**Soziale Wohlfahrt (21,8 Mrd.; +0,9 %):** Das Wachstum der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt, die einen Drittel der Gesamtausgaben ausmachen und grösstenteils stark gebunden sind, ist für die Entwicklung des Haushalts von grosser Bedeutung. Im mehrjährigen Vergleich ist der Zuwachs mit 199 Millionen (0,9 %) unterdurchschnittlich. Der Grossteil davon fällt bei der AHV an (+143 Mio.), was sich hauptsächlich mit der Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner erklärt; eine Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung ist 2014 nicht fällig. Die Ausgaben für die

IV gehen – gegenüber den zu hoch veranschlagten Ausgaben im Jahr 2013 – leicht zurück (-7 Mio.). Demgegenüber wachsen die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung um 35 Millionen, zum einen weil der Bundesbeitrag an die ALV wächst (höhere Lohnsumme), zum andern weil der Beitrag des Bundes an die Informatikapplikationen in diesem Bereich neu in diesem Aufgabengebiet ausgewiesen wird. Das Ausgabenwachstum im Migrationsbereich (+25 Mio.) ist geringer als in den Vorjahren, weil eine Stabilisierung der Zahl der Asylgesuche auf hohem Niveau erwartet wird. Auch die Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbiligung (Krankenversicherung) wachsen im Vergleich zum (etwas zu hohen) Vorjahresbudget vergleichsweise langsam (+15 Mio.). Schliesslich gehen die Ausgaben für die Militärversicherung, für die Wohnbauförderung und für die soziale Hilfe und Fürsorge gegenüber dem Vorjahr je um einstellige Millionenbeträge zurück.

**Finanzen und Steuern (10,0 Mrd.; +0,5 %):** Im Aufgabengebiet Finanzen und Steuern sind ausschliesslich stark gebundene Ausgaben enthalten, deren Entwicklung kurzfristig kaum beeinflusst werden kann. Die Anteile an Bundeseinnahmen (v.a. Kantonsanteile) nehmen gegenüber dem Vorjahr primär aufgrund der höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zu (+156 Mio.). Auch die Beiträge des Bundes an den Finanzausgleich wachsen, allerdings nur um 7 Millionen (+0,2 %); die negative Teuerung führt beim soziodemografischen und beim geografisch-topografischen Lastenausgleich sogar zu einem Rückgang der Ausgaben. Die Ausgaben für Passivzinsen und Geldbeschaffung schliesslich gehen erneut zurück (-116 Mio.); dazu tragen vor allem die tieferen Schulden, aber auch das nach wie vor ausserordentlich tiefe Zinsniveau bei.

**Verkehr (8,7 Mrd.; +0,5 %):** Das Ausgabenwachstum im Verkehrsbereich ist ungleich verteilt. Die Ausgaben für den Strassenverkehr nehmen stark zu (+163 Mio.; +5,4 %). Dies erklärt sich

zum einen mit dem Netzbeschluss Nationalstrassen (NEB), der per Anfang 2014 in Kraft tritt, sofern die Vorlage im November 2013 vom Volk angenommen wird (+89 Mio.). Zum andern ist der Anteil der Einlage in den Infrastrukturfonds, der dem Strassenverkehr zugerechnet wird, grösser als im Vorjahr (+69 Mio.). Demgegenüber gehen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zurück (-115 Mio.). Rückläufig sind insbesondere die Einlage in den FinöV-Fonds (tiefere LSVA-Einnahmen resp. grösserer Anteil, der im Haushalt zurückbehalten wird) und der Anteil des öffentlichen Verkehrs an der Einlage in den Infrastrukturfonds sowie die Ausgaben zur Förderung des Schienengüterverkehrs. Umgekehrt nehmen die Ausgaben für den Betrieb und den Substanzerhalt der Schieneninfrastruktur sowie für den regionalen Personenverkehr zu. Für die Luftfahrt sind 4 Millionen weniger budgetiert als im Voranschlag 2013 (-2,3 %).

### Aufgabengebiete im Mittelfeld

**Bildung und Forschung (7,2 Mrd.; +3,4 %):** Für die Bildung und Forschung sind 236 Millionen mehr budgetiert als im Vorjahr. Davon entfallen 66 Millionen auf die Hochschulen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen, EHB), 70 Millionen auf die Grundlagenforschung (v.a. ETH-Bereich, SNF) und 92 Millionen auf die angewandte Forschung. In letzterem Bereich fallen insbesondere der neue Beitrag an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS sowie die Forschung im Energiebereich ins Gewicht. Die Ausgaben für die Berufsbildung liegen um 8 Millionen höher als im Voranschlag 2013, jene für das übrige Bildungswesen um 1 Million.

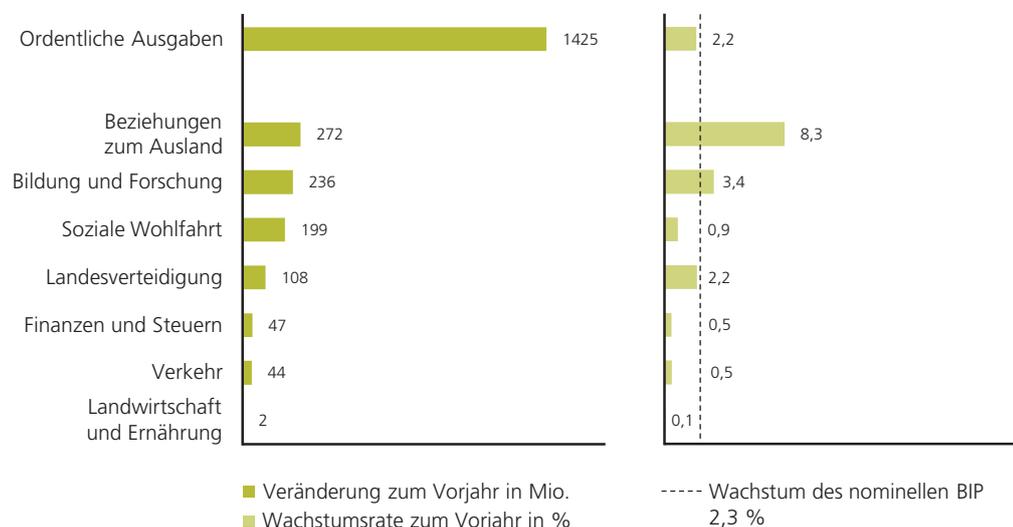
**Landesverteidigung (4,9 Mrd.; +2,2 %):** Die Ausgaben für die Landesverteidigung liegen um 108 Millionen höher als im Voranschlag 2013. In der militärischen Landesverteidigung sind die Rüstungsausgaben, insbesondere die für 2014 vorgesehene erste

Einlage in den neuen Fonds für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (Gripen-Fonds), der Grund für die steigenden Ausgaben. Die Armee budgetiert dafür im Rahmen ihres Ausgabenplafonds auch Kreditreste aus früheren Jahren im Umfang von 50 Millionen. Auch die Ausgaben für die Immobilien der Armee nehmen zu. Demgegenüber fallen die Investitionen des Verteidigungsbereichs tiefer aus als im Vorjahr, namentlich weil 2013 die Beschaffung eines Business Jets budgetiert war und weil 2014 weniger Brenn- und Treibstoffe eingekauft werden sollen. Im Bereich der nationalen Sicherheitskooperation bleiben die Ausgaben praktisch konstant (+1 Mio.).

**Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; +0,1 %):** Der Voranschlag 2014 sieht für die Landwirtschaft beinahe gleich viel Mittel vor wie das Vorjahresbudget (+2 Mio.). Gut drei Viertel der Ausgaben entfallen auf den Zahlungsrahmen für Direktzahlungen (+15 Mio.), rund 12 Prozent auf den Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz» (-16 Mio.) und 5 Prozent auf den Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen» (+4 Mio.). Die Ausgaben ausserhalb der im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 festgelegten Zahlungsrahmen bleiben konstant.

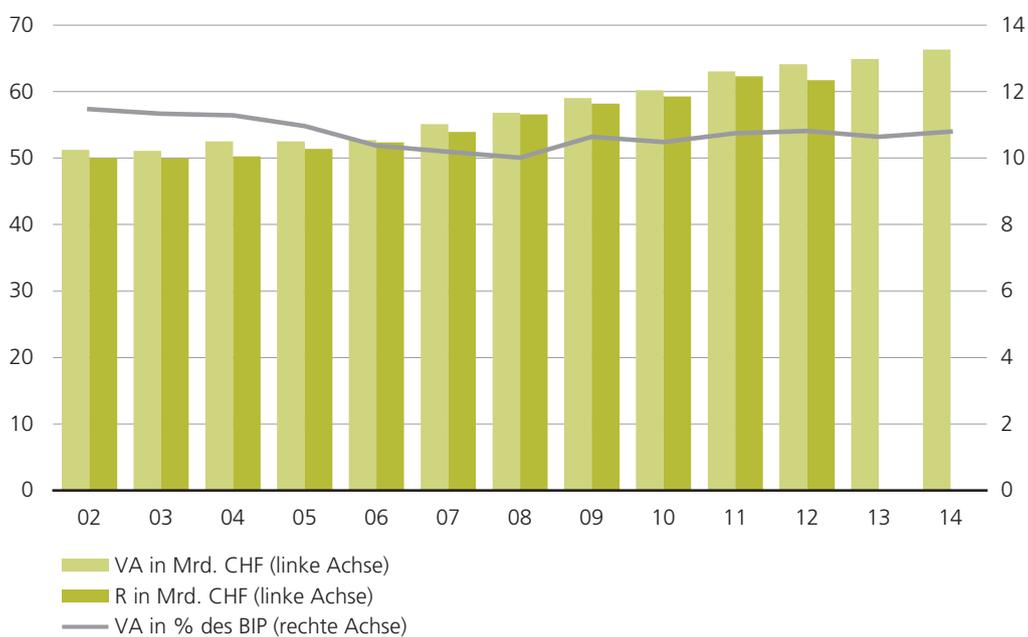
**Beziehungen zum Ausland (3,6 Mrd.; +8,3 %):** Die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland wachsen stark an (+272 Mio.). Dies ist zum einen auf die Bestrebungen zurückzuführen, in der Entwicklungshilfe (+204 Mio.) bis 2015 eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE zu erreichen. Zum anderen erwarten SECO und DEZA im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen beim Erweiterungsbeitrag an die EU (+68 Mio.) nach den Projektverzögerungen der letzten Jahre einen starken Anstieg der Anzahl realisierter Vorhaben. Bei den politischen Beziehungen nehmen die Ausgaben aufgrund von Einzelprojekten (u.a. OSZE-Ministerratskonferenz) trotz günstigen Wechselkursen zu (+5 Mio.).

### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2014 in Mio. und %



Die Ausgaben des Bundes wachsen fast im Gleichschritt mit dem nominellen BIP. Sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen nehmen die Aufgabengebiete Bildung und Forschung (gemäss BFI-Botschaft 2013–2016) sowie Beziehungen zum Ausland (zur Erreichung der angestrebten ODA-Quote und infolge vermehrter Kohäsionsprojekte) am stärksten zu.

### Entwicklung der ordentlichen Ausgaben



Die Staatsquote verharrt seit dem Voranschlag 2009 knapp unter 11 Prozent. Der Rückgang zuvor, zwischen 2003 und 2008, reflektiert primär die Wirkung der Entlastungsprogramme 03 und 04.

### 33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Der Gesamtaufwand des Bundes wächst gegenüber dem Vorjahr um 1 Milliarde (+1,6 %). Im Eigenaufwand (+2,5 %) nehmen vor allem der Personal- und der Rüstungsaufwand zu. Die Wachstumstreiber im Transferaufwand (+2,1 %) sind die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Entwicklungshilfe sowie die Bildung und Forschung. Der Finanzaufwand nimmt aufgrund der tiefen Zinsen erneut ab (-9 %).

#### Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>62 336</b>	<b>64 797</b>	<b>65 810</b>	<b>1 012</b>	<b>1,6</b>
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 304</b>	<b>13 074</b>	<b>13 400</b>	<b>326</b>	<b>2,5</b>
Personalaufwand	5 060	5 379	5 489	110	2,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 029	4 430	4 460	30	0,7
Rüstungsaufwand	997	1 059	1 226	167	15,8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 218	2 206	2 225	20	0,9
<b>Transferaufwand</b>	<b>47 332</b>	<b>49 230</b>	<b>50 244</b>	<b>1 014</b>	<b>2,1</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 826	9 263	437	4,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 015	1 099	1 102	3	0,3
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	3 005	64	2,2
Beiträge an Dritte	14 619	15 297	15 682	385	2,5
Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	16 038	16 170	132	0,8
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 599	3	0,1
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	417	432	424	-9	-2,0
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 664</b>	<b>2 307</b>	<b>2 099</b>	<b>-207</b>	<b>-9,0</b>
Zinsaufwand	2 406	2 197	1 984	-212	-9,7
Übriger Finanzaufwand	258	110	115	5	4,5
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>37</b>	<b>187</b>	<b>66</b>	<b>-121</b>	<b>-64,5</b>

#### Eigenaufwand

Der Eigenaufwand entspricht rund 20 Prozent des Gesamtaufwands des Bundes. Rund drei Viertel davon entfallen auf den Personalaufwand und den Sach- und Betriebsaufwand. Der Rest verteilt sich auf den Rüstungsaufwand und die Abschreibungen.

Der *Personalaufwand* wächst gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent (+110 Mio.). Davon entfallen rund 37 Millionen auf die zentral beim EPA eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen, Überbrückungsrenten und Arbeitgeberbeiträge zum Ausgleich der unterschiedlichen Altersstrukturen der Verwaltungseinheiten. Die restlichen 73 Millionen sind dezentral eingestellt und dienen in erster Linie der Schaffung neuer Stellen. Am stärksten ist der Zuwachs beim Bundesamt für Migration (+11 Mio., Bewältigung der pendenten Asylgesuche), beim Bundesamt für Strassen (+7 Mio., Umsetzung Netzbeschluss Nationalstrassen) und beim Staatssekretariat für Wirtschaft (+6 Mio. vornehmlich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit).

Das Wachstum des *Sach- und Betriebsaufwands* (+0,7 %) erklärt sich primär durch den steigenden Aufwand für Mieten und Pachten, externe Dienstleistungen und Informatik (Betriebsaufwand; +67 Mio.) sowie durch den zunehmenden Aufwand für die Nationalstrassen (+66 Mio., insb. Netzbeschluss Nationalstrassen).

Der Material- und Warenaufwand ist demgegenüber rückläufig (-99 Mio.). Hauptgrund dafür ist, dass die für die Zunahme des Münzumlaufs gebildete Rückstellung ab Voranschlag 2014 in der Erfolgsrechnung mit dem Ertrag aus der Ablieferung der Münzen an die SNB verrechnet wird.

Der *Rüstungsaufwand* liegt 167 Millionen höher als im Voranschlag 2013 (+15,8%). Grund dafür ist vor allem die im Jahr 2014 vorgesehene erste Einlage von 342 Millionen in den Fonds zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (Gripen-Fonds). Zur Alimentierung des Fonds wurden gegenüber dem Vorjahr – nebst Krediten innerhalb des Rüstungsaufwands – diverse Kredite ausserhalb des Rüstungsaufwands gekürzt (125 Mio., aus Betrieb und Investitionen der Armee). Ebenfalls für die Einlage in den Fonds verwendet werden im Umfang von 42 Millionen Kreditreste aus früheren Jahren, welche die Armee im Rahmen ihres Ausgabenplafonds budgetieren kann.

Die *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* wachsen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent (+20 Mio.). Höhere Abschreibungen fallen insbesondere im Bereich der immateriellen Anlagen (+20 Mio.; neu in Betrieb genommene Software bei fedpol und ASTRA) und bei den Nationalstrassen (+17 Mio.) an. Demgegenüber nehmen die Abschreibungen auf Informatik (Hardware), Gebäuden und Mobilien leicht ab.

### Transferaufwand

Gut drei Viertel des Gesamtaufwands des Bundes entfallen auf den Transferbereich. Der Transferaufwand liegt 1 Milliarde höher als im letzten Voranschlag (+2,1%).

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* sind in der Verfassung oder im Gesetz festgelegt. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahr um 437 Millionen zu (+4,9%). Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe führt zu einem Mehraufwand von 257 Millionen (Rückverteilung). Auch der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wächst aufgrund der steigenden Steuereinnahmen um 190 Millionen. Demgegenüber ist namentlich der Kantonsanteil an der LSWA tiefer als im Vorjahr (-27 Mio.). Die Anteile der Sozialversicherungen an Bundeserträgen sind praktisch stabil (+14 Mio.).

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2013 nur ein leichtes Wachstum (+3 Mio.; +0,3%). Die Beiträge an die Kantone im Asyl- und Flüchtlingsbereich (BFM), die 85 Prozent dieser Entschädigungen ausmachen, nehmen um 1 Million zu, jene an ausserordentliche Schutzaufgaben der Kantone und Städte (fedpol) um 2 Millionen.

Der Zuwachs der *Beiträge an eigene Institutionen* (+64 Mio.) erklärt sich mit dem steigenden Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich (+114 Mio.). Demgegenüber sind namentlich der Unterbringungsbeitrag an den ETH-Bereich (-37 Mio.) und die Betriebsabgeltung für die SBB-Infrastruktur (-12 Mio.) rückläufig.

Die *Beiträge an Dritte* sind, nach den Anteilen Dritter, der zweitgrösste Wachstumstreiber im Transferaufwand. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahr um 385 Millionen (+2,5 %) zu. Während der Aufwand für den Finanzausgleich praktisch konstant bleibt (+7 Mio.; +0,2 %), steigen die Beiträge an internationale Organisationen um 57 Millionen und die übrigen Beiträge an Dritte um 320 Millionen. Die Beiträge an Dritte wachsen fast nur in den Aufgabengebieten Beziehungen zum Ausland (+256 Mio.; Entwicklungszusammenarbeit, EU-Erweiterungsbeitrag) sowie Bildung und Forschung (+138 Mio.; europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, Forschungs- und Hochschulförderung); in den übrigen Aufgabengebieten gehen sie in der Summe leicht zurück.

Das Wachstum der *Beiträge an Sozialversicherungen* ist im langjährigen Vergleich bescheiden (+0,8 %; +132 Mio.) und erklärt sich weitgehend mit dem steigenden Aufwand für die AHV (+146 Mio.), für die ALV (+16 Mio.) und für die individuelle

Prämienverbilligung (+16 Mio.). Der Aufwand für die IV, der neu an die Entwicklung der MWST-Erträge gekoppelt ist, liegt 41 Millionen tiefer als jener im Voranschlag 2013, wobei Letzterer gemäss Mai-Schätzung deutlich tiefer ausfallen dürfte.

Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen sowie auf Darlehen und Beteiligungen* nehmen im Vorjahresvergleich marginal ab (-6 Mio.; -0,1 %). Hauptgrund für die Abnahme sind die tieferen Wertberichtigungen im Verkehrsbereich bzw. vor allem die Tatsache, dass ein kleinerer Anteil der Einlage in den Infrastrukturfonds als Investitionsbeitrag budgetiert ist (-182 Mio.). In diversen anderen Aufgabengebieten führen höhere Investitionsbeiträge zu entsprechend höheren Wertberichtigungen, so namentlich beim Gebäudeprogramm (+115 Mio.; höhere Beiträge infolge Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe), im Bereich der Berufsbildung (+22 Mio.) und bei den Baubeiträgen an Strafvollzugsanstalten (+20 Mio.).

### Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* geht erneut zurück (-207 Mio.; -9,0 %). Grund dafür ist zum einen, dass die Anleihen des Bundes im Durchschnitt tiefer verzinst werden als im Voranschlag 2013. Zum andern wird der Finanzaufwand durch die Amortisation von Agios aus Emissionen früherer Jahre reduziert (vgl. Ziff. 62/22 und 62/23).

### Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören namentlich die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO<sub>2</sub>, VOC) und für die Spielbankenabgabe sowie der Altlastenfonds. Eine Einlage in einen zweckgebundenen Fonds bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher waren als die aus der Spezialfinanzierung gedeckten Aufwände. Ein solcher Überschuss steht indes nicht dem Bund zu; er wird daher in der Erfolgsrechnung mit einem entsprechenden Aufwand neutralisiert. Im Voranschlag 2014 werden Einlagen in zweckgebundene Fonds von 66 Millionen erwartet, 121 Millionen weniger als im Vorjahresbudget. Im Voranschlag 2013 waren hohe Einlagen in die Spezialfinanzierungen für die CO<sub>2</sub>-Abgabe (Kompensation der zu hohen Ausgaben in der Rechnung 2011) und für die Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen (erstmalige Erhebung 2013) vorgesehen. Einzelheiten zu den geplanten Einlagen finden sich im Band 2B (601, EFV).

Ein solides Budget 2014, welches ohne Konsolidierungsmassnahmen verabschiedet worden ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es möglicherweise das letzte Budget war, das stark von positiven Überraschungen bei den Einnahmen und bei der Zinslast profitiert hat. In Zukunft dürfte die Prioritätensetzung – ausgaben- wie einnahmenseitig – schwieriger werden.

Mit dem Budget für das Jahr 2014 bewegt sich der Bundeshaushalt im ruhigen Fahrwasser. Er ist strukturell mit rund 220 Millionen im Plus. Die ausgabenseitigen Entlastungen des KAP 2014 sind infolge der Rückweisung durch den Nationalrat nicht im Voranschlag enthalten. Dass der Bundeshaushalt strukturell dennoch im Gleichgewicht ist, liegt – nebst einer positiven Einnahmenentwicklung und tiefen Kosten beim Schuldendienst – daran, dass wichtige finanzpolitische Entscheide verschoben wurden. Diese stehen aber nach wie vor im Raum. An vorderster Stelle sind die Pläne zu nennen, die Armeeausgaben auf 5 Milliarden zu erhöhen.

Die Ausgaben verzeichnen 2014 mit 2,2 Prozent ein Wachstum, das unter jenem des BIP liegt. Der ausserordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Die Schuldenquote nimmt weiter ab. In der Gesamtsicht ergibt sich somit ein erfreuliches Bild. Das Budget ist umso mehr positiv zu bewerten, als das makroökonomische Umfeld der Schweiz alles andere als rosig ist. Nur eine dynamische Entwicklung des Binnenkonsums, in bedeutendem Ausmass getrieben von einer starken Zuwanderung, vermochte bisher der Schweiz gesamtwirtschaftliche Impulse verleihen. Die leicht expansive Wirkung des Voranschlags ist in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten.

Mit dem wirtschaftlichen Umfeld ist auch bereits das Stichwort für die Risiken gegeben. Zum einen setzt der Voranschlag – und dabei insbesondere die Einnahmenentwicklung – darauf, dass sich die wirtschaftliche Erholung nicht erneut verschiebt. Positive

Anzeichen in den USA bestehen, doch die Situation in Europa bleibt fragil, und seitens der Schwellenländer dürfte nicht mehr mit den weltwirtschaftlichen Wachstumsimpulsen der Vergangenheit zu rechnen sein. Immerhin zeigen aber die Szenarienrechnungen, dass auch eine ungünstigere Wirtschaftsentwicklung den Haushalt 2014 strukturell nicht aus dem Lot brächte.

Zum anderen stehen – wie teilweise bereits erwähnt – finanz- und steuerpolitische Entscheide an, die den Voranschlag 2014 weniger als stabile Ausgangsbasis, sondern nach heutigem Wissensstand vielmehr als das vorläufig letzte Jahr erscheinen lassen, welches dank positiver Überraschungen ohne Konsolidierungsmassnahmen auskommt. Es ist unverkennbar, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes enger geworden ist: Die strukturellen Überschüsse, die sich dank einer positiven Einnahmenentwicklung und Entlastungen bei den Passivzinsen in den vergangenen Jahre ergeben haben, wurden laufend abgebaut durch diverse Steuerreformen und ein erhöhtes Ausgabenwachstum in einzelnen Aufgabengebieten (so etwa Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland).

In der nahen Zukunft wird daher der Prioritätensetzung viel mehr Gewicht zukommen. Nötig sein wird insbesondere eine kluge Balance zwischen dem Setzen ausgabenseitiger Schwerpunkte einerseits und Prioritäten bei Steuerreformen andererseits, die zumeist mit Mindereinnahmen verbunden sind. Die Schuldenbremse gibt bei diesen Abwägungen die Leitplanken vor.



## VORANSCHLAG





## 51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 000</b>	<b>-450</b>	<b>-109</b>	<b>341</b>		
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>1 262</b>	<b>-450</b>	<b>-109</b>	<b>341</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>62 997</b>	<b>64 479</b>	<b>66 245</b>	<b>1 766</b>	<b>2,7</b>	
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>58 788</b>	<b>60 474</b>	<b>62 270</b>	<b>1 796</b>	<b>3,0</b>	
Direkte Bundessteuer	18 342	18 993	20 113	1 120	5,9	1
Verrechnungssteuer	4 335	4 811	4 837	26	0,5	2
Stempelabgaben	2 136	2 200	2 300	100	4,5	3
Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 960	330	1,5	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 480	82	1,1	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 383	4 442	4 580	138	3,1	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>938</b>	<b>907</b>	<b>899</b>	<b>-8</b>	<b>-0,9</b>	<b>7</b>
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 328</b>	<b>1 137</b>	<b>1 115</b>	<b>-21</b>	<b>-1,9</b>	
Beteiligungseinnahmen	867	867	864	-3	-0,3	20
Übrige Finanzeinnahmen	461	269	251	-18	-6,8	21
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 721</b>	<b>1 750</b>	<b>1 772</b>	<b>23</b>	<b>1,3</b>	<b>8</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>222</b>	<b>212</b>	<b>189</b>	<b>-23</b>	<b>-10,7</b>	
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>61 736</b>	<b>64 929</b>	<b>66 353</b>	<b>1 425</b>	<b>2,2</b>	
<b>Eigenausgaben</b>	<b>9 940</b>	<b>10 566</b>	<b>10 989</b>	<b>423</b>	<b>4,0</b>	
Personalausgaben	5 070	5 379	5 489	110	2,1	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 873	4 128	4 274	146	3,5	11
Rüstungsausgaben	997	1 059	1 226	167	15,8	12
<b>Laufende Transferausgaben</b>	<b>42 882</b>	<b>44 264</b>	<b>45 296</b>	<b>1 032</b>	<b>2,3</b>	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 687	8 826	9 263	437	4,9	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 036	1 099	1 102	3	0,3	
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	3 005	64	2,2	15
Beiträge an Dritte	14 594	15 298	15 681	383	2,5	16
Beiträge an Sozialversicherungen	15 472	16 099	16 245	146	0,9	17
<b>Finanzausgaben</b>	<b>1 906</b>	<b>2 290</b>	<b>2 174</b>	<b>-116</b>	<b>-5,1</b>	
Zinsausgaben	1 736	2 274	2 149	-126	-5,5	22
Übrige Finanzausgaben	171	16	25	10	63,4	23
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>7 007</b>	<b>7 810</b>	<b>7 894</b>	<b>85</b>	<b>1,1</b>	
Sachanlagen und Vorräte	2 359	2 659	2 765	106	4,0	13
Immaterielle Anlagen	47	45	52	7	16,6	
Darlehen	480	486	457	-29	-6,1	19
Beteiligungen	20	23	21	-2	-9,0	19
Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 599	3	0,1	18
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>738</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 443</b>	<b>-363</b>	<b>328</b>	<b>691</b>		
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1 705</b>	<b>-363</b>	<b>328</b>	<b>691</b>		
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1 527</b>	<b>769</b>	<b>1 279</b>	<b>510</b>		
<b>Ertrag</b>	<b>61 199</b>	<b>63 260</b>	<b>64 989</b>	<b>1 730</b>	<b>2,7</b>	
<b>Fiskalertrag</b>	<b>58 288</b>	<b>60 474</b>	<b>62 270</b>	<b>1 796</b>	<b>3,0</b>	
Direkte Bundessteuer	18 342	18 993	20 113	1 120	5,9	1
Verrechnungssteuer	3 835	4 811	4 837	26	0,5	2
Stempelabgaben	2 136	2 200	2 300	100	4,5	3
Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 960	330	1,5	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 480	82	1,1	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 383	4 442	4 580	138	3,1	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>995</b>	<b>908</b>	<b>840</b>	<b>-68</b>	<b>-7,5</b>	<b>7</b>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 852</b>	<b>1 871</b>	<b>1 863</b>	<b>-8</b>	<b>-0,4</b>	<b>8</b>
<b>Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>165,1</b>	<b>9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>59 672</b>	<b>62 491</b>	<b>63 711</b>	<b>1 220</b>	<b>2,0</b>	
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 304</b>	<b>13 074</b>	<b>13 400</b>	<b>326</b>	<b>2,5</b>	
Personalaufwand	5 060	5 379	5 489	110	2,1	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 029	4 430	4 460	30	0,7	11
Rüstungsaufwand	997	1 059	1 226	167	15,8	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 218	2 206	2 225	20	0,9	13
<b>Transferaufwand</b>	<b>47 332</b>	<b>49 230</b>	<b>50 244</b>	<b>1 014</b>	<b>2,1</b>	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 826	9 263	437	4,9	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 015	1 099	1 102	3	0,3	
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	3 005	64	2,2	15
Beiträge an Dritte	14 619	15 297	15 682	385	2,5	16
Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	16 038	16 170	132	0,8	17
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 599	3	0,1	18
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	417	432	424	-9	-2,0	19
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>37</b>	<b>187</b>	<b>66</b>	<b>-121</b>	<b>-64,5</b>	<b>9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>178</b>	<b>-1 131</b>	<b>-951</b>	<b>181</b>		
<b>Finanzertrag</b>	<b>2 842</b>	<b>1 175</b>	<b>1 149</b>	<b>-27</b>	<b>-2,3</b>	
Zunahme von Equitywerten	2 285	867	864	-3	-0,3	20
Übriger Finanzertrag	557	308	285	-24	-7,7	21
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2 664</b>	<b>2 307</b>	<b>2 099</b>	<b>-207</b>	<b>-9,0</b>	
Zinsaufwand	2 406	2 197	1 984	-212	-9,7	22
Übriger Finanzaufwand	258	110	115	5	4,5	23
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>738</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1 705</b>	<b>-363</b>	<b>328</b>	<b>691</b>		
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>64 041</b>	<b>64 435</b>	<b>66 138</b>	<b>1 703</b>	<b>2,6</b>	
Ertrag	61 199	63 260	64 989	1 730	2,7	
Finanzertrag	2 842	1 175	1 149	-27	-2,3	
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>62 336</b>	<b>64 797</b>	<b>65 810</b>	<b>1 012</b>	<b>1,6</b>	
Aufwand	59 672	62 491	63 711	1 220	2,0	
Finanzaufwand	2 664	2 307	2 099	-207	-9,0	

53 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-6 791</b>	<b>-7 598</b>	<b>-7 705</b>	<b>-107</b>		
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-6 791</b>	<b>-7 598</b>	<b>-7 705</b>	<b>-107</b>		
<b>Ordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>222</b>	<b>212</b>	<b>189</b>	<b>-23</b>	<b>-10,7</b>	
Liegenschaften	40	66	43	-23	-35,1	
Mobilien	4	4	4	0	-5,2	
Nationalstrassen	6	4	5	1	39,0	
Darlehen	172	138	137	-1	-0,4	
Beteiligungen	0	-	-	-	-	
Investitionsbeiträge	0	-	-	-	-	
<b>Ordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>7 014</b>	<b>7 810</b>	<b>7 894</b>	<b>85</b>	<b>1,1</b>	
Liegenschaften	647	733	741	8	1,1	13
Mobilien	133	180	141	-39	-21,7	13
Vorräte	106	168	135	-33	-19,7	13
Nationalstrassen	1 478	1 578	1 748	170	10,8	13
Immaterielle Anlagen	49	45	52	7	16,6	
Darlehen	480	486	457	-29	-6,1	19
Beteiligungen	20	23	21	-2	-9,0	19
Investitionsbeiträge	4 102	4 596	4 599	3	0,1	18
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		



## 61 Allgemeine Erläuterungen

## 1 Grundlagen

**Rechtsgrundlagen**

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

**Rechnungsmodell des Bundes**

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sichtweise): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

*Rechnungsaufbau:* Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis sowie Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung, FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind

von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgaben- und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Für den Voranschlag wird keine Bilanz erstellt.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind. Für den Voranschlag wird kein Eigenkapitalnachweis erstellt.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

### Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

### Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

### Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

### Förderung der managementorientierten

#### Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

### Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- Bundesrat;
- Departemente und Bundeskanzlei;
- Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

### Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

#### Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

<b>Bilanz</b>		<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Investitionsrechnung</b>	
<b>1 Aktiven</b>	<b>2 Passiven</b>	<b>3 Aufwand</b>	<b>4 Ertrag</b>	<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>6 Investitionseinnahmen</b>
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräußerung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds  
im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

*Bilanz: Passiven*

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds  
im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

#### *Erfolgsrechnung: Aufwand*

##### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

##### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

##### 32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

##### 33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

##### 34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

##### 35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

##### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

##### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

#### *Erfolgsrechnung: Ertrag*

##### 40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

##### 41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

##### 42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

##### 43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

##### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

##### 45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

##### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

#### *Investitionsrechnung: Investitionsausgaben*

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

##### 50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

##### 52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

*Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen*

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

**Änderung der Kontierungsgrundsätze**

Die Bildung der Rückstellung für den Münzumsatz wird neu über den Ertrag aus Regalien und Konzessionen erfasst und als Ertragsminderung verbucht. Die Bildung und Auflösung der Rückstellung wird damit auf der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht wie die Neuprägung von Münzen. Bisher wurde die Rückstellung über den Sach- und Betriebsaufwand geüffnet.

**Abschreibungsmethoden**

*Planmässige Abschreibungen*

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
  - Fahrbahnen 30 Jahre
  - Tunnel 50 Jahre
  - Kunstbauten 30 Jahre
  - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

*Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen*

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Werteinbussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen vorgenommen.

### **Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung**

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

## 2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

### Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

### Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Gegenüber dem Voranschlag 2013 wurde die Abweichung für ausserordentliche Erträge neu aufgenommen.

*Abweichung*: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung*: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Ausserordentliche Erträge (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- *Begründung:* Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.
- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- *Begründung:* Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- *Auswirkung:* Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

*Abweichung:* Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerückbehalt erfolgt nach dem Kassa-Prinzip (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

*Abweichung:* Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

- *Begründung:* Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.
- *Auswirkung:* In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

*Abweichung:* Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- *Begründung:* Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

*Abweichung:* Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- *Begründung:* Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

*Abweichung:* Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- *Begründung:* Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- *Auswirkung:* Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

*Abweichung:* Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

- *Begründung:* Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

- *Auswirkung:* Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in Grenzen.

*Abweichung:* In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

- *Begründung:* Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

### Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer, Biersteuer und Spielbankenabgabe:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Überweisungen auf Transferbankkonti in lokaler Währung werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

### Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

*Gegenstand:* Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

*Standard:* Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

*Gegenstand:* Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

*Standard:* Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.7.2013) sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden.

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2016 geplant.
- IPSAS 32 neu – *Service Concession Arrangements: Grantor* (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärsicht): Der Standard wurde aus dem IFRIC 12 abgeleitet und wird auf den 1.1.2014 in Kraft treten. Aus heutiger Sicht gibt es beim Bund keine Geschäftsvorfälle, welche unter die neuen Regelungen fallen.

### Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

### 3 Risikomanagement und Risikosituation

#### Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

#### Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

#### Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

#### Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

#### Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement

wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig, prüft die wesentlichen Risiken der Departemente auf Wechselwirkungen und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

#### Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

#### Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt. Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

#### Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der

Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die Risikosituation des Bundes ist zurzeit geprägt von den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Das zweite Hauptthema sind Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes bzw. die Informationssicherheit und Datenverfügbarkeit generell. Weiter zu erwähnen sind Risiken im Zusammenhang mit der Systemstabilität der Altersvorsorge (1. und 2. Säule) und das Thema Ausbruch einer Pandemie.

#### **Offenlegung der Risiken**

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand

der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

## 4 Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen wirken wie versteckte Subventionen. Die Evaluation der Wirksamkeit und Effizienz von Steuervergünstigungen wird dadurch erschwert, dass die Einnahmehausfälle nur schwer quantifizierbar sind. Die Steuervergünstigungen entziehen sich zudem der parlamentarischen Steuerung im Budget, da sie gesetzlich festgelegt sind.

Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Seit Februar 2012 ist auf der Internetseite der ESTV die Liste der einzelnen Steuervergünstigungen veröffentlicht (unter [www.estv.admin.ch/themen](http://www.estv.admin.ch/themen)); sie wird periodisch aktualisiert und vervollständigt.

Die von der ESTV erarbeiteten Grundlagen zeigen die grosse Bedeutung der Steuervergünstigungen für den Bundeshaushalt:

- Der Bericht der ESTV identifiziert 141 bestehende Steuervergünstigungen. Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen eher geringen Ausmasses konnte noch nicht quantifiziert werden.
- Gemäss der Liste der ESTV zu den Steuervergünstigungen (Stand 1.2.2012) summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen aus Steuervergünstigungen – je nach Steuereinkommen als Berechnungsgrundlage – zwischen 20 und 24 Milliarden (d.h. bezogen auf 2012 rund 32 bzw. 38 % der Bundeseinnahmen).

### Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmehausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	8 700
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 400
CO <sub>2</sub> -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen: Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Einnahmehausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen.

Eine abschliessende Beurteilung der verschiedenen Steuervergünstigungen ist nicht möglich, da für die einzelnen Steuervergünstigungen nur wenige Evaluationen vorliegen. In eine Evaluation müsste auch die Effektivität und Effizienz der Steuervergünstigung oder einer möglichen alternativen Massnahme (z.B. Subventionen) einfließen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass (ausgabenseitige) Subventionen den Steuervergünstigungen vorzuziehen sind, dieser Grundsatz allerdings tendenziell zu wenig Beachtung findet:

- Steuervergünstigungen verletzen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Insbesondere bei progressiven Steuern (Einkommenssteuer) profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Steuervergünstigungen sind intransparent und kaum steuerbar. Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, da die Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei Subventionen, d.h. zum erwünschten Verhalten wäre es auch ohne den zusätzlichen Anreiz gekommen. Je höher der Mitnahmeeffekt ist, umso geringer fällt die Effektivität und Effizienz aus.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass – in der Regel – auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1). Die grosse (und tendenziell wachsende) Anzahl von Steuervergünstigungen deutet darauf hin, dass zu oft von diesem gesetzlich verankerten Grundsatz abgewichen wird.

## 5 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	63 735	64 479	66 245	1 766	2,7
2 Ausserordentliche Einnahmen	738	–	–		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	62 997	64 479	66 245	1 766	2,7
4 Konjunkturfaktor	1,012	1,008	1,005	-0,003	
<b>5 Ausgabenplafond</b> (Art. 13 FHG) [5=3x4]	<b>63 753</b>	<b>64 995</b>	<b>66 576</b>	<b>1 581</b>	<b>2,4</b>
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-756	-516	-331		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	66	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	435	–	–		
<b>11 Höchstzulässige Ausgaben</b> [11=5+7-8-9-10]	<b>63 319</b>	<b>64 929</b>	<b>66 576</b>	<b>1 647</b>	<b>2,5</b>
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	61 736	64 929	66 353	1 425	2,2
<b>13 Differenz</b> (Art. 16 FHG) [13=11-12]	<b>1 583</b>	<b>0</b>	<b>223</b>		

### Ausgabenregel als Kern der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung dauerhaft ansteigen. Die Schuldenbremse basiert auf einer Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben stehen nur soviel Mittel zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft als Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter Wirtschaftslage höheren erzielten Bundeseinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben. Analoges gilt für schlechte Wirtschaftslagen.

### Herleitung des Ausgabenplafonds

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt (vgl. Zeilen 3 bis 5). Dabei wird durch die Ausklammerung der ausserordentlichen Einnahmen verhindert, dass diese zur Finanzierung der ordentlichen Ausgaben eingesetzt werden. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandprodukt aus, wobei Letzteres der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft ist.

Der überbewertete Franken und die anhaltende Rezession in Europa haben sich auch in der Schweiz bemerkbar gemacht. Mit einem realen Wachstum von einem Prozent entwickelte sich die Wirtschaft im Jahr 2012 nur schwach, und auch im laufenden Jahr dürfte das Wirtschaftswachstum mit 1,4 Prozent unterdurchschnittlich ausfallen. Mit einer Trendwende wird erst in den Folgejahren gerechnet, wobei die Schweiz von der weltwirtschaftlichen Wachstumsdynamik, welche spürbar Fahrt aufnimmt, profitieren kann. Dennoch dürfte die Schweizer Wirtschaft auch im Voranschlagsjahr 2014 – bereits dem fünften Jahr nach der tiefen Rezession 2009 – noch in einer Unterauslastung verharren, wobei diese mit einem Konjunkturfaktor von 1,005 noch 0,5 Prozent beträgt. In der Folge liegt der Ausgabenplafond erneut über den erwarteten ordentlichen Einnahmen.

### Zulässiges konjunkturelles Defizit

Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond in Höhe von 331 Millionen entspricht dem «konjunkturell zulässigen Defizit» respektive den Einnahmehinbussen aufgrund der konjunkturellen Unterauslastung der Wirtschaft (vgl. Zeile 6). Das konjunkturell zulässige Defizit nimmt aufgrund der beschriebenen Wachstumsbeschleunigung im Vergleich zum Vorjahr wieder ab. Dieser Zusammenhang wird auch aufgrund der Veränderungen der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Ausgabenplafonds

zwischen den Voranschlägen 2013 und 2014 ersichtlich: Die Abnahme des Konjunkturfaktors um 0,003 (dies impliziert eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Auslastung um 0,3 Prozentpunkte) bewirkt, dass sich der Ausgabenplafond in diesem Ausmass weniger stark erhöht als die ordentlichen Einnahmen (+2,7%). In der Folge nimmt das konjunkturell zulässige Defizit von 0,5 Milliarden im Voranschlag 2013 auf 0,3 Milliarden im Voranschlag 2014 ab.

#### **Weder ausserordentliche Ausgaben noch Amortisation**

Der Ausgabenplafond kann in Ausnahmefällen – wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) – mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Diese sogenannten ausserordentlichen Ausgaben (vgl. Zeile 7) werden zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen (vgl. Zeile 2) dem Amortisationskonto belastet bzw. gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund, Defizite im Amortisationskonto durch geplante strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds) über sechs Jahre zu amortisieren.

Mit dem Rechnungsergebnis 2012 konnte der ausserordentliche Haushalt bereinigt werden. Das Amortisationskonto weist gegenwärtig einen kleinen Überschuss von 46 Millionen aus. Da sich in den kommenden Jahren keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, fehlt auch die Grundlage um bereits vorsorglich Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu tätigen (vgl. Zeile 10).

#### **Erfüllung der Vorgaben der Schuldenbremse**

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 66,4 Milliarden. Sie liegen somit 223 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben. Im Voranschlagsjahr 2014 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.

---

#### **Berechnung des Trend-Bruttoinlandprodukts**

Zur Berechnung des Trend-BIP verwendet die EFV das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter). Dabei wird die untersuchte Zeitreihe in eine Trendkomponente und in Schwankungen, die auf den Konjunkturzyklus zurückzuführen sind, zerlegt. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte stark beeinflusst. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu entschärfen, hat die Eidg. Finanzverwaltung das Verfahren modifiziert. So werden die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.

Zur Ermittlung des Trend-BIP – im Hinblick auf die Berechnung des Konjunkturfaktors – wird eine Stichprobe von 24 realen BIP-Jahreswerten verwendet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 11.6.2013 verwendet wurde. Die auf dieser Basis ermittelten Konjunkturfaktoren (das Verhältnis Trend-BIP zu effektiven BIP) sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

---

## 62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zur Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (Ziff. 51 und 52) sowie zur Investitionsrechnung (Ziff. 53).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu

erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 6).

### 1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Ertrag aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>18 342</b>	<b>18 993</b>	<b>20 113</b>	<b>1 120</b>	<b>5,9</b>
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 659	9 047	9 530	483	5,3
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 834	10 126	10 763	637	6,3
Pauschale Steueranrechnung	-152	-180	-180	0	0,0
<b>Einnahmen aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>18 342</b>	<b>18 993</b>	<b>20 113</b>	<b>1 120</b>	<b>5,9</b>

*Die insgesamt verhaltene Konjunktorentwicklung bremst das Einnahmenwachstum bei der direkten Bundessteuer. Die effektive Zunahme fällt unterdurchschnittlich aus, auch wenn sie immer noch deutlich über dem nominalen BIP-Wachstum liegt.*

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 nehmen die Einnahmen der direkten Bundessteuer um 1,1 Milliarden oder 5,9 Prozent zu. Das effektiv erwartete Einnahmenwachstum ist allerdings tiefer. Gemäss der Schätzung im Monat Mai dürfte das Ergebnis im laufenden Jahr rund 0,4 Milliarden besser ausfallen als budgetiert. Dadurch reduziert sich das massgebende Einnahmenwachstum auf 3,9 Prozent.

Bei den Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen hat sich die Einschätzung seit der Verabschiedung des Voranschlags 2013 nur wenig geändert. Ausgehend von Einnahmen im

Umfang von rund 9 Milliarden im laufenden Jahr wird im Budgetjahr mit einem moderaten Wachstum von 5,3 Prozent gerechnet. Die Steuern auf dem Einkommen der natürlichen Personen dürften mit einem Ergebnis von knapp 10,5 Milliarden im laufenden Jahr deutlich besser abschneiden als noch vor Jahresfrist erwartet; hingegen sind die Aussichten für das Budgetjahr mit einem Wachstum von lediglich 2,6 Prozent etwas gedämpft.

Sowohl die Gewinnsteuern als auch die Einkommenssteuern entwickeln sich weniger kräftig als in der Vergangenheit. Das erwartete Wachstum im Voranschlag 2014 liegt jeweils unter der durchschnittlichen Wachstumsrate der letzten zehn Jahre (+6,4% für juristische bzw. +4,5% für natürliche Personen). Der nur schleppende konjunkturelle Aufschwung in den vergangenen beiden Jahren findet somit auch bei den Einnahmen der direkten Bundessteuer seinen Niederschlag.

## 2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Verrechnungssteuer</b>	<b>3 835</b>	<b>4 811</b>	<b>4 837</b>	<b>26</b>	<b>0,5</b>
Verrechnungssteuer (Schweiz)	3 824	4 800	4 825	25	0,5
Steuerrückbehalt USA	11	11	12	1	9,1
<b>Einnahmen aus Verrechnungssteuer</b>	<b>4 335</b>	<b>4 811</b>	<b>4 837</b>	<b>26</b>	<b>0,5</b>

*Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer ist sehr volatil. Die Budgetschätzung wird deshalb mit einer Glättungstechnik erstellt. Die so für den Voranschlag 2014 errechnete Schätzung von 4,8 Milliarden liegt nahe am Wert, der für 2013 budgetiert wurde, der jedoch angesichts der Schätzung vom Monat Mai, die das effektive Ergebnis 2012 berücksichtigt, leicht überbewertet scheint.*

Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) ergibt sich aus der Differenz zwischen zwei hohen Beträgen, nämlich den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein Anteil von zehn Prozent am Ertrag fliesst den Kantonen zu. Der Ertrag aus dieser Steuer ist durch eine grosse Volatilität gekennzeichnet.

Seit dem Voranschlag 2012 wird der Ertrag aus dieser Steuer mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode geschätzt (vgl. Bd. 3, Ziff. 12). Eine solche Schätzmethode berücksichtigt sowohl weitgehend die jüngsten Ergebnisse, wie sie auch eine Extrapolation des langfristigen Trends erlaubt.

Die für 2014 errechnete Schätzung von 4,825 Milliarden liegt nahe am für 2013 veranschlagten Wert (4,8 Mrd.). Dieser Wert berücksichtigt jedoch das schwache Ergebnis von 2012 (4,3 Mrd.) nicht, weil es bei der Budgeterstellung 2013 noch unbekannt und auf zwei einnahmenstarke Jahre (4,7 Mrd. bzw. 4,9 Mrd.) zurückzuführen war. Das Trendniveau des Verrechnungssteuerertrags wurde aufgrund des Einbezugs des effektiven Ergebnisses 2012 in die Schätzperiode nach unten korrigiert; die neue Schätzung für 2013 beläuft sich auf 4,7 Milliarden. Die Glättung der Daten fördert zwischen der neuen Schätzung für 2013 und dem Voranschlag 2014 eine tendenzielle Zunahme in der Grössenordnung von 125 Millionen (+2,7%) zutage.

### 3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Stempelabgaben</b>	<b>2 136</b>	<b>2 200</b>	<b>2 300</b>	<b>100</b>	<b>4,5</b>
<b>Emissionsabgabe</b>	<b>353</b>	<b>275</b>	<b>220</b>	<b>-55</b>	<b>-20,0</b>
<b>Umsatzabgabe</b>	<b>1 107</b>	<b>1 240</b>	<b>1 390</b>	<b>150</b>	<b>12,1</b>
Inländische Wertpapiere	162	190	210	20	10,5
Ausländische Wertpapiere	945	1 050	1 180	130	12,4
<b>Prämienquittungsstempel und Übrige</b>	<b>675</b>	<b>685</b>	<b>690</b>	<b>5</b>	<b>0,7</b>
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 136</b>	<b>2 200</b>	<b>2 300</b>	<b>100</b>	<b>4,5</b>

Der Ertrag aus den Stempelabgaben dürfte 2014 über dem Budgetwert 2013 liegen; der ist aus heutiger Sicht allerdings leicht überschätzt. Zurückzuführen sind die Mehreinnahmen auf die Stempelabgaben, die im Zuge der erwarteten positiven Börsendynamik zunehmen dürften.

Der Ertrag schwankte in den vergangenen Jahren stark. Die Volatilität der Stempelabgabe widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmungen. In zweiter Linie ist sie auf die zahlreichen Gesetzesrevisionen sowie den Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten zurückzuführen.

Nach der Aufhebung der Abgabepflicht auf Fremdkapital im Rahmen der per 1. März 2012 in Kraft getretenen «too big to fail»-Vorlage muss die Emissionsabgabe heute nur noch für die Schaffung von Eigenkapital – hauptsächlich Aktienkapital – entrichtet werden. Der für 2013 veranschlagte Wert scheint derzeit zu

hoch: In Anbetracht des im Mai verzeichneten Zwischenergebnisses ist für das ganze Rechnungsjahr 2013 mit einer Stagnation auf dem Niveau von 2012 zu rechnen. 2014 dürfte es angesichts der erwarteten Erholung des globalen Wirtschaftswachstums endlich zu einem Anstieg der Einnahmen kommen.

Die Umsatzabgabe ist für die Entwicklung der Stempelabgaben massgebend. Ihr Ertrag hängt hauptsächlich vom Volumen der Börsengeschäfte ab, das allerdings naturgemäss unvorhersehbar ist. Im laufenden Rechnungsjahr 2013 dürfte endlich ein Mehrertrag verzeichnet werden, als Folge der Börsenhause, die seit über einem Jahr – wenn auch mit zeitweisen Einbrüchen – beobachtet werden kann. Der Voranschlag 2014 geht vor dem Hintergrund der Konjunkturerholung von der Annahme eines dynamischeren Börsengeschehens aus, was im zweiten Jahr in Folge zu einer Zunahme des Ertrags aus den Umsatzabgaben führen wird.

#### 4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Mehrwertsteuer</b>	<b>22 050</b>	<b>22 630</b>	<b>22 960</b>	<b>330</b>	<b>1,5</b>
<b>Allgemeine Bundesmittel</b>	<b>16 985</b>	<b>17 430</b>	<b>17 690</b>	<b>260</b>	<b>1,5</b>
<b>Zweckgebundene Mittel</b>	<b>5 065</b>	<b>5 200</b>	<b>5 270</b>	<b>70</b>	<b>1,3</b>
Krankenversicherung 5 %	896	920	930	10	1,1
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 288	2 340	2 380	40	1,7
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	469	480	490	10	2,1
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 103	1 130	1 150	20	1,8
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	309	330	320	-10	-3,0
<b>Einnahmen aus Mehrwertsteuer</b>	<b>22 050</b>	<b>22 630</b>	<b>22 960</b>	<b>330</b>	<b>1,5</b>

Das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen wird aufgrund eines negativen Basiseffekts unterschätzt. Das effektiv erwartete Einnahmewachstum entspricht mit 2,3 Prozent dem Wirtschaftswachstum.

Die Einnahmenschätzung stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen BIP (2,3%) und die aktuelle Einnahmenschätzung für das laufende Jahr (22,5 Mrd.) ab. Letztere fällt im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 180 Millionen tiefer aus, weil sich das nominelle BIP im laufenden Jahr gemäss den

jüngsten Prognosen schwächer entwickelt als noch vor Jahresfrist erwartet. Korrigiert um diesen Basiseffekt entwickeln sich die Einnahmen der Mehrwertsteuer und das nominale BIP im Gleichschritt.

Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

## 5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 543</b>	<b>7 398</b>	<b>7 480</b>	<b>82</b>	<b>1,1</b>
<b>Mineralölsteuern</b>	<b>5 033</b>	<b>4 985</b>	<b>4 980</b>	<b>-5</b>	<b>-0,1</b>
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 005	2 980	2 975	-5	-0,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 007	1 985	1 985	0	0,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	20	20	0	0,0
<b>Tabaksteuer</b>	<b>2 397</b>	<b>2 301</b>	<b>2 387</b>	<b>86</b>	<b>3,7</b>
<b>Biersteuer</b>	<b>113</b>	<b>112</b>	<b>113</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>
<b>Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 543</b>	<b>7 398</b>	<b>7 480</b>	<b>82</b>	<b>1,1</b>

Die übrigen Verbrauchssteuern verzeichnen dank der Einnahmen aus der Tabaksteuer einen Mehrertrag. Dieser entsteht in der Hauptsache durch die verschiedenen Preiserhöhungen einzelner Hersteller im Jahr 2013.

Im Vergleich zum Budget 2013 werden bei der Tabaksteuer Mehreinnahmen von 86 Millionen erwartet. Die Erhöhung der Tabaksteuer per 1.4.2013 bringt dem Bund Mehreinnahmen von jährlich rund 50 Millionen. Diese fällt 2014 erstmals über das ganze Jahr an. Zudem haben im Laufe des Jahres 2013 einzelne Hersteller Preiserhöhungen beschlossen, welche dem Bund ebenfalls Mehreinnahmen bringen (preisabhängige Steuerkomponente) und in der Basis (Voranschlag 2013) noch nicht enthalten waren. Insgesamt werden durch die Steuer- und Preiserhöhungen des Jahres 2013 die Mindereinnahmen überkompensiert, die durch den geschätzten Verkaufsrückgang von 2,0 Prozent entstehen.

Die Wachstumsrate bei den übrigen Verbrauchssteuern wird durch die Entwicklung der Mineralölsteuer deutlich gedrückt. Basierend auf der Konjunktorentwicklung wird bei der Mineralölsteuer für das Budgetjahr mit einer Ertragszunahme von 1 Prozent gerechnet. Es entstehen jedoch gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Mindereinnahmen von voraussichtlich 50 Millionen, da davon auszugehen ist, dass der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der in der Schweiz verkehrenden Automobilflotte infolge der Umsetzung des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes weiter zurückgeht.

Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich rund 50 Millionen zufließen.

## 6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>4 383</b>	<b>4 442</b>	<b>4 580</b>	<b>138</b>	<b>3,1</b>
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>2 293</b>	<b>2 326</b>	<b>2 273</b>	<b>-53</b>	<b>-2,3</b>
Automobilsteuer	412	375	410	35	9,3
Nationalstrassenabgabe	352	371	363	-8	-2,2
Schwerverkehrsabgabe	1 529	1 580	1 500	-80	-5,1
<b>Zölle</b>	<b>1 044</b>	<b>995</b>	<b>990</b>	<b>-5</b>	<b>-0,5</b>
<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>329</b>	<b>380</b>	<b>350</b>	<b>-30</b>	<b>-7,9</b>
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>716</b>	<b>738</b>	<b>964</b>	<b>226</b>	<b>30,6</b>
Lenkungsabgabe VOC	125	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	35	36	36	0	0,0
Lenkungsabgabe CO <sub>2</sub>	556	577	803	226	39,1
<b>Übriger Fiskalertrag</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>4 383</b>	<b>4 442</b>	<b>4 580</b>	<b>138</b>	<b>3,1</b>

Der starke Anstieg des verschiedenen Fiskalertrags ist auf die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen. Bei einer Ausklammerung dieses Sonderfaktors liegt der Ertrag gar um 2,8 Prozent unter dem Vorjahresbudget. Der Rückgang, der vor allem auf die Schwerverkehrsabgabe zurückgeht, ist bereits im laufenden Jahr sichtbar, denn gemäss aktueller Hochrechnung dürfte der für 2013 budgetierte Wert um rund 140 Millionen verfehlt werden.

Die *Automobilsteuer* verzeichnete in den Jahren 2011 und 2012 Rekordeinnahmen. Im ersten Halbjahr 2013 lässt sich eine rückläufige Nachfrage nach importierten Personenwagen erkennen. Die Einnahmen dürften 2013 den budgetierten Wert erreichen, damit aber 9 Prozent unter dem Vorjahreswert liegen. Für das Jahr 2014 wird von einer erneuten Belebung der Nachfrage und leicht höheren Preisen ausgegangen, und im Budget sind wieder Einnahmen auf dem Niveau der Jahre 2011/2012 eingestellt.

Bei der *Nationalstrassenabgabe* zeichnen sich gemäss der ersten Hochrechnung für das Jahr 2013 eher stagnierende Einnahmen ab. Auch 2014 wird nicht von einem grösseren Anstieg ausgegangen. Der Verkauf im Inland dürfte im Gleichschritt mit der Entwicklung des vignettenpflichtigen Fahrzeugbestandes leicht zunehmen. Demgegenüber wird bei den Verkäufen an der Grenze und im Ausland infolge der angespannten Wirtschaftslage in der EU mit unveränderten Einnahmen gerechnet.

Der Ertrag aus der *Schwerverkehrsabgabe* wird gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent tiefer veranschlagt. Zum einen beruhte das Vorjahresbudget auf einer Schätzung für 2012, die sich im Nachhinein als zu hoch herausstellte. Zum anderen werden für das laufende Jahr nochmals tiefere Einnahmen erwartet, denn in den ersten Monaten lässt sich eine leicht rückläufige Verkehrsleistung und eine raschere Umstellung des Fahrzeugparks feststellen. Im Vergleich zur Schätzung 2013 bleiben die Einnahmen im Jahr 2014 stabil, denn die Mehreinnahmen aus der Mengenentwicklung werden durch Rabatte und die Umstellung des Fahrzeugparks kompensiert.

Bei den *Einfuhrzöllen* ergeben sich finanziell gewichtige Auswirkungen aus dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China, das am 6.7.2013 in Peking unterzeichnet wurde. Mit dessen Inkrafttreten wird im Verlauf des Jahres 2014 gerechnet. Da man vor einem Jahr von einem Inkrafttreten im Jahr 2013 ausging, resultiert im Voranschlag 2014 beinahe keine Abweichung zum Vorjahr.

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Dieser Ertrag und damit auch der Steuerertrag werden unter dem Vorjahreswert budgetiert. Allerdings ist dieser gemäss dem bisherigen Jahresverlauf deutlich zu hoch angesetzt: Gemäss aktueller Hochrechnung werden für 2013 Einnahmen in der Höhe von lediglich 320 Millionen erwartet. Ausschlaggebend dafür sind die Frankenstärke sowie die zunehmende Konkurrenz ausländischer Spielbanken. Ausgehend von dieser Basis ergibt sich für 2014 ein allmählicher Wiederanstieg des Steuerertrags auf 350 Millionen.

Per 1.1.2014 wird der Satz der *CO<sub>2</sub>-Abgabe* von heute 36 Franken auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht, da das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus dem Verbrauch von Brennstoffen betrug im Jahr 2012 82,5 Prozent des Wertes von 1990 und lag damit deutlich über dem Zielwert von 79 Prozent. Die Erhöhung des Abgabesatzes führt 2014 zu Mehreinnahmen von rund 260 Millionen. Der Ertrag aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird zu einem Drittel für das auf zehn Jahre befristete Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der verbleibende Ertrag wird grösstenteils an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt (mit Ausnahme der Mittel für den Technologiefonds).

Ebenfalls unter die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe wird die auf CO<sub>2</sub>-Emissionen bezogene *Sanktionsabgabe* bei Personenwagen subsumiert. Seit dem 1.7.2012 gelten in der Schweiz CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Dabei werden Schweizer Importeure verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der

Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktionsabgabe fällig. Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen fliesst in den Infrastrukturfonds. Im Voranschlag 2014 wird ein Ertrag von 3 Millionen eingestellt, 54 Millionen

weniger als im Vorjahr. Allerdings werden gemäss Hochrechnung auch für 2013 Einnahmen von lediglich 1 Million erwartet, denn verschiedene Grossimporteure von Personenwagen haben ihre Flotten zwecks Vermeidung von Sanktionen zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen.

## 7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>995</b>	<b>908</b>	<b>840</b>	<b>-68</b>	<b>-7,5</b>
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	267	248	244	-4	-1,7
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	144	91	32	-59	-64,8
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	217	203	209	6	2,8
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	34	33	23	-11	-32,7
<b>Einnahmen aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>938</b>	<b>907</b>	<b>899</b>	<b>-8</b>	<b>-0,9</b>

Die um rund 68 Millionen tieferen Erträge aus Regalien und Konzessionen gehen auf den geringeren Gewinn der Alkoholverwaltung sowie abnehmende Erträge aus dem Münzumsch und aus Funkkonzessionsgebühren zurück. Höhere Erträge sind einzig bei den Kontingentsversteigerungen in der Landwirtschaft zu erwarten. Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt unverändert.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sinkt der Bundesanteil am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) um gut 4 Millionen. Begründen lässt sich dieser Rückgang vor allem mit tieferen Steuer- und Vermögenserträgen der EAV (vgl. Band 4, Sonderrechnung EAV).

Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zur Rechnung 2012 unverändert. Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung für die Geschäftsjahre 2011–2015 sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fließen. Diese mittelfristige Festlegung der Gewinnausschüttung führt bei Bund und Kantonen zu stetigeren Einnahmen, was deren Finanzplanung erleichtert. Dem Bund steht gemäss Nationalbankgesetz ein Drittel der Gewinne, den Kantonen zwei Drittel zu.

Der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs berechnet sich aus dem Wert der von der Swissmint an die SNB gelieferten Münzen abzüglich des Werts der zurückgegebenen Münzen. Diesem Betrag steht ab dem Voranschlag 2014 die Einlage in

die Rückstellung entgegen, die für den Fall einer Rücknahme der Münzen gebildet wird (im VA 2013: Materialaufwand). Diese neue Verbuchungspraxis (deren Änderung das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht beeinflusst) erklärt denn auch den Rückgang der Erträge aus der Zunahme des Münzumschs gegenüber dem Vorjahr (-59 Mio.). Der hohe Ertrag in der Rechnung 2012 ist mit einer ausserordentlichen Teilauflösung der gesamten Rückstellung per Ende 2012 zu erklären.

Bei den Kontingentsversteigerungen in der Landwirtschaft (primär Fleischimport) sind höhere Erträge als im Vorjahr zu erwarten (+6 Mio.). Die Zunahme erklärt sich mit höheren Einnahmen in den letzten Jahren; als Richtwert wird bei der Budgetierung der Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre verwendet.

Der Rückgang der Übrigen Erträge um 11 Millionen erklärt sich fast ausschliesslich damit, dass im Jahr 2012 die Konzessionen für Mobilfunkfrequenzen versteigert wurden. Dies führte in der Rechnung 2012 zu einem einmaligen ausserordentlichen Ertrag; im Gegenzug gehen die laufenden Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren zurück; im Budget 2013 war dies noch nicht berücksichtigt worden.

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung (Ertrag) und der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) erklärt sich durch die Einlage in die Rückstellung für den Münzumsch und mit Abgrenzungen bei den Erträgen aus Funkkonzessionen.

## 8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 852</b>	<b>1 871</b>	<b>1 863</b>	<b>-8</b>	<b>-0,4</b>
<b>Entgelte</b>	<b>1 255</b>	<b>1 282</b>	<b>1 326</b>	<b>45</b>	<b>3,5</b>
Wehrpflichtersatzabgabe	160	170	165	-5	-2,9
Gebühren	243	240	248	7	3,1
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	78	67	67	0	0,4
Verkäufe	92	80	120	40	50,6
Rückerstattungen	131	124	124	-1	-0,7
EU Zinsbesteuerung	114	141	141	0	0,0
Übrige Entgelte	436	460	462	2	0,5
<b>Verschiedener Ertrag</b>	<b>598</b>	<b>589</b>	<b>537</b>	<b>-52</b>	<b>-8,9</b>
Liegenschaftenertrag	386	405	369	-36	-8,9
Übriger verschiedener Ertrag	211	185	168	-17	-9,0
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 721</b>	<b>1 750</b>	<b>1 772</b>	<b>23</b>	<b>1,3</b>

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Übrige Ertrag nahezu unverändert. Mehrerträgen bei den Verkäufen – insbesondere im Bereich der Verteidigung – stehen Mindereinnahmen beim Liegenschaftenertrag gegenüber.

Der Grund für die Mindereinnahmen bei der Wehrpflichtersatzabgabe liegt im neuen Rückerstattungsrecht. Neu erfolgt die Rückerstattung erst, wenn die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt ist. Dadurch haben sich die Rückerstattungen erhöht. Die Einnahmen verringern sich in entsprechendem Umfang.

Der Zuwachs bei den Einnahmen aus den Gebühren resultiert unter anderem aus Gebührenanpassungen bei der Zulassung von Biozidprodukten, den Gesuchen von Arzneimitteln und den eidgenössischen Medizinalprüfungen (in Kombination mit höheren Kandidatenzahlen).

Die absolut und relativ grösste positive Abweichung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist bei den Verkäufen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind insbesondere Mehreinnahmen aus Verkäufen im Bereich der Verteidigung sowie Einnahmen aus Entsorgungen (Verkäufe von obsoleten Waffensystemen). Der Anstieg letzterer Position begründet sich dadurch, dass im Vorjahresbudget keine Erträge eingestellt worden sind.

Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Der Steuersatz wurde per 1. Juli 2011 von bisher 20 auf 35 Prozent angehoben. Da die Zinsbesteuerung den Zinsertrag des Vorjahres des Rechnungsjahres betrifft, wurde der

höhere Satz 2013 zum ersten Mal während eines ganzen Jahres erhoben. Da die Berechnung der Zinsbesteuerung aufgrund der im ersten Halbjahr hinterlegten Zinsmeldungen erfolgt, liegt der Betrag für das jeweilige Rechnungsjahr bereits Ende Juni vor. Das Ergebnis 2013 liegt mit 138,5 Millionen nahe am budgetierten Ertrag. Der Voranschlag 2014 gründet auf der Annahme, dass die Zinssätze in den kommenden Monaten leicht steigen, sich jedoch nicht in einer Zunahme der verwalteten Vermögenswerte niederschlagen dürften. Es wird deshalb nur mit einem geringfügigen Wachstum des Zinsbesteuerungsertrags gerechnet.

Der bedeutendste Einnahmerückgang ist beim Liegenschaftenertrag zu verzeichnen. Verantwortlich dafür ist primär der Immobilienertrag der ETH. Dieser setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der um 252,5 Millionen tiefer budgetierte Anlagenwert der Gebäude und die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes führt zu tieferen kalkulatorischen Kapitalkosten wie auch zu tieferen linearen Abschreibungen.

Der Rückgang beim Übrigen verschiedenen Ertrag entsteht hauptsächlich aus den stark schwankenden, nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet. Dies erklärt auch die Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen.

## 9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital resultiert per Saldo eine Fondseinlage von 50 Millionen. Die grösste Zunahme betrifft die CO<sub>2</sub>-Abgabe durch den Ausgleich der negativen Fondsbestände aus den Vorjahren infolge zu hoch budgetierter Einnahmen. Bei den Fonds im Eigenkapital kommt es zu gegenläufigen Entwicklungen. Dem Fonds Begleitmassnahmen FHAL/WTO werden Einnahmen in der Höhe von 526 Millionen gutgeschrieben, während die Spezialfinanzierung Strassenverkehr einen Ausgabenüberschuss von 426 Millionen verzeichnet.

### Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

**Lenkungsabgabe VOC/HEL:** Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budgets 2014 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2012 zurückverteilt. Diesen Ausgaben stehen leicht tiefere erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2014 gegenüber. Das Fondsvermögen nimmt deshalb geringfügig ab.

### Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

**Spezialfinanzierungen** werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen im Fremdkapital zugeordnet. Die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt auf den entsprechenden Ertragskonten bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags gebucht.

**Spezialfonds** werden ebenfalls gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt. Spezialfonds im Fremdkapital werden in der Bilanz unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt. Der Stand der Spezialfonds wird nur in der Rechnung ausgewiesen, nicht jedoch im Voranschlag.

**CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen:** Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71. sowie Verordnung über die CO<sub>2</sub>-Abgabe; SR 641.712). Die zweckgebundenen Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2013 insgesamt um 280 Millionen an. Weil die Schweiz das gesetzte CO<sub>2</sub>-Verminderungsziel 2012 nicht erreicht hat, wird die Abgabe im Jahr 2014 von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht. Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission bei Gebäuden (Gebäude-sanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Der Technologiefonds ist ein rechtlich unabhängiger Spezialfonds gemäss Art. 52 FHG. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds (Spezialfinanzierungen nach Art. 53 FHG) geführt. Unter den Ausgaben des Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe, Rückverteilung und Technologiefonds» ist die unmittelbare Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (480 Mio.) eingestellt. Ebenfalls diesem Fonds angerechnet wird die jährliche Einlage in den Technologiefonds (25 Mio.). Die Rückverteilung erfolgt bereits Mitte Jahr gestützt auf die geschätzten Jahreseinnahmen; Schätzfehler werden mit zweijähriger Verzögerung korrigiert. Da im Rechnungsjahr 2012 die budgetierten Einnahmen nicht erreicht wurden, weist der Fonds einen negativen Anfangsbestand auf. Mit der Rückverteilung 2014 wird dies kompensiert, weshalb sie entsprechend tiefer ausfällt. Gleich verhält es sich beim Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe, Gebäudeprogramm». Auch hier werden die Ausgaben im Voranschlagsjahr um den Schätzfehler des Jahres 2012 gekürzt.

**Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung:** Auf den Importen von Personenkraftwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; SR 641.71). Die Sanktionseinnahmen werden verzinst und mit zweijähriger Verzögerung verteilt. Die Einnahmen des Jahres 2012 werden 2014 nach Abzug der Vollzugskosten an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Einnahmen ab 2013 sind zu Gunsten des Infrastrukturfonds zweckgebunden. Aus Transparenzgründen werden deshalb zwei Fonds geführt. Unter den Ausgaben des Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» sind Verwaltungskosten von einer Million budgetiert.

**Spielbankenabgabe:** Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Im Vergleich zu den an die AHV zu überweisenden Einnahmen aus 2012 wird im Budget mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Im Umfang der Netto-Mehreinnahmen (21 Mio.) erfolgt eine Einlage in den Fonds «Spielbankenabgabe».

## Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2013	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2014 5=1+4
	1	2	3	4	5
<b>Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>1 190</b>	<b>9 006</b>	<b>8 956</b>	<b>50</b>	<b>1 240</b>
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	262	126	130	-4	257
CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-30	534	506	28	-2
CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-16	267	251	16	0
Sanktion CO2-Verminderung PW, Rückverteilung	3	-	3	-3	0
Sanktion CO2-Verminderung PW, Infrastrukturfonds	55	3	1	2	57
Spielbankenabgabe	709	350	329	21	730
Altlastenfonds	163	36	42	-7	156
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	9	3	5	-2	7
Filmförderung	1	0	1	0	1
Krankenversicherung	-	1 064	1 064	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 623	6 623	-	-

Hinweis: Der Stand 2013 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2012 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2013. Im Unterschied zur Rechnung werden im Voranschlag die Spezialfonds nicht ausgewiesen.

**Filmförderung:** Die Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt, Beiträge von Fernsehveranstaltern sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden dem «Spezialfonds Filmförderung» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur, Art. 15 Abs. 2; SR 443.1). Die Einnahmen sind für die Filmförderung zu verwenden.

**Altlastenfonds:** Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten. Die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen richten sich nach den voraussichtlichen Erträgen der Altlastenabgabe. Da die Zahlungen des Bundes nach Projektfortschritt ausgerichtet werden, können Ausgaben und Einnahmen zeitlich auseinanderfallen, was zu Schwankungen des Fondsstands führt. Die geplante Abnahme des Fondsbestandes ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren die Mittel infolge von Ressourcenengpässen bei den Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft wurden, was nun zu einem Nachholbedarf führt.

Der Zinsertrag auf dem Fonds «*Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern*» (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 20 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds «*Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung*» wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40). Die Einnahmen stammen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter.

Die Mittel des Fonds «*Krankenversicherung*» (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerkverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds «*Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*» abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

### Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf (vgl. Kolonne 1 bzw. 5 in der obenstehenden Tabelle). Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Fondssaldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachsüssig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativen Saldi sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

### Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG, Art. 2; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der negative Jahressaldo von 426 Millionen erneut zu (+75 Mio.). Dies ist insbesondere auf höhere Ausgaben bedingt durch die Überführung bestehender kantonaler Strassenverbindungen ins Nationalstrassennetz (NEB) zurückzuführen.

Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln werden der «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft LwG, Art. 19.a, SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 limitiert. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die budgetierten Einnahmen in der Höhe von 526 Millionen führen zu einer Einlage in den Fonds. Ausgaben sind in dieser Zeit keine vorgesehen.

Die «Spezialfinanzierung Luftverkehr» wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die

Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt. Die budgetierten Ausgaben übersteigen die Einnahmen um eine Million, weshalb der Fondsbestand entsprechend reduziert wird.

Beim zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung» sind weder Einnahmen noch Ausgaben geplant. Das Fondskapital bleibt unverändert auf 55 Millionen.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des Fonds «Überwachung Tierseuchen» zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966; SR 916.40, Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012; BBl 2012, S. 3457 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401). Die Schlachtabgabe tritt per 1.1.2014 in Kraft.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik B4 zu finden.

### Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

	Stand 2013	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2014 5=1+4
Mio. CHF	1	2	3	4	5
<b>Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital</b>	<b>4 570</b>	<b>4 347</b>	<b>4 248</b>	<b>99</b>	<b>4 668</b>
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 725	3 769	4 195	-426	1 299
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	2 764	526	–	526	3 290
Spezialfinanzierung Luftverkehr	26	49	50	-1	25
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Überwachung Tierseuchen	–	3	3	–	–

Hinweis: der Stand 2013 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2012 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2013.

## 10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Personalaufwand</b>	<b>5 060</b>	<b>5 379</b>	<b>5 489</b>	<b>110</b>	<b>2,1</b>
<b>Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten</b>	<b>4 940</b>	<b>5 239</b>	<b>5 337</b>	<b>98</b>	<b>1,9</b>
Personalbezüge	3 978	4 156	4 221	65	1,6
Arbeitgeberbeiträge	790	871	891	21	2,4
AHV/IV/EO/AL/MV/EAK/Berufsbildungsfonds	310	322	317	-5	-1,5
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	363	376	388	12	3,2
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	90	92	92	0	-0,1
Personalfürsorge EDA	12	14	14	0	0,5
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	16	18	18	0	2,6
Arbeitgeberbeiträge zentral	–	49	62	13	26,6
Arbeitgeberleistungen	57	71	76	4	6,3
Sozialplankosten	4	7	7	0	0,4
Vorruhestandsurlaub	49	56	62	7	11,7
Übriger Personalaufwand	63	78	80	2	2,2
<b>Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten</b>	<b>120</b>	<b>140</b>	<b>152</b>	<b>12</b>	<b>8,7</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>5 070</b>	<b>5 379</b>	<b>5 489</b>	<b>110</b>	<b>2,1</b>

### Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und nach der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Die Kontengruppe umfasst u.a. auch die zusätzlichen AG-Beiträge für die neue Vorsorgelösung gemäss Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP).
- Arbeitgeberleistungen: AG-Zusatzleistungen gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA), Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um insgesamt 110 Millionen zu (+2,1 %). Der Zuwachs entfällt primär auf die Personalbezüge (+65 Mio.) und die Arbeitgeberbeiträge (insgesamt +21 Mio.).

### Personalbezüge

Der Zuwachs der Personalbezüge (+65 Mio.) lässt sich im Wesentlichen auf die Besoldung und auf stellenseitige Aufstockungen zurückführen:

- Für allfällige Lohnmassnahmen sind vorsorglich Mittel im Umfang von 0,5 Lohnprozenten (21 Mio.) eingestellt. Dies entspricht dem Zuwachs der geplanten Personalbezüge auf der Basis der umgesetzten Lohnmassnahmen 2013. Der Zuwachs der Personalbezüge gegenüber dem Voranschlag 2013 ist jedoch geringer (+15 Mio.), weil die Lohnmassnahmen 2013 tiefer ausfielen als budgetiert. Die definitiven Lohnmassnahmen 2014 werden erst nach den Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern und in Kenntnis der Ergebnisse der Lohnrunde in der Privatwirtschaft festgelegt.
- Die stellenseitigen Erhöhungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen führen gegenüber dem Voranschlag 2013 zu einer Zunahme der Personalbezüge um gut 50 Millionen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Erstens entfallen 23 Millionen oder 244 Vollezeiteinheiten (+0,7%) auf stellenseitige Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2013. Davon belasten rund 112 Stellen (14 Mio.) den Bundeshaushalt nicht, da deren Finanzierung über Mehreinnahmen oder eine

Kompensation im Sachaufwand gesichert ist. Bei den übrigen 132 Stellen wurde den Verwaltungseinheiten für das Voranschlagsjahr nur die Hälfte der Lohnkosten (9 Mio.) zugeteilt. Diese Massnahme beruht auf dem Umstand, dass neue Stellen in den meisten Fällen erst im Verlauf eines Jahres besetzt werden können. Mit der Aufstockung um die Hälfte der Lohnkosten können die hohen Kreditreste im Personalbereich verringert werden. Zweitens sind rund 9 Millionen geplant für Stellenaufstockungen im Migrationsbereich zur Bewältigung der Asylgesuche. Drittens nehmen die Personalbezüge im FLAG-Bereich – zusätzlich zur Gesamtbeurteilung Ressourcen (rund 2,5 Mio. für FLAG) – um gut 12,5 Millionen zu. Die grösste Zunahme weisen das Bundesamt für Strassen (ASTRA +4,3 Mio.) und das Bundesamt für Sport (Baspo +3,0 Mio.) auf. Viertens fallen knapp 6 Millionen für Aufwendungen beim Lokalpersonal EDA, für Temporärpersonal und bei den Behörden/Kommissionen/Richter an.

### Arbeitgeberbeiträge

Der Nettozuwachs bei den Arbeitgeberbeiträgen beträgt 21 Millionen. Er erklärt sich vornehmlich mit den zusätzlichen Sparbeiträgen an die berufliche Vorsorge für die Angehörigen der besonderen Personalkategorien (+21,7 Mio.). Diese stützen sich auf die neue Lösung, welche seit dem 1.7.2013 den Vorruhestand bzw. die vorzeitigen Pensionierungen der Angehörigen der besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorps, Berufsmilitärpiloten, versetzungspflichtiges Personal EDA sowie Rotationspersonal DEZA) ersetzt. Mit der Versicherungslösung werden im Unterschied zur alten Regelung die besonderen Leistungen nicht erst am Ende der beruflichen Laufbahn abgegolten,

sondern laufend durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge. Während einer Übergangsfrist von fünf Jahren laufen beide Modelle noch parallel. Im Übrigen halten sich der Mehrbedarf an Arbeitgeberbeiträgen für zusätzliche Stellen und der Minderbedarf bei einzelnen Verwaltungseinheiten (u.a. VBS) in etwa die Waage.

#### Weiterer Personalaufwand

Die *Arbeitgeberleistungen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4 Millionen zu. Die Zunahme ist auf die Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f Bundespersonalverordnung (BPV) zurückzuführen. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer angepassten Berechnungsgrundlage (langjähriges Mittel). Gleichzeitig nehmen jedoch die Aufwendungen für vorzeitige Pensionierungen nach Art. 33 BPV sowie für die Arbeitgeberzusatzleistungen (VLVA) um je 1 Million ab. Letztere entfallen ab 2015 vollständig.

Die Aufwendungen für *Umstrukturierungen* (Sozialplankosten) bleiben stabil.

Der Mehrbedarf für den *Vorruhestandsurlaub* nach Art. 34 BPV beträgt knapp 7 Millionen. Die Kostensteigerung steht im Zusammenhang mit der von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Anzahl Personen, welche noch nach der alten Regelung und in der Übergangsfrist von 5 Jahren in den Vorruhestandsurlaub übertreten. Zwischen 2018 und 2021 fallen diese Kosten schrittweise weg.

Der übrige Personalaufwand nimmt um 2 Millionen zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf Aufstockungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung zurückzuführen und verteilt sich in etwa gleichmässig über alle Departemente.

Beim Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten beträgt der Zuwachs 12 Millionen (inkl. AGB). Die Aufstockungen fallen hauptsächlich beim EDA/DEZA (gut 4 Mio. für Osthilfe und finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen) und beim WBF/SECO (knapp 5 Mio. für wirtschaftliche Zusammenarbeit) an. Weitere kleinere Aufstockungen entfallen auf das EDI, das EFD und das UVEK. Die Aufstockungen werden grösstenteils innerhalb der Sachkredite kompensiert.

## 11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>4 029</b>	<b>4 430</b>	<b>4 460</b>	<b>30</b>	<b>0,7</b>
<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>138</b>	<b>286</b>	<b>182</b>	<b>-103</b>	<b>-36,2</b>
Materialaufwand	32	39	41	1	3,7
Warenaufwand	101	129	124	-5	-4,2
Übriger Material-/Warenaufwand	5	117	18	-99	-84,7
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3 424</b>	<b>3 668</b>	<b>3 735</b>	<b>67</b>	<b>1,8</b>
Liegenschaften	414	352	360	7	2,1
Mieten und Pachten	164	178	200	22	12,2
Informatik	472	567	596	29	5,1
Beratung und Auftragsforschung	230	294	295	1	0,5
Betriebsaufwand der Armee	968	965	928	-37	-3,9
Externe Dienstleistungen	308	348	397	49	14,1
Abschreibungen auf Forderungen	221	184	173	-10	-5,6
Übriger Betriebsaufwand	647	781	787	6	0,7
<b>Aufwand Nationalstrassen</b>	<b>467</b>	<b>476</b>	<b>542</b>	<b>66</b>	<b>13,9</b>
Betrieb Nationalstrassen	332	363	400	38	10,4
Übriger Aufwand Nationalstrassen	135	114	142	28	25,1
<b>Sach- und Betriebsausgaben</b>	<b>3 873</b>	<b>4 128</b>	<b>4 274</b>	<b>146</b>	<b>3,5</b>

Der Sach- und Betriebsaufwand weist gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 0,7 Prozent auf. Der Material- und Warenaufwand geht durch eine Änderung in der Verbuchungspraxis markant zurück. Weil der Betriebsaufwand moderat und der Aufwand für die Nationalstrassen gar stark steigen, resultiert in der Summe dennoch ein Zuwachs.

### Material- und Warenaufwand

Der Material- und Warenaufwand macht weniger als 5 Prozent des Sach- und Betriebsaufwandes aus. Der starke Rückgang um 103 Millionen (-36,2 %) erklärt sich vor allem mit der geänderten Kontierung der Veränderungen bei der Rückstellung, welche die Swissmint für die in Umlauf gebrachten Münzen gebildet hat. Statt im übrigen Material- und Warenaufwand wird die Veränderung der Rückstellung neu ertragsmindernd bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen verbucht. Ohne diese (erfolgsneutrale) Umstellung ginge der Material- und Warenaufwand um 6,5 Prozent zurück (-13 Mio.), was vor allem auf Minderbedarf an Material bei der Verteidigung zurückzuführen ist.

### Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand beträgt 2014 rund 3,7 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 67 Millionen (+1,8 %). Abgesehen vom Betriebsaufwand der Armee und den Abschreibungen auf Forderungen nehmen die Aufwände in allen Kontengruppen zu.

So beträgt der Zuwachs beim Aufwand für Liegenschaften (Betrieb und Instandsetzung bundeseigener Immobilien) 7 Millionen (+2,1 %). Gut 60 Prozent des Liegenschaftsaufwands entfallen auf die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien), ein Viertel auf das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Der Verteidigungsbereich erfährt mit 11 Millionen auch das stärkste Wachstum (vermehrter Bezug von Fremdleistungen beim

Immobilienbetrieb), während der Aufwand bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV) und beim EDA leicht zurückgeht.

Mieten und Pachten sind primär für zugemietete Liegenschaften zu entrichten, aber bspw. auch für Fahrzeuge. Sie entfallen zu über 90 Prozent auf das BBL, armasuisse Immobilien und die EZV. Das relativ starke Wachstum (+12,2 %) ist zum Teil auf Sonderfaktoren zurückzuführen. So wurde das Gebäude der ZAS in Genf dem AHV-Fonds verkauft, so dass die ZAS seit Mitte 2013 eine Miete bezahlen muss (+5 Mio.). Das EDA benötigt für die Organisation der OSZE-Ministerratstagung in Basel zusätzliche Räumlichkeiten (+5 Mio.). Auch bei armasuisse Immobilien nehmen die Mieten um 5 Millionen zu (zusätzliche Standorte, Kabelinfrastruktur Swisscom).

Der Informatikaufwand des Bundes beträgt knapp 600 Millionen, wovon die Hälfte auf Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen entfällt. Der Anstieg des Informatikaufwandes um 29 Millionen (+5,1 %) ist primär mit höheren Ausgaben für Entwicklung, Beratung sowie Dienstleistungen zu erklären. Da diese Aufwände eng mit Projekten zusammenhängen, sind sie relativ volatil. Den grössten Aufwandszuwachs verzeichnen die ESTV (+23 Mio.; FISCAL-IT, Nachfolgeprojekt von INSIEME), sowie das ISB (+22 Mio. für diverse bundesweite Projekte und zentral eingestellte Mittel); demgegenüber geht der budgetierte Informatikaufwand beim GS EFD, beim GS EJPD und beim BIT zurück (vgl. auch Band 3, Ziff. 42).

295 Millionen sind im Jahr 2014 für die Beratung und Auftragsforschung vorgesehen. Davon werden fast drei Viertel für allgemeinen Beratungsaufwand (Gutachten, Expertisen, etc.) und ein Viertel für Auftragsforschung (Ressort-, Markt- sowie Meinungsforschung) verwendet. Gegenüber dem Vorjahr wächst die Beratung und Auftragsforschung um 1 Million bzw. 0,5 Prozent (vgl. auch Band 3, Ziff. 44).

Der *Betriebsaufwand der Armee* beträgt 928 Millionen. Der Rückgang um 37 Millionen (-3,9 %) erklärt sich unter anderem mit einer genaueren Budgetierung des Truppenbedarfs. Auch wurde ein Teil der Einlage in den zu schaffenden Fonds zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge beim Betriebsaufwand der Armee kompensiert.

Unter den *externen Dienstleistungen* werden Mandate an Dritte ausgewiesen, die keine Beratungs- oder Forschungskomponente beinhalten. Im Voranschlag 2014 sind dafür 397 Millionen vorgesehen. Die Zunahme um 49 Millionen (+14,1 %) erklärt sich namentlich mit einem Mehrbedarf beim SECO (+21 Mio.), dessen finanzielle Beteiligung an den Kosten der Informatikwendungen für die ALV neu unter den externen Dienstleistungen ausgewiesen wird, beim EDA (+12 Mio.; Weltausstellungen, OSZE-Ministertagung) sowie bei der Armee (+10 Mio.; Durchführung der Flugshow «AIR 14»).

Die *Abschreibungen auf Forderungen* in der Höhe von 173 Millionen betreffen primär die ESTV sowie die EZV – bei den beiden Ämtern fallen auch 95 Prozent der Einnahmen des Bundes an. Der Rückgang um 10 Millionen erklärt sich mit tieferen Debitorenverlusten bei der Mehrwertsteuer.

Der *übrige Betriebsaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen zu (+0,7 %). Darunter werden namentlich Spesen, Büromaterial, Steuern und Abgaben sowie Post- und

Versandspesen verbucht. Einem höheren Betriebsaufwand beim Bundesamt für Migration (Betrieb von Bundeszentren) stehen tiefere Aufwände namentlich bei den Spesen, beim Büromaterial und bei den nicht aktivierbaren Sachgütern gegenüber.

#### **Aufwand Nationalstrassen**

Für den Nationalstrassenaufwand sind 542 Millionen budgetiert; dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2013 um knapp 14 Prozent. Der Betriebsaufwand nimmt um 38 Millionen zu (+10,4 %). Dies begründet sich in erster Linie mit dem vom Parlament verabschiedeten Netzbeschluss (NEB). Mit NEB gehen ab 2014 rund 400 Strassenkilometer, welche heute im Besitz der Kantone sind, zum Bund über. Die Umsetzung von NEB ist vom Ausgang der Referendumsabstimmung zur Erhöhung der Nationalstrassenabgabe abhängig, die im November 2013 stattfindet (vgl. Band 3, Ziff. 23). Die Zunahme des übrigen Aufwandes um 28 Millionen (+25,1 %) ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2014 zur Ausführung gelangenden Projekte höhere Anteile an nicht aktivierbaren Aufwendungen (d.h. insb. höherer Anteil Unterhalt) beinhalten.

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um rund 186 Millionen höher als die Ausgaben. Der Hauptgrund dafür ist der nicht finanzierungswirksame Material- und Warenabzug ab Lager (insb. Armee, BBL und swissmint).

## 12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Rüstungsaufwand</b>	<b>997</b>	<b>1 059</b>	<b>1 226</b>	<b>167</b>	<b>15,8</b>
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	86	110	90	-20	-18,2
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	317	391	330	-61	-15,6
Rüstungsmaterial	594	558	806	248	44,4
Rüstungsmaterial (inkl. MWST auf Importen)	594	558	464	-94	-16,9
Einlage in den Gripen-Fonds	–	–	342	342	–
<b>Rüstungsausgaben</b>	<b>997</b>	<b>1 059</b>	<b>1 226</b>	<b>167</b>	<b>15,8</b>

Der Rüstungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 167 Millionen (+15,8 %) zu. Diese deutliche Zunahme findet ihre Ursache im Tiger-Teilersatz: In den für die Beschaffung des Gripen vorgesehenen Fonds werden im Voranschlag 2014 342 Millionen eingelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Rüstungsaufwand um 167 Millionen oder 15,8 Prozent. Der starke Anstieg ist auf die Einlage in den Gripen-Fonds zurückzuführen (2014: 342 Mio.). Alimentiert wird diese Finanzposition einerseits durch grössere Mittelverschiebungen innerhalb des Rüstungsaufwandes: Der Kredit für Rüstungsmaterial geht um 94 Millionen (16,9 %) zurück, derjenige für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) um 61 Millionen (15,6 %) und der Kredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) um 20 Millionen (18,2 %). Andererseits finden Mittelverschiebungen im Umfang von 125 Millionen aus dem Betrieb und den Investitionen der Armee statt (also von ausserhalb des Rüstungsaufwandes). Schliesslich können Kreditreste aus früheren Jahren im Umfang von 42 Millionen dafür budgetiert werden.

### Spezialfonds für die Beschaffung des Gripen

Für die vorgesehene Beschaffung von 22 neuen Kampfflugzeugen des Typs Gripen E soll ein Spezialfonds eingerichtet werden. Die Laufzeit des Spezialfonds richtet sich nach der Beschaffung des Gripen, welche nach rund zehn Jahren abgeschlossen sein sollte. Anschliessend wird der Fonds aufgelöst. Die Fondslösung erlaubt es, die in einzelnen Jahren anfallenden Zahlungsspitzen im ordentlichen Haushalt über mehrere Jahre zu glätten. So kann ausgeschlossen werden, dass grössere Zahlungen in einzelnen Jahren zu Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen der Armee oder in anderen Aufgabengebieten des Bundes führen.

Der Gripen-Fonds wird über eine Aufwandposition «Einlage in den Gripen-Fonds» gespeist, welche mit dem Budget 2014 zum ersten Mal im Rüstungsaufwand enthalten ist. Der neue Kredit bleibt bis zur Bewilligung des zugrunde liegenden Gesetzes durch das Parlament und allenfalls das Volk gesperrt. Über die Höhe der Einlagen wird alljährlich im Rahmen der Budgetierung entschieden. Die Finanzposition kann aber unterjährig mittels Kreditverschiebungen zulasten spezifischer Rüstungs- und Immobilienkredite zusätzlich alimentiert werden, wodurch Kreditreste bei der Armee weitgehend vermieden werden können. Die entsprechende Ermächtigung bleibt in der Finanzkompetenz der Bundesversammlung und ist jährlich mit dem Budget zu beschliessen. Mit den Beschlüssen über die Nachträge zum Voranschlag können überdies nicht budgetierte, zusätzliche Einnahmen aus der Liquidation vor Armeematerial und -immobilien über die neue Aufwandposition in den Gripen-Fonds eingelegt werden.

### 13 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
<b>Investitionen in Sachanlagen und Vorräte</b>	<b>2 359</b>	<b>2 659</b>	<b>2 765</b>	<b>106</b>	<b>4,0</b>
Liegenschaften	659	733	741	8	1,1
Mobilien	133	180	141	-39	-21,7
Vorräte	106	168	135	-33	-19,7
Nationalstrassen	1 461	1 578	1 748	170	10,8

Die Investitionsausgaben steigen um 106 Millionen bzw. 4 Prozent an. Dies ist primär auf eine Verschiebung der Anteile innerhalb der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds von den nicht aktivierbaren Investitionsbeiträgen zu den aktivierbaren Nationalstrassen zurückzuführen. Die Zunahme der Abschreibungen ist das Ergebnis des leicht gestiegenen Anlagebestands.

Die Zunahme der in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen Investitionsausgaben verteilen sich auf die nachfolgenden Positionen:

- Von den Investitionen in *Liegenschaften* entfallen 463 Millionen auf den zivilen Bereich – darunter 210 Millionen für ETH-Bauten – und 277 Millionen (+8 Mio.) auf den militärischen Bereich. Der leichte Anstieg Letzter ist auf zusätzliche Instandhaltungsmassnahmen an bestehenden Infrastrukturen zurückzuführen.
- Nach der einmaligen Erhöhung der Investitionen bei den *Mobilien* und *Vorräten* im Jahr 2013 aufgrund eines Mehrbedarfs beim VBS (Ersatzbeschaffung eines Business-Jets +35 Mio.; Er-

höhung des Grundbestandes an Brenn- und Treibstoffen +34 Mio.) gleichen sich die Ausgaben 2014 wieder an das Niveau des Voranschlagsjahres 2012 an.

Die Investitionsausgaben für *Nationalstrassen* setzen sich wie folgt zusammen:

- Im bundeseigenen Bereich sind 1208 Millionen für die Nationalstrassen geplant. Die Mittel werden für den Nationalstrassenausbau (367 Mio.) und den projektgestützten Unterhalt (841 Mio.) verwendet. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2013 (+19 Mio.) ist hauptsächlich auf die NEB-Strecken (Anpassung Netzbeschluss) zurückzuführen.
- 540 Millionen fliessen dem Infrastrukturfonds (IF) zu und dienen der Netzfertigstellung sowie der Engpassbeseitigung. Die markante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+151 Mio.) ist die Folge einer Neueinschätzung der Investitionsbeiträge für den Agglomerationsverkehr, welche zu Gunsten der aktivierbaren Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung innerhalb der Einlage reduziert wurden.

#### Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut %	
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen</b>	<b>2 218</b>	<b>2 206</b>	<b>2 225</b>	<b>20</b>	<b>0,9</b>
Grundstücke	15	0	4	4	1 900,0
Gebäude	555	540	534	-6	-1,2
Mobilien	132	142	127	-14	-10,1
Immaterielle Anlagen	92	57	77	20	35,3
Nationalstrassen	1 425	1 467	1 483	17	1,1

In der *Erfolgsrechnung* ist die leichte Zunahme der Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen um rund 1 Prozent das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen:

- Ein Rückgang der Abschreibungen auf *Mobilien* (-14 Mio.), welcher vor allem auf den Bereich Informatik zurückzuführen ist. Infolge von ausserordentlichen Abschreibungen im Jahr 2012, dem Ablauf der Nutzungsdauer von aktivierten Peripheriegeräten für die Ausstellung der elektronischen Ausweisschriften sowie auf einen späteren Zeitpunkt verschobenen Investitionen hat sich der Anlagebestand reduziert. Entsprechend werden die ordentlichen Abschreibungen auf diesem tieferen Niveau geplant.

- Eine Zunahme der Abschreibungen auf *immateriellen Anlagen* (+20 Mio.). Diese steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems SIS II sowie weiterer damit verbundener Fachanwendungen.

- Gegenüber dem Voranschlag 2013 fallen die Abschreibungen auf *Nationalstrassen* um rund 17 Millionen bzw. 1 Prozent höher aus.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 61.

## 14 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>8 687</b>	<b>8 826</b>	<b>9 263</b>	<b>437</b>	<b>4,9</b>
<b>Kantonsanteile</b>	<b>4 477</b>	<b>4 651</b>	<b>4 816</b>	<b>165</b>	<b>3,5</b>
Direkte Bundessteuer	3 144	3 259	3 450	190	5,8
Schwerverkehrsabgabe	497	511	484	-27	-5,2
Verrechnungssteuer	426	471	474	3	0,6
Allgemeine Strassenbeiträge	–	366	366	0	-0,1
Wehrpflichtersatzabgabe	32	34	33	-1	-2,9
Kantone ohne Nationalstrassen	–	7	7	0	-0,1
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	1	1	0	7,7
Allgemeine Strassenbeiträge	368	–	–	–	–
Kantone ohne Nationalstrassen	8	–	–	–	–
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>3 734</b>	<b>3 820</b>	<b>3 834</b>	<b>14</b>	<b>0,4</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 262	2 322	2 363	41	1,8
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 090	1 122	1 142	20	1,8
Spielbankenabgabe für die AHV	381	376	329	-47	-12,4
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>477</b>	<b>356</b>	<b>613</b>	<b>257</b>	<b>72,4</b>
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	355	231	480	249	107,6
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	122	125	130	6	4,7
Rückverteilung Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung PW an Bevölkerung	–	–	3	3	–
<b>Anteile Dritter an Bundeseinnahmen</b>	<b>8 687</b>	<b>8 826</b>	<b>9 263</b>	<b>437</b>	<b>4,9</b>

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen nehmen insgesamt um 437 Millionen oder 4,9 Prozent zu. Dieser starke Anstieg ist auf die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, aber auch auf die Einnahmenentwicklung bei der Bundessteuer zurückzuführen.

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Das Wachstum der Kantonsanteile (+5,8 %) wird hauptsächlich durch die direkte Bundessteuer bestimmt. Die übrigen Anteile der Kantone stagnieren oder nehmen im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die Anteile der Sozialversicherungen bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozentes sowie dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, die jeweils dem Ausgleichsfonds der AHV respektive der IV weitergeleitet werden.

Insgesamt nimmt der Betrag nur leicht um 0,4 Prozent zu. Das Wachstum wird durch den rückläufigen Beitrag der Spielbankenabgabe gebremst.

Ein starkes Wachstum weist hingegen die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf. Dieser starke Anstieg ist auf die CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen, deren Abgabesatz per 1.1.2014 von heute 36 Franken auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht wird. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen wird im selben Jahr zu zwei Dritteln an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Ein Drittel oder maximal 300 Millionen der Erträge werden für das Gebäudesanierungsprogramm sowie den Technologiefonds des Bundes verwendet. Die Erhöhung des Abgabesatzes führt 2014 zu Mehreinnahmen von rund 260 Millionen. Die Rückverteilung steigt allerdings nicht im gleichen Ausmass: Da im Jahr 2012 – basierend auf damaligen Ertragschätzungen – zu viele Mittel rückverteilt wurden, erfolgt im Voranschlag 2014 eine entsprechende Korrektur.

## 15 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 093</b>	<b>2 941</b>	<b>3 005</b>	<b>64</b>	<b>2,2</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 041	2 054	2 169	114	5,6
LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung	505	290	279	-12	-4,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	301	315	278	-37	-11,8
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	–	50	50	0	0,0
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	43	43	44	1	3,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	28	37	37	-1	-1,4
Pro Helvetia	34	35	35	1	1,5
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	29	30	28	-2	-6,5
Schweizerisches Nationalmuseum	25	26	26	0	1,5
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	–	19	19	0	-1,9
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	87	42	40	-1	-3,2
<b>Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3 093</b>	<b>2 941</b>	<b>3 005</b>	<b>64</b>	<b>2,2</b>

Die Beiträge an eigene Institutionen steigen gegenüber dem Vorjahr um 64 Millionen (+2,2 %) auf 3 Milliarden. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich zurückzuführen.

Von den gesamten Beiträgen an eigene Institutionen gehen 2,5 Milliarden an den ETH-Bereich. Davon entfallen 2,2 Milliarden auf den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und Investitionen in Sachanlagen und 0,3 Milliarden auf den Unterbringungsbeitrag. Der Anstieg des Finanzierungsbeitrags gegenüber dem Vorjahr um 114 Millionen (+5,6 %) trägt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2013–16 und zur Botschaft zum Aktionsplan «koordinierte Energieforschung Schweiz» Rechnung. Der Beitrag

an die Unterbringung des ETH-Bereichs wird durch entsprechende Erträge im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgeglichen (Kredit E1500.0112). Verglichen mit dem letztjährigen Voranschlag, geht der Unterbringungsaufwand um 37,2 Millionen (-11,8 %) zurück. Davon entfallen – aufgrund einer Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3 auf 2,5 Prozent – 32,7 Millionen auf die tieferen Kapitalkosten. Zudem führt der tiefer prognostizierte Neuwert der Gebäude zu geringeren Abschreibungen gegenüber dem Jahr 2013 (-4,5 Mio.).

Aufgrund höherer Trassenpreiserlöse (+12 Mio.) reduziert sich der Abgeltungsbedarf für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur im gleichen Ausmass (Infrastruktur Betriebsabgeltung).

## 16 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>14 619</b>	<b>15 297</b>	<b>15 682</b>	<b>385</b>	<b>2,5</b>
<b>Finanzausgleich</b>	<b>3 102</b>	<b>3 178</b>	<b>3 185</b>	<b>7</b>	<b>0,2</b>
Ressourcenausgleich	2 120	2 208	2 220	12	0,5
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	369	365	363	-2	-0,6
Soziodemografischer Lastenausgleich	369	365	363	-2	-0,6
Härteausgleich NFA	244	239	239	0	0,0
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>1 825</b>	<b>1 926</b>	<b>1 982</b>	<b>57</b>	<b>2,9</b>
EU-Forschungsprogramme	452	527	512	-15	-2,9
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	260	282	302	20	7,0
Wiederauffüllung IDA	259	260	248	-11	-4,3
Europäische Weltraumorganisation ESA	151	150	156	6	3,8
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	133	134	133	-1	-1,0
Beiträge der Schweiz an die UNO	69	130	102	-28	-21,5
Übrige Internationale Organisationen	503	442	529	87	19,6
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>9 692</b>	<b>10 194</b>	<b>10 514</b>	<b>320</b>	<b>3,1</b>
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 809	2 794	2 809	15	0,5
Institutionen der Forschungsförderung	–	905	927	23	2,5
Regionaler Personenverkehr	857	871	901	30	3,4
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	627	702	763	61	8,7
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	748	735	723	-13	-1,7
Hochschulförderung, Grundbeiträge	595	612	638	26	4,2
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	441	464	486	22	4,9
Zulagen Milchwirtschaft	298	299	293	-6	-1,9
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	178	209	229	20	9,6
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	194	170	176	6	3,5
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	157	175	165	-10	-5,7
Technologie- und Innovationsförderung KTI	139	134	142	8	6,2
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	60	99	138	39	39,6
Osthilfe	89	116	130	15	12,8
Beitrag an die Erweiterung der EU	60	99	127	28	27,7
Beitrag an die Erweiterung der EU	12	78	118	40	51,1
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 428	1 732	1 748	16	0,9
<b>Ausgaben für Beiträge an Dritte</b>	<b>14 594</b>	<b>15 298</b>	<b>15 681</b>	<b>383</b>	<b>2,5</b>

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand für Beiträge an Dritte um 2,5 Prozent auf 15,7 Milliarden. Der Anstieg ist in erster Linie auf den starken Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit zurückzuführen.

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Anzahl von Transfers, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 nehmen die Aufwendungen in dieser Gruppe um 385 Millionen (+2,5 %) zu. Die einzelnen Aufgaben entwickeln sich aber sehr unterschiedlich. Zunahmen verzeichnen insbesondere die Aufgabengebiete «Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit» und «Bildung und Forschung».

Die Beiträge an *internationale Organisationen* nehmen um 57 Millionen (+2,9 %) zu. Hauptgrund dafür ist die vom Bundesrat im März 2013 beschlossene Beteiligung der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Der Betrag von 59 Millionen ist im Total der «*übrigen Internationalen Organisationen*» enthalten. Der Beitrag an die UNO geht um 28 Millionen (-21,5 %) zurück, weil die Ausgaben für friedenserhaltende Operationen tiefer budgetiert werden.

Das Aufgabengebiet «Bildung und Forschung» trägt mit 71 Millionen (Kredite Institutionen der Forschungsförderung, Hochschulförderung und Betriebsbeiträge Fachhochschulen) ebenfalls einen wesentlichen Teil zum Anstieg der übrigen Beiträge an Dritte bei.

## 17 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>15 399</b>	<b>16 038</b>	<b>16 170</b>	<b>132</b>	<b>0,8</b>
<b>Sozialversicherungen des Bundes</b>	<b>11 712</b>	<b>12 191</b>	<b>12 312</b>	<b>121</b>	<b>1,0</b>
Leistungen des Bundes an die AHV	7 596	7 896	8 042	146	1,8
Leistungen des Bundes an die IV	3 496	3 671	3 639	-32	-0,9
Leistungen des Bundes an die ALV	433	442	458	16	3,6
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	186	182	173	-9	-4,9
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>3 687</b>	<b>3 847</b>	<b>3 858</b>	<b>11</b>	<b>0,3</b>
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 153	2 233	2 249	16	0,7
Ergänzungsleistungen zur IV	686	717	709	-8	-1,1
Ergänzungsleistungen zur AHV	644	688	701	12	1,8
Versicherungsleistungen Militärversicherung	195	203	195	-8	-4,0
Familienzulagen Landwirtschaft	84	81	79	-2	-2,2
Entnahme aus Rückstellungen	-76	-75	-75	0	0,0
<b>Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>15 472</b>	<b>16 099</b>	<b>16 245</b>	<b>146</b>	<b>0,9</b>

Die Beiträge des Bundes an Sozialversicherungen verzeichnen insgesamt im Budgetjahr ein klar unterdurchschnittliches Wachstum. Mehrere Beiträge sind gar rückläufig – namentlich die Beiträge an die IV, die Ergänzungsleistungen zur IV, der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen, die Versicherungsleistungen in der Militärversicherung sowie die Familienzulagen Landwirtschaft.

### Beiträge an AHV, IV und ALV

Die Beiträge an die bundeseigenen Sozialversicherungen steigen im Jahr 2014 um 1 Prozent. Der Anstieg fällt deutlich geringer aus als das budgetierte Wachstum von 2013, das auf +2,8 Prozent veranschlagt wurde. Ausschlaggebend für diese deutlich langsamere Zunahme ist erstens der Umstand, dass keine Rentenerhöhung bei der AHV resp. bei den EL ansteht. Zweitens liegt der Bundesbeitrag an die IV unter dem Wert des Voranschlags 2013. Dies ist auf einen Niveaueffekt aufgrund des Rechnungsergebnisses von 2012 zurückzuführen.

- Die Leistungen des Bundes an die AHV (in Höhe von 19,55 % der AHV-Gesamtausgaben) nehmen gemäss dem Budget um 1,8 Prozent zu. Dieses Wachstum kommt allein durch die Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner zustande; die Rentenhöhe bleibt dagegen unverändert. Erst 2015 werden diese wieder an die Entwicklung des Mischindex (Durchschnitt aus Lohn- und Preisentwicklung) angepasst.
- Die Leistungen des Bundes an die IV werden 2014 erstmals nach dem neuen, mit der IV-Revision 6a beschlossenen Finanzierungsmechanismus berechnet. Bisher zahlte der Bund einen Anteil von 37,7 Prozent der IV-Ausgaben. In Zukunft ist der Bundesbeitrag nicht mehr an die Höhe der IV-Ausgaben gekoppelt, sondern er erhöht sich – ausgehend vom bisherigen Niveau – jeweils entsprechend dem Wachstum der Mehrwertsteuererträge; diese sind eng an die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gekoppelt. Weil die IV-Renten und damit die IV-Ausgaben tendenziell weniger stark zunehmen als das

BIP (die Renten steigen entsprechend dem Rentenindex, also dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex), wird die Zuwachsrate für den IV-Bundesbeitrag zusätzlich abgedämpft: Die Wachstumsrate wird abdiskontiert mit dem Quotienten von Rentenindex zu Lohnindex. Die Entwicklung der Ausgaben der IV schlagen sich mit der neuen Regelung nicht mehr direkt im Bundesbeitrag nieder. Dies hat den Vorteil, dass die Bemühungen in der IV um eine Reduktion der Kosten voll der Versicherung zugut kommen. Im Vergleich mit dem Vorjahresbudget ergibt sich ein Rückgang des Bundesbeitrags um 32 Millionen (-0,9 %). Die Beträge sind indessen aufgrund einer Schätzkorrektur, die basierend auf dem Abschluss des Rechnungsjahres 2012 erfolgte, nicht direkt vergleichbar. Die aktuelle Prognose für den Bundesbeitrag 2013 liegt bei 3571 Millionen; gegenüber diesem Wert ergibt sich eine Zunahme um 1,9 Prozent.

- Der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen vermindert sich um 9 Millionen. Der Beitrag wird im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung ausgerichtet. Diese sieht vor, dass der Bund in den Jahren 2011-17 die Kosten der IV für die Verzinsung ihrer Schuld gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds übernimmt. Ende 2012 betrug diese Schuld noch 14,35 Milliarden (im Vorjahr: 14,94 Mrd.). Sie wird zu 2 Prozent verzinst. Der Bund beteiligt sich über den Sonderbeitrag zu 62,3 Prozent an den Zinskosten. Die übrigen Zinskosten übernimmt der Bund im Rahmen seines ordentlichen Beitrags an die Versicherung.
- Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 0,159 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme (Art. 90a AVIG). Der Anstieg bei diesem Beitrag ist eine Folge des erwarteten Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme. Gegenüber dem Voranschlag 2013 beträgt der Anstieg 16 Millionen, was einem Wachstum von 3,6 Prozent entspricht. Dieses Wachstum übertrifft somit das Durchschnittswachstum aller Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen.

### Beiträge an die übrigen Sozialversicherungen

Die Aufwendungen des Bundes für die übrigen Sozialversicherungen nehmen noch weniger stark zu, nämlich um 0,3 Prozent (2013: 0,8%).

- Bei den Bundesausgaben für die *Prämienerbilligung* beträgt das Wachstum rund 16,3 Millionen oder 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser Wert ist allerdings stark verzerrt, weil die Schätzung im Voranschlag 2013 deutlich zu hoch ausgefallen ist. Die Zuwachsrate für die Ausgaben im Budget 2014 gegenüber dem definitiven Bundesbeitrag für 2013 liegt bei rund 3,2 Prozent. In diesem Schätzwert berücksichtigt sind der mutmassliche Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Versichertenzahl und die Wirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.
- Bei den *Ergänzungsleistungen (EL)* zur AHV und zur IV zeigt sich nach Jahren starken Wachstums eine Tendenz zur Stabilisierung. Bei den EL zur AHV wird das Wachstum getrieben durch die demografische Entwicklung und entspricht dem Wachstum der AHV-Gesamtausgaben. Bei den EL zur IV kommt es aufgrund der rückläufigen Fallzahlen zu einem Rückgang der Ausgaben um 1,1 Prozent gegenüber dem Budget 2013.
- Die Ausgaben für die Versicherungsleistungen der *Militärversicherung* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 8 Millionen oder 4,0 Prozent ab. Dies ergibt sich vor allem infolge der kontinuierlich sinkenden Rentenzahlungen und auch aufgrund der tieferen Schätzungen für Behandlungskosten und Barleistungen. In diesem Zusammenhang wird – gestützt auf die jährliche Neuschätzung – auch die nötige Rückstellung reduziert.
- Ebenfalls leicht rückläufig entwickeln sich die *Familienzulagen Landwirtschaft*. Insbesondere als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sinken sie um 2,2 Prozent (-2 Mio.).

## 18 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Ausgaben für Investitionsbeiträge</b>	<b>4 101</b>	<b>4 596</b>	<b>4 599</b>	<b>3</b>	<b>0,1</b>
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 282	1 561	1 456	-105	-6,7
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	520	591	470	-121	-20,5
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	275	285	290	5	1,6
Gebäudesanierungsprogramm	153	93	196	103	110,9
Hochwasserschutz	165	170	173	3	1,8
Hauptstrassen	168	171	147	-24	-13,8
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 053	1 113	1 201	88	7,9
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87	90	99	9	10,0
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	61	64	65	1	1,4
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	43	46	55	9	18,6
Natur und Landschaft	52	52	52	1	1,3
Schutz Naturgefahren	38	47	48	1	1,3
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	19	25	45	20	80,0
Revitalisierung	24	42	41	0	-0,2
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	10	20	40	20	100,0
Lärmschutz	36	37	37	1	1,5
Heimatschutz und Denkmalpflege	29	30	30	0	1,5
Investitionen Fachhochschulen	26	26	27	1	3,8
Einlage Technologiefonds	–	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	61	110	103	-7	-6,5
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>4 101</b>	<b>4 596</b>	<b>4 599</b>	<b>3</b>	<b>0,1</b>

Gesamthaft gesehen bleiben die Investitionsbeiträge stabil gegenüber dem Vorjahr. Die Einlagen in den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds sinken, während die Investitionsbeiträge für das Gebäudeprogramm und den Bahnbereich steigen.

Die Investitionsbeiträge nehmen geringfügig um 3 Millionen zu. Die Verschiebungen erfolgen zwischen den verschiedenen Positionen und lassen sich im Wesentlichen folgendermassen begründen:

- Die zweckgebundenen Einnahmen des *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* nehmen gegenüber dem Vorjahr um 105 Millionen ab. Erstens sinken die LSWA-Einlagen um 104 Millionen, weil mit einem tieferen Reinertrag der Abgabe gerechnet wird und der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSWA von 90 Millionen im Vorjahr auf 140 Millionen steigt. Dieser Bundesanteil wird – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und dabei auch zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen. Zweitens sind die Einlagen aus dem Mehrwertsteuer-Promille mit 318 Millionen 10 Millionen tiefer als im Vorjahr, weil die Berechnung des FinöV-Anteils an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen angepasst wurde (basierend auf einer Neuschätzung der Anteile der MWST-Aggregate, dies im Zusammenhang mit der linearen Satzerhöhung). Drittens steigen die Mineralölsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Millionen auf 309 Millionen, da der Mittelbedarf, der für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien bestimmt ist, höher ausfällt (für Grundlage siehe Art. 196 Ziff. 3 BV).

- Bei einer Zunahme der *jährlichen Einlage Infrastrukturfonds* um insgesamt 23 Millionen (infolge der nicht investiven Anteile) gegenüber dem Vorjahr sinken die darin enthaltenen, als Investitionsbeiträge ausgewiesenen Mittel um 121 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf das Auslaufen der Finanzierung der dringlichen Agglomerationsverkehrsprojekte zurückzuführen.
- Der Bund unterstützt *Infrastrukturinvestitionen der SBB und der Privatbahnen* mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu (Investitionsbeiträge) und in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Für Infrastrukturinvestitionen im Bahnbereich werden im Jahr 2014 vermehrt Investitionsbeiträge gewährt, weshalb diese um 93 Millionen gegenüber dem Vorjahr steigen. Sie dienen vorwiegend zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen (Substanzerhaltung), während für Erweiterungsinvestitionen in der Regel Darlehen gewährt werden.
- Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe fliessen zu einem Drittel in das Gebäudeprogramm. Diese Beiträge für das *Gebäudesanierungsprogramm* sowie zur Förderung von *erneuerbaren Energien im Gebäudebereich* liegen insgesamt 112 Millionen über dem veranschlagten Betrag von 2013. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Vergleich zum Voranschlag 2013 insgesamt um 280 Millionen ansteigen. Die Schweiz hat ihr CO<sub>2</sub>-Verminderungsziel im Jahr 2012 nicht erreicht, weshalb die CO<sub>2</sub>-Abgabe wie im CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehen erhöht wird (von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>). Hinzu kommt, dass die 2014 fällige Korrektur für zu viel ausbezahlte Beiträge im Jahr 2012 deutlich geringer ausfällt als die analoge Korrektur im Voranschlagsjahr 2013, weshalb mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Daneben ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende wesentlichen Veränderungen:

- Die Kürzung der Investitionsbeiträge an *Hauptstrassen* um 24 Millionen erfolgt im Zusammenhang mit der Übernahme von rund 400 Kilometern bisheriger Kantons- und Gemeindestrassen im Rahmen des neuen Netzbeschlusses Nationalstrassen (Teilkompensation der für den Bund resultierenden Mehrkosten).
- Im Bereich der *Berufsbildung* können bis Ende 2013 altrechtliche Gesuche um Baubeiträge eingereicht werden. Es wird mit einer erhöhten Anzahl Gesuchen gerechnet, weshalb die diesbezüglichen Investitionsbeiträge im Jahr 2014 um 20 Millionen zunehmen.
- Die *Baubeiträge für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten* steigen um 20 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und einer ab 2014 erwarteten Konzentration von grösseren Bauprojekten aufgrund von Überbelegung.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

## 19 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>500</b>	<b>510</b>	<b>478</b>	<b>-32</b>	<b>-6,2</b>
<b>Darlehen</b>	<b>480</b>	<b>486</b>	<b>457</b>	<b>-29</b>	<b>-6,1</b>
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	174	228	222	-6	-2,5
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	184	145	133	-13	-8,7
Investitionskredite Landwirtschaft	54	51	47	-5	-8,8
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	7	29	30	0	1,0
Terminalanlagen	2	24	15	-8	-35,7
Übrige Darlehen	59	9	11	2	16,7
<b>Beteiligungen</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>-2</b>	<b>-9,0</b>
Beteiligungen an der Weltbank	12	14	12	-2	-14,6
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	7	9	9	0	0,0
<b>Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>417</b>	<b>432</b>	<b>424</b>	<b>-9</b>	<b>-2,0</b>

Die Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen sinken insgesamt um 32 Millionen. Statt über Darlehen werden Infrastrukturinvestitionen im Bahnbereich vermehrt über Investitionsbeiträge finanziert.

Die Abnahme der Darlehen und Beteiligungen um 32 Millionen ist vor allem mit der Reduktion der Darlehen für *Infrastrukturinvestitionen* der SBB und der Privatbahnen begründet (gesamthaft -19 Mio.). Für Infrastrukturinvestitionen im Bahnbereich werden vermehrt Investitionsbeiträge gewährt. Diese dienen vorwiegend zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen (Substanzerhaltung), während für Erweiterungsinvestitionen in der Regel Darlehen gewährt werden.

Weiter ergeben sich im Vorjahresvergleich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit im Bereich der *Terminalanlagen* für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern werden weniger Darlehen budgetiert als im Vorjahr (-8 Mio).

- Die Abnahme bei den Darlehen für die *landwirtschaftlichen Investitionskredite* erklärt sich grösstenteils dadurch, dass das Parlament bei den Mitteln für die landwirtschaftlichen Investitionskredite mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 für 2014–2017 einen Höchstbetrag von jährlich 47 Millionen festgelegt hat. Dies entspricht einer Reduktion von 4 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2014 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 89 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.

## 20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2013	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Beteiligungseinnahmen</b>	<b>867</b>	<b>867</b>	<b>864</b>	<b>-3</b>	<b>-0,3</b>
<b>Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen</b>	<b>867</b>	<b>867</b>	<b>864</b>	<b>-3</b>	<b>-0,3</b>
Dividenden Swisscom	647	647	644	-3	-0,5
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	20	20	20	0	0,0
<b>Einnahmen aus übrigen Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10,8</b>
<b>Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10,8</b>
<b>Zunahme von Equitywerten</b>	<b>2 285</b>	<b>867</b>	<b>864</b>	<b>-3</b>	<b>-0,3</b>

Die Beteiligungseinnahmen werden gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Neuschätzung der Ausschüttungen der Swisscom leicht tiefer budgetiert.

In der Finanzierungsrechnung sind für das Jahr 2014 Beteiligungseinnahmen von 864 Millionen budgetiert. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 3 Millionen.

- **Swisscom:** Gemäss den strategischen Zielen 2010–2013 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom grundsätzlich 50 Prozent des operativen freien Cash Flows an die Aktionäre ausschüttet (die strategischen Ziele für die Jahre 2014–2017 liegen noch nicht vor). Basierend auf dem Aktienanteil zum Zeitpunkt der Budgetierung und einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog VA 2013 und effektiver Dividende 2013 aus dem Geschäftsjahr 2012) ergibt sich eine Reduktion der budgetierten Einnahmen um 3 Millionen auf 644 Millionen.
- **Post:** Der Bundesrat erwartet gemäss den strategischen Zielen 2013–2016 für die Post, dass deren Gewinne für den Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals bei der Post-Finance AG sowie für Ausschüttungen an den Bund eingesetzt werden, wobei die Dividendenpolitik dem Grundsatz der Steigtigkeit folgen soll. Es wird von einer Gewinnausschüttung von 200 Millionen ausgegangen. Dies entspricht den Werten im Voranschlag 2013 und in der Rechnung 2012.
- **RUAG:** Von der RUAG wird mindestens eine Ausschüttung von 20 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns erwartet. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen der Jahre 2012 und 2013 (je 20 Mio.) wird der Budgetbetrag auf 20 Millionen festgelegt.

- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, BLS Netz AG sowie SIFEM AG) werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen.

- Von den übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen werden Ausschüttungen von 223 000 Franken erwartet (VA 2013: 250 000 Fr.); es handelt sich dabei um die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Soci t  des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung werden die Dividenden und Gewinnablieferungen unter dem Beteiligungsertrag ausgewiesen. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, mssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher fr den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Hhe von 223 000 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem brigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 21).

Der voraussichtliche Geschftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2014 ist in der Erfolgsrechnung 2014 des Bundes auszuweisen. Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. Vernderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen knnen jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von anderen Eigenkapitalvernderungen abhngen. Es wird deshalb planungshalber angenommen, dass die Vernderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau dem Bundesanteil an deren Ausschüttungen im Jahr 2014 entspricht (vgl. Band 2B, EFV, 601/E1400.0115). In der Staatsrechnung wird die Vernderung von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen.

## 21 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Übriger Finanzertrag</b>	<b>557</b>	<b>308</b>	<b>284</b>	<b>-24</b>	<b>-7,7</b>
<b>Zinsertrag</b>	<b>359</b>	<b>307</b>	<b>284</b>	<b>-23</b>	<b>-7,6</b>
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	39	1	1	0	0,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	2	19	17	-2	-11,1
Darlehen aus Finanzvermögen	39	85	83	-1	-1,7
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	25	25	26	1	4,0
Bevorschussung an FinöV-Fonds	176	170	151	-19	-11,1
Guthaben und übriger Zinsertrag	79	6	5	-2	-29,8
<b>Kursgewinne</b>	<b>107</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Verschiedener Finanzertrag</b>	<b>92</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-24,9</b>
<b>Übrige Finanzeinnahmen</b>	<b>461</b>	<b>269</b>	<b>251</b>	<b>-18</b>	<b>-6,8</b>

Der übrige Finanzertrag wird im Voranschlag wesentlich durch den Zinsertrag bestimmt. Die Mindereinnahmen sind auf die tiefere Grundlast des Fonds für Eisenbahngrossprojekte per Ende 2012 sowie auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückzuführen.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen resultieren aus den Anlagen im Rahmen des Cashmanagements. Die Reduktion bei den Banken und übrigen Darlehen aus Finanzvermögen erklärt sich aufgrund des tieferen Anlagevolumens.

Die Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen steigen gegenüber dem Vorjahr leicht. Darin enthalten sind die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung mit einer tieferen Darlehensbeanspruchung, die Erhöhung der Darlehen an SBB und Kantone sowie die Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen beim Bundesamt für Wohnungswesen.

Der Zinsertrag aus dem Vorschuss an den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) reduziert sich (bei annähernd gleich bleibendem Vorschussvolumen) gegenüber dem Voranschlag 2013, weil letzterem noch eine höhere Grundlast unterlegt war. Zudem wurde das im Jahr 2012 verfallene Darlehen zu einem tieferen langfristigen Zins erneuert. Dies führt zu einem Ertragsrückgang im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr

(weil dieser Effekt im Voranschlag 2013 noch nicht berücksichtigt war). Abgrenzungen werden bei dieser Position keine vorgenommen.

Für den Rückgang bei den Erträgen aus Guthaben und übrigem Zinsertrag gegenüber dem Vorjahr sind primär die leicht tieferen Zinsen beim zweckgebundenen Fonds zur Lenkungsabgabe VOC verantwortlich.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und des EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei Letzterem handelt es sich um eine Buchwertveränderung, welche nicht budgetiert wird.

Die Differenz zwischen dem übrigen Finanzertrag und den übrigen Finanzeinnahmen ist hauptsächlich auf die zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen bei den Banken und Darlehen aus Finanzvermögen sowie aus den aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträgen auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen im Bundesamt für Wohnungswesen zurückzuführen.

## 22 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Zinsaufwand</b>	<b>2 406</b>	<b>2 197</b>	<b>1 984</b>	<b>-212</b>	<b>-9,7</b>
Anleihen	2 297	2 052	1 861	-191	-9,3
Festgelder	17	15	11	-4	-28,0
Geldmarktbuchforderungen	0	28	22	-7	-23,9
Geldmarktkredite	–	0	0	0	0,0
Zinsswaps	59	38	28	-10	-26,4
Sparkasse Bundespersonal	14	24	22	-3	-10,2
Übriger Zinsaufwand	19	38	41	3	7,0
<b>Zinsausgaben</b>	<b>1 736</b>	<b>2 274</b>	<b>2 149</b>	<b>-126</b>	<b>-5,5</b>

Die Reduktion des Zinsaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2013 geht auf ein geringeres Anleihenvolumen per Ende 2012 sowie auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurück. Durch Letzteres reduziert sich die durchschnittliche Verzinsung der Anleihen; zudem führt es – wegen der rekordhohen Agios bei den Emissionen des vergangenen Jahres – zu höheren (aufwandmindernden) Amortisationen von Netto-Agios.

Die Verzinsung der Anleihen richtet sich zunächst nach dem Bestand Ende 2012 (79,3 Mrd., weniger als im Voranschlag 2013 angenommen). Hinzu kommen im Jahr 2013 geplante Emissionen von 7,0 Milliarden, die erstmals 2014 zu Zinszahlungen führen werden, sowie Rückzahlungen von 6,9 Milliarden. Bei einer daraus resultierenden marginalen Erhöhung des Anleihenvolumens im Jahr 2013 (+0,1 Mrd.) führt die tiefere durchschnittlichen Verzinsung und die tiefere Grundlast per Ende 2012 zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um 127 Millionen. Der Zinsaufwand geht zudem zurück, weil die (aufwandmindernde) Amortisation von Netto-Agios über alle in den Vorjahren emittierten Anleihen gegenüber dem Vorjahr um 65 Millionen gestiegen ist (auf 265 Mio.).

Die Reduktion des Zinsaufwands bei den Festgeldern ist durch den Abbau der Festgeldanlagen der Schweizerische Exportrisikoversicherung zugunsten der Depotkonten zu erklären.

Der budgetierte Zinsaufwand der Geldmarkt-Buchforderungen reduziert sich aufgrund des geringeren Finanzierungsbedarfs.

Bei den Zinsswaps verringert sich der Aufwand aufgrund von fälligen Swap-Positionen im Betrag von 250 Millionen. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps, das heisst der Bund zahlt fixe, langfristige Zinsen und erhält kurzfristige variable.

Bei der Sparkasse Bundespersonal reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund eines leicht abnehmenden Anlagevolumen. Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von über 5 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören ferner auch die Spezialfonds und Stiftungen. Die Erhöhung der Zinsausgaben führen auf einen leichten Volumenanstieg zurück.

Die Differenz zwischen Zinsausgaben und Zinsaufwand (164 Mio.) erklärt sich zum grössten Teil durch die Abgrenzung bei den Anleihen im Umfang von 146 Millionen (infolge Ersatz höher verzinslicher Anleihen durch tiefer verzinsliche, mit Wirksamkeit erst im Folgejahr). Zudem fällt der Zinsaufwand für Anleihen infolge der Agios/Disagios um netto 15 Millionen tiefer aus als die Ausgaben: Einerseits werden die im Jahr 2014 erwarteten Agios von 250 Millionen in der Erfolgsrechnung durch eine nicht finanzierungswirksame Aufwandbuchung (Minderaufwandbuchung) neutralisiert. Andererseits werden die bilanzierten Agios/Disagios nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht finanzierungswirksam) amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil kann sich je nach Agios oder Disagios aller laufenden Anleihen vergrössern oder verkleinern. So führt die für 2014 geplante Amortisation von Agios/Disagios netto zu einem nicht finanzierungswirksamen Minderaufwand von 265 Millionen. Diese Netto-Amortisation steht in der Erfolgssicht den höheren (finanzierungswirksamen) Coupons entgegen, die vom Markt mit den (Netto-)Agios erworben wurden und während der Laufzeit zu höheren Ausgaben führen (Details vgl. Band 2B, 601/A2400.0102).

## 23 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
<b>Übriger Finanzaufwand</b>	<b>258</b>	<b>110</b>	<b>115</b>	<b>5</b>	<b>4,5</b>
Kursverluste	44	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	104	110	105	-5	-4,6
Verschiedener Finanzaufwand	110	–	10	10	–
<b>Übrige Finanzausgaben</b>	<b>171</b>	<b>16</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>63,4</b>

Der übrige Finanzaufwand erhöht sich wegen der Verrechnungssteuer auf dem Disagio der im November 2014 fälligen Anleihe, dies bei sinkendem Aufwand infolge der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital.

Der Kapitalbeschaffungsaufwand sinkt im Jahr 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 nur marginal. Dies geht überwiegend auf den nicht finanzierungswirksamen Kreditanteil zurück: Kommissionen und Abgaben werden nach Anfall aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per März 2013 bewirkt in der Zukunft sukzessive eine Reduktion der entsprechenden Abschreibungen, weil die Periode ohne Kommissionen stets länger wird.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet die Verrechnungssteuer, welche bei der Rückzahlung einer Anleihe mit Verfall 2014 auf dem Disagio (berechnet gemäss Emissionspreis) fällig wird.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden – aufgrund der getroffenen Wechselkursannahme – keine budgetiert.

Die Differenz zwischen dem Finanzaufwand und den Finanzausgaben liegt an der Abgrenzung der Emissionskosten der Anleihen, welche sich in der Erfolgssicht über deren Restlaufzeit verteilen, in der Finanzierungssicht aber zum Emissionszeitpunkt in vollem Umfang verbucht werden.



## KENNZAHLEN DES BUNDES





## 71 Kennzahlen des Bundes

Die Schuldenquote wird per Ende 2014 die 18 Prozent-Grenze unterschreiten. Das sind knapp 10 Prozentpunkte weniger als der Höchststand, der bei der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 erreicht wurde. Die Ausgabenquote und die Steuerquote sind im selben Zeitraum stabil geblieben.

## Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2002	Rechnung 2007	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
<b>Ausgabenquote</b> Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,2	10,0	10,4	10,6	10,8
<b>Steuerquote</b> Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,6	9,9	9,9	9,9	10,1
<b>Defizit-/Überschussquote</b> Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,6	+0,8	+0,2	-0,1	-0,0
<b>Schuldenquote brutto</b> Schulden brutto (in % nom. BIP)	27,4	22,4	19,0	18,5	17,9
<b>Investitionsanteil</b> Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	13,2	11,6	11,3	12,0	11,9
<b>Transferanteil</b> Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	73,6	75,2	76,9	76,0	75,9
<b>Anteil zweckgebundene Steuern</b> Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	21,5	21,1	22,7	22,3	22,1

**Ausgabenquote**

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Sie liegt im Voranschlag 2014 mit 10,8 Prozent leicht über dem Vorjahr (10,6 %). Allerdings liegt dem Vorjahreswert ein nominales BIP zugrunde, das seither deutlich nach unten korrigiert wurde. Berücksichtigt man auch für das Jahr 2013 den revidierten BIP-Wert, so ergibt sich keine Veränderung, denn das Ausgabenwachstum ist mit 2,2 Prozent ähnlich hoch wie das unterstellte nominale Wachstum des BIP (2,3 %).

**Steuerquote**

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung seitens des Bundes. Mit 10,1 Prozent liegt sie um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Die Fiskaleinnahmen (+3,0 %) nehmen stärker zu als das nominelle BIP (+2,3 %), in erster Linie wegen des hohen Anstiegs bei der direkten Bundessteuer. Zugleich basiert der Voranschlag 2013 auf einem BIP-Wert, der seither deutlich nach unten revidiert worden ist. In den Fiskaleinnahmen nicht berücksichtigt ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fliesst dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu.

**Defizit-/Überschussquote**

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives Vorzeichen. Für das Jahr 2014 wird ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von 0,1 Milliarden budgetiert, was 0,2 Promille des BIP entspricht. Trotz des Finanzierungsdefizits erfüllt der Voranschlag die Vorgaben der Schuldenbremse. Das ausgewiesene Defizit ist ausschliesslich konjunkturell bedingt.

**Schuldenquote brutto**

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien) und im Nenner das BIP. Die Bruttoschulden des Bundes dürften per Ende 2014 rund 2 Milliarden unter dem Niveau liegen, das für 2013 im Rahmen der Juni-Hochrechnung ermittelt wurde. Der Rückgang resultiert aus dem Abbau von Tresoreriemitteln, die im Jahr 2013 für eine Anleihe zurückzahlung im Januar 2014 temporär erhöht werden müssen. Die Schuldenquote wird auf 17,9 Prozent abnehmen. Dies sind knapp 10 Prozentpunkte weniger als bei der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003.

### Investitionsanteil

Mit dem Investitionsanteil wird das Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben und den ordentlichen Ausgaben ausgedrückt. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte. Zwei Drittel entfallen auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 7,9 Milliarden veranschlagt, 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Sie wachsen weniger stark als die Gesamtausgaben (+2,2 %), und der Investitionsanteil sinkt entsprechend um 0,1 Prozentpunkte. Das unterdurchschnittliche Wachstum resultiert in erster Linie aus dem Rückgang bei der Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, aber auch aus einem geringeren Bedarf für Mobilien und Vorräte der Armee.

### Transferanteil

Der Transferanteil stellt die laufenden Transferausgaben (2014: 45,3 Mrd.) und die investiven Transferausgaben (2014: 5,1 Mrd.) den ordentlichen Ausgaben gegenüber. Der Bund, der einen klassischen Transferhaushalt führt, weist im Voranschlag 2014 einen Transferanteil von 75,9 Prozent auf. Je gut ein Drittel davon fliesst an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen, an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Transferanteil um 0,1 Prozentpunkte, weil die Transferausgaben mit 2,0 Prozent leicht weniger ansteigen als die Gesamtausgaben (+2,2 %).

### Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist die Finanzierung der Ausgaben gesichert, da die Einnahmen nur für bestimmte Ziele verwendet werden dürfen. Gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Die zweckgebundenen Steuern liegen im Voranschlag 2014 um 2,1 Prozent über dem Vorjahr. Gleichzeitig legen die Fiskaleinnahmen um 3,0 Prozent zu. Diese unterschiedliche Entwicklung hängt damit zusammen, dass sich die Steuern ohne Zweckbindung – allen voran die direkte Bundessteuer – insgesamt besser entwickeln als jene Steuern, die von einer Zweckbindung betroffen sind. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern an den gesamten ordentlichen

Steuereinnahmen sinkt somit von 22,3 auf 22,1 Prozent. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV und IV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. 62/9)

---

### Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgenden Abschnitt). Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der Budgetjahre werden nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2013» ein nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt, was die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr erschweren kann. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man für das Jahr 2013 von einem nominellen BIP-Wachstum von 2,0 Prozent aus. Seither wurden die Schätzungen der Jahre 2010–2012 teilweise stark nach unten revidiert und die erwartete BIP-Entwicklung 2013 auf 1,6 Prozent korrigiert. Zugleich liegen auch die Ergebnisse der ersten Hochrechnung für das laufende Jahr vor. Sofern zweckmässig wird deshalb im Kommentar zu den Kennzahlen jeweils auch ein aktualisierter Wert angegeben.

---

## 72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten. Dieser wichtige Standortvorteil ergibt sich auf breiter Basis, mit stabilen Werten im Vorjahresvergleich.

### Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2014

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
<b>Schweiz</b>	<b>28,5</b>	<b>32,7</b>	<b>0,5</b>	<b>33,0</b>	<b>46,7</b>
<b>EU - Euroraum</b>	<b>n.a.</b>	<b>49,2</b>	<b>-2,5</b>	<b>96,3</b>	<b>106,9</b>
Deutschland	37,1	45,2	0,0	77,8	85,1
Frankreich	44,2	56,6	-3,5	97,2	116,3
Italien	42,9	50,4	-2,3	134,3	143,9
Österreich	42,1	50,8	-1,7	75,5	86,9
Belgien	44,0	53,4	-2,3	100,2	104,5
Niederlande	n.a.	51,0	-3,6	74,2	85,7
Norwegen	43,2	44,1	11,8	n.a.	53,2
Schweden	44,5	52,3	-1,1	42,1	52,7
Vereinigtes Königreich	35,5	47,5	-6,5	97,9	113,0
<b>USA</b>	<b>25,1</b>	<b>38,3</b>	<b>-5,3</b>	<b>n.a.</b>	<b>110,4</b>
<b>Kanada</b>	<b>31,0</b>	<b>40,4</b>	<b>-2,1</b>	<b>n.a.</b>	<b>85,3</b>
<b>OECD Ø</b>	<b>n.a.</b>	<b>41,2</b>	<b>-3,8</b>	<b>n.a.</b>	<b>113,1</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

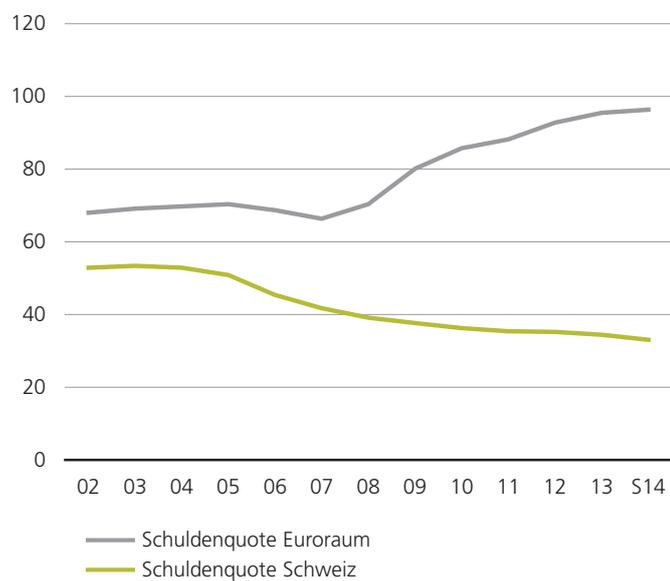
#### Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2011

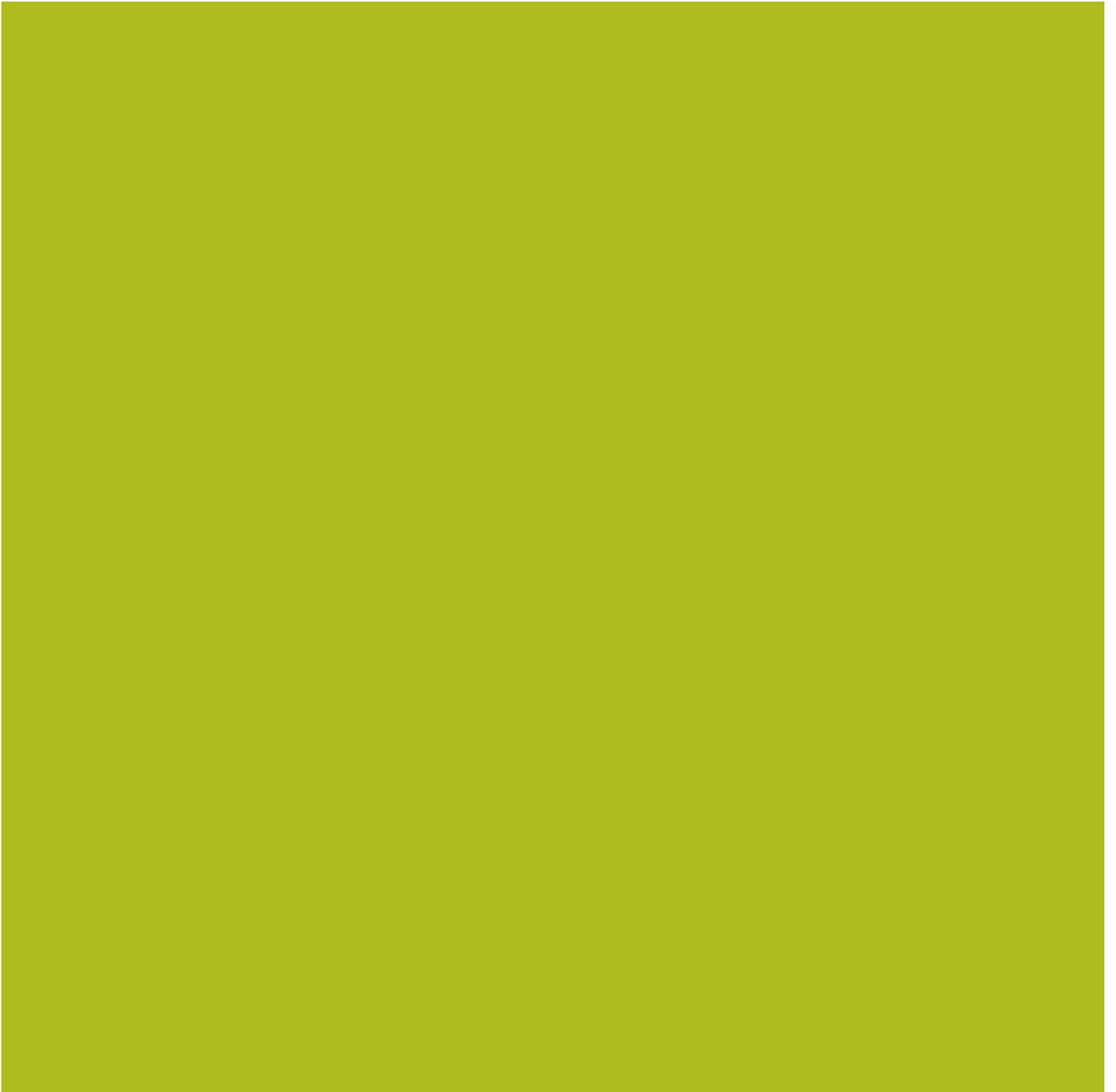
Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, betrug im Jahre 2011 28,5 Prozent. Sie dürfte sich nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2014 nicht erhöhen und weiterhin unter der 30 Prozent-Marke bleiben. Die Staatsquote der Schweiz, definiert als Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Im Jahr 2014 wird die Schweiz mit einer Überschussquote von 0,5 Prozent des BIP zum wiederholten Mal einen leicht positiven Finanzierungssaldo ausweisen. Damit gehört die Schweiz zum Kreis der wenigen Länder, für welche ein Überschuss erwartet wird. Die Verschuldung des Staates bleibt sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital (einer weiter gehenden Definition gemäss IWF) im internationalen Vergleich niedrig. Die Maastricht-Schuld wird mit 33,0 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke liegen.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 93, June 2013). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik (Entwicklung der Staatsfinanzen 2011 und Prognosen 2012–2016, 28.2.2013). Deren Ergebnisse werden nach den Vorgaben des finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ermittelt und sind mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen kompatibel. Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen. Mit Ausnahme der Fiskalquoten für 2011 beziehen sich alle Kennziffern auf das Jahr 2014.

**Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums**  
in % BIP



*Die Schuldenquote der Schweiz hält sich weiterhin klar unter der für die Länder des Euroraums und der EU massgebenden 60 %-Marke. Die Bruttoschulden dieser Länder erhöhten sich seit Beginn der Finanzkrise kontinuierlich und werden 2014 voraussichtlich einen neuen Höchststand erreichen.*





Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie

unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

### Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2014
<b>Art. 1 Erfolgsrechnung</b>	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)</i>	
Ordentlicher Aufwand	65 809 798 000
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
<b>= Aufwand gemäss BB</b>	<b>65 809 798 000</b>
Ordentlicher Ertrag	66 138 049 800
+ Ausserordentlicher Ertrag	–
<b>= Ertrag gemäss BB</b>	<b>66 138 049 800</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>328 251 800</b>
<b>Art. 2 Investitionsbereich</b>	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Band 1, Ziffer 53)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 894 387 000
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
<b>= Investitionsausgaben gemäss BB</b>	<b>7 894 387 000</b>
Ordentliche Investitionseinnahmen	189 031 700
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
<b>= Investitionseinnahmen gemäss BB</b>	<b>189 031 700</b>
<b>Art. 7 Ausgaben und Einnahmen</b>	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)</i>	
Ordentliche Ausgaben	66 353 450 800
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
<b>= Gesamtausgaben gemäss BB</b>	<b>66 353 450 800</b>
Ordentliche Einnahmen	66 244 859 000
+ Ausserordentliche Einnahmen	–
<b>= Gesamteinnahmen gemäss BB</b>	<b>66 244 859 000</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>-108 591 800</b>

### Erläuterungen zu den Artikeln

#### Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

#### Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) oder Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

#### Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftliche Mitteleinsatz erleichtert.

#### Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

Die Kompetenzen für Kreditverschiebungen im IKT-Bereich erhöhen die Flexibilität im Haushaltsvollzug und stärken gleichzeitig (mit dem Abs. 1) die koordinierende Rolle des Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB).

**Art. 5** Kreditverschiebungen; Einlage in den Gripen-Fonds  
Im Sinne einer erhöhten Flexibilität wird dem VBS (Verteidigung, armasuisse Immobilien) die Kompetenz delegiert, den Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) unterjährig zulasten von spezifizierten Rüstungs- und Immobilienkrediten erhöhen zu können (Abs. 1). Kann das Gripen-Fondsgesetz nicht in Kraft gesetzt werden, so soll das VBS die auf dem Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» budgetierten Mittel zur Beschaffung von Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) verwenden können (Abs. 2).

**Art. 6** Übrige Kreditverschiebungen  
Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, begrenzte Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 1). Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 2). Der neue Absatz 3 zur Kreditverschiebung innerhalb der DEZA ermöglicht die Durchlässigkeit zwischen den Aufwandskrediten für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung.

**Art. 7** Ausgaben und Einnahmen  
Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

**Art. 8** Schuldenbremse  
Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

**Art. 9** Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten  
Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von Kosten und Erlösen festlegen.

**Art. 10** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite  
Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

**Art. 11** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite  
Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

**Art. 12** Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs  
Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2014 der ETH zwischen den Verpflichtungskrediten und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

**Art. 13** Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen  
Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 10.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

**Art. 14** Schlussbestimmung  
Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

## Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2014

vom xx. Dezember 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August 2013<sup>2</sup>,

beschliesst:

### Art. 1 Erfolgsrechnung

<sup>1</sup>Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2014 wird genehmigt.

<sup>2</sup>Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	65 809 798 000
b. Erträgen von	66 138 049 800
c. einem Ertragsüberschuss von	328 251 800

### Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2014 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	7 894 387 000
b. Investitionseinnahmen von	189 031 700

### Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

<sup>1</sup>Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

<sup>2</sup>Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

<sup>3</sup>Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

### Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

<sup>1</sup>Das EFD (ISB) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen. Die gleiche Ermächtigung gilt für Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen.

<sup>2</sup>Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen. Sie werden ebenfalls ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen vorzunehmen.

<sup>3</sup>Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand und für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen Verschiebungen vorzunehmen.

### Art. 5 Kreditverschiebungen; Einlage in den Gripen-Fonds

<sup>1</sup>Das VBS (Verteidigung, armasuisse Immobilien) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) den Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» zulasten folgender Kredite zu erhöhen:

- Verteidigung:
  - Aufwandkredit «Rüstungsmaterial»,
  - Aufwandkredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)»,
  - Aufwandkredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)»;
- Armasuisse Immobilien: Investitionskredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» (Globalbudget).

<sup>2</sup>Tritt das Gripen-Fondsgesetz 2014 nicht in Kraft, so kann das VBS (Verteidigung) den Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zur Beschaffung von Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) verwenden.

### Art. 6 Übrige Kreditverschiebungen

<sup>1</sup>Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

<sup>2</sup>Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen dem Aufwandkredit für die bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und dem Aufwandkredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

**Art. 7 Ausgaben und Einnahmen**

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2014 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	66 353 450 800
b. Gesamteinnahmen von	66 244 859 000
c. ein Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	108 591 800

**Art. 8 Schuldenbremse**

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 66 576 083 295 Franken zu Grunde gelegt.

**Art. 9 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten**

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 FHG<sup>3</sup> als Planungsgrössen festgelegt.

**Art. 10 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite**  
<sup>1</sup>Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	85 200 000
b. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	51 740 000
c. Landesverteidigung	1 066 500 000
d. Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	174 020 000
e. Soziale Wohlfahrt	209 439 000
f. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	284 000 000
g. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

<sup>2</sup>Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2014 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	90 000 000
--	------------

**Art. 11 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite**

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	10 720 000
b. Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	30 300 000
c. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	6 700 000

**Art. 12 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs**

<sup>1</sup>Das WBF wird ermächtigt, zwischen den zwei Verpflichtungskrediten nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 11 Buchstabe b sowie dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs nach Artikel 10 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

<sup>2</sup>Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

**Art. 13 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen**

Folgende Zahlungsrahmen gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	2 645 000
b. Bildung und Forschung	14 000 000
c. Umwelt und Raumordnung	41 000 000

**Art. 14 Schlussbestimmung**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## Planungsgrößen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

### Departement A

#### FLAG-Verwaltungseinheit m

##### Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
--------	------------------------

Kosten	xx,x Millionen Franken
--------	------------------------

Saldo	xx,x Millionen Franken
-------	------------------------

Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent
--------------------	--------------

##### Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
--------	------------------------

Kosten	xx,x Millionen Franken
--------	------------------------

Saldo	xx,x Millionen Franken
-------	------------------------

Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent
--------------------	--------------

